

Ercheint täglich außer Montags, Abonnement Preis pränum. 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustration Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich 4,00 Mark, für das übrige Ausland 5 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Belegungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspaltel ober deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
Zersprecher: Amt I, Nr. 1506.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Mittwoch, den 18. November 1896.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Des „Buxtages“ wegen erscheint am Donnerstag keine Zeitung.

Die Unternehmer und die Gewerbe-Aufsicht.

So ungenügend die deutsche Gewerbe-Aufsicht schon aus Mangel an Beamten ist, noch unzureichender wird sie dadurch, daß das Unternehmertum den Anordnungen der Beamten einen zähen Widerstand entgegensetzt, wobei es durch die häufig lächerlich geringen Strafen, die von den Gerichten verhängt werden, noch unterstützt wird. Wenn z. B. ein Arbeitgeber, der einen Brief des unersüßlichen Gewerbe-Inspektors an einen Arbeiter widerrechtlich geöffnet hatte, zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt wird, so wirkt dies sicherlich nicht abschreckend, sondern ermunternd auf den Unternehmer, sich Einblick in die Beziehungen seiner Arbeiter zum Gewerbe-Inspektor zu verschaffen. Und von ähnlichen Vorkommnissen wird Jahr für Jahr berichtet.

Der Widerstand des Unternehmertums gegen die Gewerbe-Aufsicht ist natürlich abhängig von der Energie und der Anschauungsweise des Aufsichtsbekannteten; betrachtet derselbe die Gewerbe-Ordnung ähnlich wie Herr v. Stumm als ein Ausnahmewesetz gegen die Unternehmer, so wird er es so milde anwenden, daß diese sich über nichts zu beklagen haben und er das freundliche Entgegenkommen der Unternehmer loben kann. Zum Beweis zwei Beispiele: Die Fürtenthümer Neus j. L. und Neus a. L. haben beide hochentwickelte Textilindustrien; in beiden Staaten sind die Zustände in den Fabriken in gleicher Weise unerfreulich; ganz abgesehen von den niedrigen Löhnen und langen Arbeitszeiten müssen die Arbeiter über die gesundheitliche Beschaffenheit der Arbeitsräume klagen, besonders über Mangel an Ventilation, Staub und Dunst, raschen Temperaturwechsel, und die oft ekelerregende Unreinlichkeit der Aborte wegen deren Ueberfüllung; auch sind die Schöpfungs-vorrichtungen so ungenügend, daß Jahr für Jahr Arbeiter verlegt und getödtet werden.

Der Beamte von Neus jüngerer Linie schreibt nun: „Meine Wünsche und Forderungen erledigten sich meist durch ein mehr oder weniger bereitwilliges Entgegenkommen eines der Arbeitgeber; in keinem Falle sah ich mich veranlaßt, meinen Ansprüchen durch weitere Mittel Nachdruck zu verleihen.“ Dagegen berichtet der Beamte von Neus a. L., daß seine Beziehungen zu den Arbeitgebern wie im Vorjahre ja ganz gut waren, aber hier und da Klagen der Unternehmer über die

Härte seiner Anordnungen laut wurden, auch wenn er nichts als Errichtung von Aufenthaltsräumen, Lüftungseinrichtungen, genügend breite Gänge zwischen den Maschinen verlangt hatte. „Ich bin mir nicht bewußt, jemals die Grenze des Notwendigsten überschritten zu haben.“

Also: entweder sind die Fabrikanten in Neus j. L. lauter Engel, die alle erforderlichen Einrichtungen schaffen, und nur in der älteren Linie von Neus haben sich die bösen Geister niedergelassen — oder aber der Beamte für die jüngere Linie fordert zu wenig, wie auch die Arbeiter Gera's bestätigen, und daher sind auch die Unternehmer mit ihm zufrieden.

Daß die letzteren Ursachen die maßgebenden sind, spricht auch die Einleitung zu den Bayerischen Berichten aus. „Das Verhältnis zu den Arbeitgebern hängt meistens von dem jeweiligen Ergebnis der Inspektion ab.“ Das heißt: entdeckt der Beamte Mißstände, dann ist der Unternehmer unzufrieden. Vorhanden sind solche Mißstände noch immer überall, aber mancher Beamte sieht nichts, der andere sieht etwas mehr. Das hängt von der Befähigung des Beamten ab, von seinen allgemeinen sozialpolitischen und hygienischen Kenntnissen, von der Zeit, die ihm zur Gewerbe-Inspektion übrig bleibt und vor allem auch davon, ob er genügend Fühlung mit den Arbeitern hat, um durch diese auf die in den Arbeitsräumen vorhandenen Mißstände aufmerksam gemacht zu werden. Ein Besuch des Beamten, den er kaum einmal jährlich in einer ihrem ganzen Wesen nach ihm fremden Anlage abstattet, bietet ihm unumgänglich Gelegenheit, genügend Einblick zu gewinnen; er muß dabei einen sachkundigen Führer haben und der ist der Unternehmer nicht, denn dieser hat das Verstecken, alle Mißstände zu verdecken, um nicht zu deren Beseitigung, die ja stets mit Geldkosten verknüpft ist, veranlaßt zu werden. Das spricht endlich einmal auch ein Aufsichtsbekannteter ganz offen und deutlich aus. Im Bericht für 1895 sagt der Beamte für Sachsen-Altenburg:

„Für den Aufsichtsbekannteten ist die Unternehmung durch die Arbeiter bei der Ermittlung der Ungehelichkeiten und vor allem von Härten und Mißständen in den Betrieben durchaus erforderlich; denn es liegt auf der Hand, daß der Beamte bei den laufenden Revisionen nur die offen zu Tage tretenden Unzulänglichkeiten wahrnehmen kann, daß in manche Verhältnisse ihm dabei aber ein Einblick nicht gegeben ist.“

Nebenbei bemerkt: im Register zum Reichsbericht ist aus dem „durchaus erforderlich“ ein „sehr wünschenswert“ geworden! Ohne Verwässerung geht's nun einmal nicht.

Der Beamte für Sachsen-Altenburg meint, daß er schon aus diesem Grunde die Übertragung der Kesselrevision für eine glückliche Einrichtung halte, weil er dadurch Gelegenheit bekomme, wenigstens mit den Heizern sich unter vier Augen aus-

zusprechen und von ihnen Mitteilungen über die Zustände im allgemeinen zu erhalten.

Das ist doch ein zu unsicherer und zeitraubender Umweg; der gerade und kürzere Weg ist, daß der Beamte sich mit allen Arbeitern des Betriebes in Verbindung setzen kann.

Aber gerade hierbei zeigt sich, wie das Unternehmertum seine Gewalt benützt, um alle Stauungsgefahr illusorisch zu machen. Mit offenem Widerstand gegen die Anordnungen der Beamten geht allerdings nur ein kleiner Teil der Unternehmer vor; so meldet der Potsdamer Bericht: „Unlust und Widerstreben werden zuweilen den Forderungen zur hygienischen Verbesserung der Arbeitsräume entgegengestellt. Die billigsten Forderungen mußten selbst bei kapitalkräftigen Firmen nicht selten durch die höhere Verwaltungsbehörde erzwingen werden.“ Im Bezirk Oppeln begegnet der Beamte einem zähen Widerstande nur bei wenigen Eisen- und Zinkhütten, dort aber findet er „eine Opposition, die augenscheinlich von einer Stelle aus systematisch geleitet wird.“

Der Hauptwiderstand geschieht versteckt und ganz besonders dadurch, daß die Arbeiter von den Unternehmern verhindert werden, dem Beamten ihr Leid zu klagen.

Durch die ganze Art der heutigen Gewerbe-Aufsicht wird es dem Arbeiter sehr schwer, mit ihr in Verbindung zu treten. In den meisten Fällen kennt er weder Namen noch Wohnort des Beamten noch dessen Sprechstunde; in kleinere Ortschaften kommt der letztere nur auf kurze Zeit. Diesen Uebelständen wäre abzuhelfen, wenn angeordnet würde, daß, wie in England, in jeder der Gewerbeaufsicht unterstehenden Anlage an einer sichtbaren Stelle ein von dem Beamten zu lieferndes großes Plakat angebracht wird, auf dem Name, Wohnort und Sprechzeit angegeben ist.

Aber damit wäre noch lange nicht für alle Arbeiter die Möglichkeit gegeben, mit dem Beamten in Verkehr zu treten, auch wenn der Beamte, wie dies meist geschieht, sich jederzeit sprechen läßt, um den Arbeitern recht viel Gelegenheit zu Besuchen zu schaffen. Die Arbeiter kommen nicht, weil — sie Gefahr laufen, dafür mit der Hungerpeitsche geprügelt zu werden.

Bereits in den Berichten der früheren Jahre, besonders 1894, haben verschiedene Beamte dies unumwunden zugegeben. Der Reichsbericht, der bisher diese Schattenseite der Gewerbe-Aufsicht nur streift, spricht 1895 offen aus:

„Als unerfreulich muß es bezeichnet werden, daß noch immer nicht wenige Arbeitgeber die Beziehungen zwischen den Aufsichtsbekannteten und den Arbeitern mit Mißtrauen betrachten und theilweise sogar bestrebt sind, die Arbeiter daran zu hindern, Klagen bei den ersteren anzubringen.“

„Ein edler Anblick,“ sagte der gefangene Ritter mit Begeisterung, als er sein Pferd anhielt, und diese mit wildem und kriegerischem Treiben erfüllten Straßen, die sich überall in rechten Winkeln durchschnitten, betrachtete.

Einer von den Hauptleuten der großen Kompagnie, welcher neben ihm ritt, lächelte wohlgefällig.

„Es giebt wenig Feldherren, die dem Fra Moreale gleich kommen,“ sagte er, „und so zusammengefaßt aus den Schlupfwinkeln in Höfen und Wäldern, und vom Marktplatz, aus den Gefängnissen und dem Palaste seine Truppen auch sind, so hat er sie doch so zu disziplinieren gewußt, daß sie selbst die Krieger des Reiches beschämen würden.“

Der Ritter spornete sein Roß über eine der Brücken und befand sich bald im Lager. Derjenige Theil, in den er zuerst kam, verdiente jedoch wenig das Lob, welches der Disziplin der Armee ertheilt worden war. Der Ritter, der mehr an die strenge Regelmäßigkeit der englischen, französischen und deutschen Disziplin gewöhnt war, glaubte nie ein wilderes und unordentliches Treiben gesehen zu haben. Hier und da trieb wildes, halb nacktes Gesindel das Vieh, welches es eben von seinen Raubzügen mitbrachte, vor sich her. Bisweilen versammelten sich Frauensimmer plaudernd und gestikulirend um die Gruppen der Nordmänner, welche trotz der reinen heiteren Luft des Sommermorgens schon in Trinkgelagen begriffen waren. Flüche, Gelächter oder Jank erhobte von allen Seiten, und dann und wann wurde ein heftiger Kampf mit scharfen Messern durch die wilden Banditen Calabriens oder der Apenninen vor den Augen und fast auf dem Wege des Zuges begonnen und beendet. Taschenspieler, Gaukler und Hausierer zeigten ihre Künste oder ihre Waare und schienen mit dem unruhigen Markt, auf dem sie verkehrten, sehr vertraut zu sein. Die Gefangenen ließ man nicht unbehelligt vorbei, obgleich sie durch die Reiter, welche sie begleiteten, beschützt wurden. Schmutzige und zerlumpte Kinder schienen wie Pilze aus dem Boden zu schießen, und umgaben ihre Pferde wie Bienenschwärme, das mißtönendste Geschrei ausstößend und mit wilder Geberde Geld mehr fordernd als erbettelnd, welches, wenn sie es erhielten, sie nur noch unerfättlicher zu machen schienen. Bisweilen erblickte man unter ihnen die großen und glänzenden Augen, und die halb traurigen, halb lächelnden Blicke junger Mädchen, deren kaum der Kindheit entwachsene Jugend ihre verlassene und unglückliche Lage nur noch rührender machte.

(Fortsetzung folgt.)

122] Rienzli.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Wenn sie keine Pferde haben,“ rief der Ritter, „so sind wir gerettet.“

Der Feind schien auch kaum an ihre Verfolgung zu denken, sondern nur ihre Flucht zu beobachten.

Plötzlich brachte sie eine Wendung des Weges vor eine große Fläche wästen Landes, das den Abhang des Berges unterbrach. An dem Anfang dieser Fläche beleuchtete die Sonne die glänzenden Farnische eines langen Zuges von Reitern, den die Windungen des Weges bisher dem Ritter verborgen hatte. Er machte plötzlich Halt, der Rückzug war abgeschnitten, das Vordringen schien ihm sehr mißlich. Jedes Auge der kleinen Schaar des Ritters blickte zuerst auf den zahlreichen Feind, dann auf ihren eigenen Anführer.

„Wenn Ihr wollt, edler Herr!“ sagte der Hauptmann der Nordländer, indem er die Unentschiedenheit seines Gebiets bemerkte, „so wollen wir kämpfen bis auf den letzten Mann. Ihr seid der einzige Italiener von allen, die ich kannte, für den ich gern sterben möchte.“

Diese treuherzigen Worte wurden von den übrigen beifällig vernommen, und die Krieger drängten sich dichter um den Ritter.

„Nein, meine braven Bursche,“ sagte der Colonna, sein Bist erhebend, „wir sind nicht bestimnt, nachdem wir so viele Schicksale erlebt, in einem ehelosen Kampfe unterzugehen. Sind dieses Räuber, wie wir voraussehen müssen, so können wir unsere Sicherheit noch erkaufen. Sind es die Truppen irgend eines Herrn, so geht uns die Freibe nicht an, in die er verwickelt ist. Gebt mir das Banner, ich will es ihnen reiten.“

„Nein, edler Herr,“ sagte Giulio, „solche Wegelagerer achten nicht immer eine Friedenssache. Es ist Gefahr —“

Eben deshalb troht ihr Euer Anführer. Schnell!“

Der Ritter nahm das Banner und ritt langsam auf die feindliche Schaar zu. Als er sich ihr näherte, mußte er ihre Waffen, die Kraft und Schönheit ihrer Pferde und die Disziplin, welche unter ihnen herrschte, bewundern.

Die fremden Krieger begrüßten ihn, als er mit dem prächtigen Banner, das in der Sonne flatterte, auf sie zuritt. Das war eine gute Vorbedeutung.

„Ihr Herren!“ sagte der Ritter, „ich komme zugleich als Herold und als Anführer des kleinen Zuges, der eben

dem unvermutheten Angriffe einer überlegenen Anzahl Bewaffneter dort oben entgangen ist, und indem ich Eure Hilfe als Ritter vom Ritter, und als Krieger vom Kriegsmann in Anspruch nehme, stelle ich meinen Trupp unter den Schutz Eures Führers.“

„Herr Ritter!“ erwiderte einer, welcher Hauptmann der Bande zu sein schien, „es thut mir leid, einen Mann von so edlen Menschen aufzuhalten, und umso mehr, da ich das Wappen von einem der mächtigsten Häuser Italiens auf Eurem Banner erkenne. Aber unser Befehl ist ein strenger, und wir müssen alle Bewaffneten nach dem Lager unseres Generals bringen.“

„Ich war lange abwesend aus meinem Vaterlande,“ erwiderte der Ritter, „und wußte nicht, daß in Toscana Krieg geführt werde. Erlaubt mir, nach dem Namen des Generals zu fragen, von dem Ihr sprecht, und zugleich nach dem Namen Eures Feindes.“

Der Hauptmann lächelte. „Walter von Montreal ist der General der großen Kompagnie, und Florenz sein jetziger Feind.“

„Wir sind also in fremdliche Hände gefallen,“ erwiderte der Ritter nach einer kleinen Pause. „Dem Walter von Montreal bin ich von früherhin bekannt. Erlaubt, daß ich zu meinen Gefährten zurückkehre und ihnen sage, der Zufall, der uns zu Gefangenen gemacht, sei uns wenigstens so günstig gewesen, daß wir nur dem erfahrensten Krieger unserer Zeit uns zu unterwerfen haben.“

Der Italiener wendete sein Roß, um zu seinen Gefährten zurück zu reiten.

„Ein schöner Ritter und ein kühner Mann,“ sagte der Hauptmann zu seinem Nachbar, „obgleich ich kaum glaube, daß dieses die Gesellschaft ist, welche wir auffangen sollten. Aber seine Leute scheinen aus dem Norden zu sein. Dann dürfen wir vielleicht hoffen, sie anwerben zu können.“

Der Ritter näherte sich jetzt mit seinem Zuge. Es wurde ihnen das Wort abgenommen, keinen Versuch zur Flucht zu machen, und ein Detachement von dreißig Reitern ward befehligt, die Gefangenen nach dem Lager der großen Kompagnie zu führen.

Sie entfernten sich von dem Hauptwege, und nachdem sie durch einen Engpaß und durch eine Strecke Waldes gekommen waren, erblickten sie endlich vor sich eine weite Ebene mit Zelten bedeckt, deren Anzahl nach den damaligen Begriffen und nach der Art, wie in Italien Krieg geführt wurde, ein mächtiges Heer andeutete. Nur ein Fluß, über den roh gearbeitete Brücken in der Eile geschlagen waren, trennte die Reiter von dem Lager.

Der Reichsbericht führt aus Unterfranken, der Pfalz, Schwaben, Württemberg III, Lothringen solche Fälle an; wenn die Aufsichtsbeamten wollen, können sie aus dem ganzen Deutschen Reich Zeugnis ablegen. Und aus Frankfurt a. O., Oppeln, Potsdam, Magdeburg, Kusberg, Kassel, Köln, Oberbayern, Unterfranken, Schwaben, Chemnitz, Kue, Württemberg I, Baden, Hessen II, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Hensj. L., Oberrhein, Lothringen, Kus a. L. wird gemeldet, daß die Arbeiter den Aufsichtsbeamten gegenüber eine sehr große Zurückhaltung zeigen, aus der nicht unbegründete Furcht, daß ihnen von Seiten der Arbeitgeber Unannehmlichkeiten oder gar Entlassung drohen, wenn sie Beschwerden über Mißstände in dem Betriebe zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten bringen.

Diese Beeinflussung seitens der Unternehmer geht sogar so weit, daß dieselben Spindel und Loosspindel anstellen, um heranzubekommen, ob ein Arbeiter und welcher mit dem Aufsichtsbeamten in Verbindung tritt. So heißt es im Bericht aus Unterfranken:

„In vielen Fällen giebt sich das zunehmende Bestreben zu erkennen, den Aufsichtsbeamten bezw. die Arbeiter während der Revision scharf zu beobachten. Dies geht so weit, daß zu diesem Zweck hin und wieder besondere Personal aufgestellt ist und daß zuverlässige Leute ausgesucht werden, sich in Gespräche des Beamten mit Dritten zu mischen und ähnliches mehr. Wo dergleichen Angelegenheiten bemerkt wurden, blieb der Betrieb mit den Arbeitern im Betriebe auf das allerhöchste beschränkt und wurden begonnene Gespräche abgebrochen.“

Auf welcher niederen Stufe erscheint doch ein Unternehmer, der sich solch ordinärer Mittel bedient, um seine Arbeiter um das bishigen gesetzlichen Schutz zu betrügen. Freilich, — wenn das Spindelthum zu unumgänglich notwendigen Hilfsmitteln der Polizei gehört, wie seit Puttkamer schon so oft behauptet wurde, dann wird es erklärlich, daß die Unternehmer sich desselben Mittels bedienen. Der Staat und seine Stützen wandeln eben die gleichen Wege.

Solange aber der Aufsichtsbeamte nicht von den Arbeitern Auskunft erhält, bleibt die ganze Inspektion ein Blindenspiel. Diefem standstilligen Zustande muß ein Ende gemacht werden und wie dies geschehen kann, werden wir zeigen, wenn wir hier die Stellung der Arbeiter zur Gewerbe-Aufsicht besprechen.

Politische Ueberblick.

Berlin, 17. November.

Aus dem Reichstage. Nachdem der Reichstag erst im April dieses Jahres eine durch zwei Tage sich hinziehende Duelldebatte hatte, machte sich eine solche jetzt schon wieder notwendig. Im Frühjahr war es der Fall Schrader-Roge, jetzt der Fall v. Brünewitz, was Anlaß zu Interpellationen gab. Im April gab die Regierung eine Reihe von Zusicherungen, wie dem Duellwesen gesteuert werden soll; von Wirkungen dieser Zusicherungen hat man bisher noch nichts gemerkt. Es sei denn, man betrachte die sich mehrenden Begnadigungen von Duellanten als solche. Die Vorgänge in Karlsruhe haben die im Frühjahr kaum beschwichtigte öffentliche Meinung wieder aufs tiefste empört und eine Folge dieser Empörung ist die von Mündel und Genossen gestellte Interpellation, welche heute zur Verhandlung stand. Daß man der Verhandlung besonders in Militärkreisen Interesse entgegenbrachte, ist begreiflich und erklärt sich daraus die Erscheinung, daß die Hofloge mit höheren Offizieren überfüllt war. Darunter befand sich auch ein uniformirter Bericht-erstatte, welcher jede charakteristische Aeußerung zu Papier brachte und fast bis zum Schlusse dablief. Für wen mag wohl dieser Bericht bestimmt sein?

Der Interpellant erledigte sich seiner Aufgabe mit bekanntem Geschick. Schade, daß sein Organ für die weiten Räume nicht ausreicht; wer aber die Rede des Abgeordneten Mündel von Anfang bis zu Ende verfolgen konnte, der hatte den Genuß eines Meisterstückes. Nach dieser Rede begreift sich die Erregung, welche sich ersichtlich des neuen Kriegsministers, der heute zum ersten Male als Minister das Wort nahm, bemächtigt hatte. Vor dem Kriegsminister verlas der Reichskanzler eine Erklärung der Regierung, welche nichts wie unverständliche Worte enthielt. Die Regierung wird weiter erwägen und inzwischen wird weiter gestochen und geschossen werden. Nur eine Verschärfung der Beleidigungs-Paragrafen stellte der Kanzler in ziemlich sichere Aussicht, wodurch zwar nicht ein einziger Duellmord verhindert, wohl aber Presse und Redner der Opposition noch drakonischer verfolgt werden können, als es jetzt schon geschieht. Der neue Kriegsminister theilt das Schicksal des Kanzlers, er kann auch nicht frei reden. Dabei hat er ein so schwaches Organ, daß er schon am Stenographentisch nicht mehr verstanden werden konnte. Er sprach sich nur über den Fall von Brünewitz aus; was er aber darüber zu sagen mußte, war interessant genug. Das Militärgericht hat bereits gesprochen, wie das Urtheil lautet, weiß aber niemand, es liegt in der Kanzlei des Kaisers. Ob es jemals veröffentlicht wird, weiß auch niemand.

Von Brünewitz wußte der Minister zu erzählen, daß er sich als Offizier tadellos geführt habe und daß er nicht zu Erzessen neigt. Dagegen soll der gemordete Siepmann ein Heukules an Kraft gewesen sein (welch ein Verbrechen!) und außerdem in seinem Arbeitsverhältnis ein paar Mal Differenzen gehabt haben. Diese Anklage gegen einen Todten, der meuchlings gemordet worden ist und sich nicht mehr verteidigen kann, wickelt auf das ganze Haus depressiv und selbst die Herren der Rechten rüchten recht unruhig auf ihren Sitzen hin und her. Nur der national-liberale Abgeordnete Plade begleitete auch diese Ausführungen mit seinem stereotypen Bravo!

Der Herr Kriegsminister mochte wohl selbst fühlen, daß es nicht gut ist, sich länger bei den angeblichen Eigenschaften des Todten aufzuhalten, und er wandte sich wieder den Lebenden zu, indem er im direkten Zusammenhang mit dem Falle von Brünewitz von Rothweh sprach. Allgemeines Ah!! und Entrüstungsbruse begleiteten diesen Theil der ministeriellen Ausführungen.

Nach dieser Rede, welche allgemein als mißglücktes Debut bezeichnet wurde, sprach Graf Stollberg für das Duell, das heute noch nicht zu entscheiden sei. Dr. Bachem war Redner des Zentrums. Derselbe hat heute allgemein und am meisten wohl seine näheren Fraktionsgenossen enttäuscht. Das war eine Rede des Reservelieutenants Bachem, aber nicht die eines rheinischen Jägers des Zentrums. Wer aus Anlaß eines Falles Brünewitz nur auf die Presse zu zernern weiß, welche durch ihre maßlose Kritik die Offiziere reizt und vom „höchstgepannten Ehrgefühl“ der Offiziere redet, das die Zivilisten zu schonen haben, der sollte seinen Platz bei den Junkern nehmen.

Für unsere Partei sprach Bebel mit bekannter Verve und Geschick. Die von ihm geführten Reulenschläge saßen

berart, daß der Kriegsminister noch einmal den Versuch zu reden machte. Was er sagte, blieb aber im ganzen Hause unverstanden. Nachdem Bassermann für die Nationalliberalen und Pfleger speziell für seinen Wahlkreis Raxibube noch gesprochen und letzterer die Angriffe auf den gemordeten Siepmann energisch zurückgewiesen hatte, was vorher bereits durch Genosse Bebel unter stürmischem Beifall der Linken geschah, wurde die Verhandlung auf Donnerstag vertagt. Man sagt, des Zentrums habe das Bedürfnis, auch die schärfere Tonart aus seinen Reihen zum Worte kommen zu lassen; deshalb die Vertagung. —

Der indirekte Ordnungsruß, welchen der Präsident des Reichstages in der heutigen Sitzung dem neuen Kriegsminister ertheilte, weil derselbe von Verheerungen (gegen die Armee) auch im Reichstag gesprochen hatte, hat, eben weil er indirekt war, den Punkt, auf den es ankommt, nicht getroffen. Fürst Bismarck bestritt dem Präsidenten des Reichstages das Recht, die Disziplinargewalt des Hauses auf Regierungsvertreter auszudehnen. Und die nationalliberalen Präsidenten ließen sich das auch ruhig gefallen. Die späteren konservativen Präsidenten hatten etwas mehr Rückgrat, allein zu einem eigentlichen Ordnungsruß kam es nicht. Von Levechow wurde, kurze er ging, der Vertreter Mecklenburgs, der parlamentarische Erzzeffe verübt hatte, indirekt zur Ordnung gerufen durch die Bemerkung: „Solche Ausdrücke entsprechen nicht den Gepflogenheiten dieses Hauses.“ Ähnlich machte es heute der, dem Zentrum angehörige Präsident von Buol. Er rief nicht den Herrn Kriegsminister zur Ordnung, sondern sagte ihm bloß, die Aeußerung sei nicht berechtigt gewesen; wenn in Verheerungen gegen die Armee in dem Reichstag vorgekommen wären, dann hätte er — der Präsident — den oder die Betreffenden zur Ordnung gerufen. Einen Reichskanzler, Minister oder sonstigen Regierungsvertreter direkt zur Ordnung zu rufen, das hat noch kein Präsident gewagt. Und so lange Präsidenten des deutschen Reichstages solches nicht wagen, hat es gute Wege mit dem Militarismus, dem Junkertum und dem Absolutismus. —

Die gestrige Enthüllungs-Interpellation und die daran sich knüpfenden Debatten haben im allgemeinen — namentlich in Oesterreich — einen der Reichsregierung günstigen Eindruck gemacht. Und auch die englische, ja selbst ein Theil der französischen Presse hebt hervor, daß der Pfeil, den Fürst Bismarck abschickte, auf ihn selbst zurückgefallen ist, und daß der vor Bosheit blinde Schache seinen verhassten Nachfolgern nur zu einem Triumph verholfen hat. Im Sachsenwald ist man natürlich nicht zufrieden, und der Sitzungsbericht, den das unglückliche Bismarck-Reptil Böttcher in den „Hamburger Nachrichten“ abgelagert hat, trieft von Gift und Galle, und aus jeder Zeile liest sich heraus, daß der Verfasser vor ohnmächtiger Wuth fast plagt — gleich seinem würdigen Brodherren, der einst das denkwürdige Wort ausgesprochen: „Anständige Leute schreiben nicht für mich.“ —

Die Königstreue der Bismarcker wird von der „Köln. Zeitung“ also gezeichnet:

„Es war geboten, diesen ehrlichen und wohlmeinenden, aber verblendeten Männern (gemeint sind die Bismarck-Theologen) die Thatsache zum Bewußtsein zu bringen, daß es in Deutschland keinen Politiker giebt, der ernsthaft und nicht lediglich aus taktischen Gründen die harte Thatsächlichkeit der bedauerlichen Erscheinung bekennt, die sich nunmehr ins sechste Jahr hinein vor unser aller Augen abspielt, daß Schach dem Kaiser. Und auch darüber sind die meisten politischen Beobachter klar: diese Fronde, die ja psychologisch sehr erklärlich ist, steht nicht wie jede berechtigte Opposition irgend welche positive praktische politische Ziele an, sie will nicht irgend eine Reform durchsetzen oder eine verderbliche Maßregel hintertreiben, sondern sie will durch Zerrettung eines mächtigen und edlen Gefühls, der Dankbarkeit und Verehrung für den größten Sohn der deutschen Erde, das Regieren in Deutschland möglichst erschweren.“

Zu den Bismarck'schen Preßtreiberereien schreibt man uns von unterrichteter Seite:

Die Preßtreiberereien, die aus dem Bismarck'schen Lager kommen, haben zum Hauptmacher den Redakteur der „Hamburger Nachrichten“ Dr. Hofmann, der schon zur Zeit, als Bismarck noch im Dienste war, als Preßdiplomant ihm zur Verfügung stand. Gleich nach der Entlassung Bismarck's hat Hofmann in dessen Auftrage eine Rundreise durch Deutschland gemacht, um Zeitungen für Bismarck zu werben. Es gelang ihm dies namentlich in Sachsen, Bayern und Württemberg. Berlin kam erst später dazu. Hofmann ist in bewegten Zeiten täglich in Friedrichsruh. Aber seine Thätigkeit beschränkt sich nicht auf das, was in den „Hamburger Nachrichten“ steht; er läßt auch durch Unterredakteure, die sämtlich Korrespondenten bismarckfreundlicher Blätter sind, an diese Artikel versenden, die aus politischen oder anderen Gründen nicht in Hamburg zuerst gedruckt werden sollen. Wenn die Artikel dort erschienen sind, werden sie dann wieder in den „Hamburger Nachrichten“ als zustimmende Urtheile fremder Blätter“ ausgenommen. Daß auch die „Neue freie Presse“ in Wien im Friedrichsruher Dienste steht, liegt zunächst daran, daß einer der Hofmann'schen Handlanger in der Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ ständiger Korrespondent der „Neuen freien Presse“ für Hamburg und Umgegend ist. Auf diesem Wege hat Hofmann im Auftrage seines Meisters die Wiener Enthüllungen über die russische Politik in die Welt geschickt. —

Wo liegt die Wahrheit? Graf Herbert Bismarck erklärte gestern im Reichstage, daß zwischen seinem Vater und einem Vertreter des „Neuen Wiener Tageblattes“ eine Unterredung nicht stattgefunden habe. Das genannte Blatt erklärt hierauf, daß sein Korrespondent den Fürsten Bismarck thatsächlich und zwar zwischen dem 3. und 6. November gesprochen habe.

Eine zweite Enthüllung? Das Bismarck-Organ „Leipz. N. N.“ schreiben: „Wir möchten unsererseits die Frage anknüpfen: Hat denn nicht Stalien schon im Jahre 1891 einen gleichen Rückversicherungsvertrag ebenfalls mit Rußland geschlossen?“ —

Konsequenz. Sobald Deutschland resp. Preußen in Frage kommt, geben sich alle unsere Konservativen, die verstimmt, vermantelstelt und verplöhten, als die größten Polenkenner. Es vergeht fast kein Tag, ohne daß die „Post“ einen Klagesang über die bedrängte deutsche „Ostmark“ anstimmt. Dagegen scheint man es nicht ungern zu sehen, wenn es den Polen in anderen Ländern, sagen wir Oesterreich, gut geht. In ganz Oesterreich empfindet man den Einfluß, den die galizische Adelpartei auf das gesammte

Staatswesen ausübt, überaus schwer, der „Kreuz-Zeitung“ aber scheint dieser Einfluß noch immer nicht weit genug zu gehen. Sie läßt sich aus Wien unterm 18. November einen Artikel „vom Lebendigen und vom todtten Fisch“ schreiben, dessen offiziöser Ursprung schon an der ungeheurer „geistreichen“ Einleitung zu erkennen ist. In diesem Aufsatz wird die Behauptung aufgestellt und zu vertheidigt gesucht, daß die Galizianer bei weitem noch nicht in dem Maße in den hohen Staatsämtern vertreten sind, als ihnen nach der Bevölkerungszahl zukäme. Die Hauptfache aber kommt am Schlusse. Da wird mit dünnen Worten gesagt, daß in Oesterreich gegenwärtig nur ein Pole als Ministerpräsident möglich ist. Es heißt an dieser Stelle:

„Ein polnischer Ministerpräsident bietet die Gewähr, daß er niemals sich zu irgend welchen Durchstreichereien nach der russischen Seite hin hergeben und immer sozusagen ein geborener Anhänger des Dreibundes sein wird. Ein polnischer Ministerpräsident wird immer genug katholisch sein, um von der katholischen Partei nicht gehemmt oder behindert zu werden, und nie so ultramontan, um die großen staatlichen Ziele oder gar die internationale Stellung der Monarchie zu opfern.“

Was würde die „Kreuz-Zeitung“ wohl dazu sagen, wenn in der Weise etwa das „Wiener Fremdenblatt“ über die preussischen Polen urtheilen würde? Wohl: Konsequenz ist gut, wenn sie nichts kostet; Inkonsequenz ist weniger schön, aber gar oft sehr gesund. —

Zur Reform der Militär-Strafprozedur. Die bayerische Zentrums-Presse eifert bestig gegen die Schaffung eines obersten Militärgerichtshofes in Berlin. Die „N. N.“ schlagen in einem Artikel in dieselbe Kerbe. Mit der Errichtung eines obersten Reichs-Militärgerichtshofes sei die Aufhebung des partikular-bayerischen Militärgerichtshofes gegeben. Damit würde aber der Kaiser auch im Frieden in gewissen Grenzen die Militärhoheit über Angehörige des bayerischen Heeres ausüben, und diese Beschränkung der bayerischen Militärhoheit widerspreche den Versämler Verträgen. Es läme also darauf an, ob seitens Bayerns in dieser Richtung im Interesse der Einheit ein Opfer gebracht oder zur vollen Aufrechterhaltung der bayerischen Militärhoheit auf Beibehaltung des bayerischen Generalauditorats bestanden werden würde.“ Aus Berlin wird nun demselben Blatte mitgetheilt, die Opposition der bayrischen Regierung richte sich jetzt weniger oder fast gar nicht mehr gegen diesen Punkt, da dem bayerischen Landesfürsten das Begnadigungs- und Bestätigungsrecht verbleibe, als vielmehr gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage, die eine Verschlechterung der seit herigen bayerischen Militärstraf-Prozedur bedeuteten. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde gestern der Tapezierer Hermann Präfer aus der Untersuchungsanstalt der stehenden Strafkammer Landgerichts I vorgeführt. Der Angeklagte hatte sich gröblicher Beleidigungen gegen den Kaiser mit Bezug auf seine militärische Stellung auf offener Straße bedient, weshalb ihn der Gerichtshof zu neun Monaten Gefängnis verurtheilte. Außerdem wurde wegen Beileins auf eine Woche Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt.

Deutsches Reich.

— Der Preussische Landtag, der am 20. November zusammentritt, wird sich, wie die „N. N.“ mittheilen, zuvörderst mit fünf vorliegenden Regierungsvorlagen zu beschäftigen haben. Die Vorlagen handeln über: die preussische Ludwigsbahn, die Schuldentilgungs- und Konvertirungsgesetze, über das Wittwen-Pensionsgesetz, über das Lehrer-Pensionsgesetz. Der Etat wird dem Landtage nach den Weihnachtsferien zugehen. —

— Zu einem Sensationsprozeß hochpolitischer Art, in der die Berliner politische Polizei alles andere, nur nicht Vorbeeren ernten wird, dürfte sich nach unseren Informationen die Affäre Ledert-Lühov gestalten. Von Herrn v. Lühov, der gestützt auf hohe Verbindungen, zu berichten wagte, daß er im Dienste der politischen Polizei stand, wird an Gerichtsstelle bewiesen werden, daß er derartige Beziehungen hatte. Von einem anderen Beamten der politischen Polizei, der in letzter Zeit weniger als früher im Dienste gegen unsere Partei verhandelt wurde, wird auch so manches Erbanliche in dem Prozesse zu Tage kommen. Die „Frankf. Zeitung“ macht hierüber die folgenden Andeutungen:

„Der Prozeß gegen den „Journalisten“ Freiherrn v. Lühov, der die Erzählung, daß der Oberhofmarschall Graf Eulenburg eine falsche Fassung des Laates des Jaren in Breslau in englischem Interesse habe verbreiten lassen, durch die ehrenwörtliche Versicherung in ein Berliner Blatt lancirt hat, daß dies auf ausdrücklichen Wunsch des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall geschehe, findet nächstens statt. Das ist ein kleines, durch einen glücklichen Zufall gerichtlich saßbares Stück einer langen und großen politischen Intrigue, von der hoffentlich in dem Prozeß noch etwas mehr ausgedeckt werden wird; zur Ueberzeugung mancher Politiker, der nicht ahnt, welche dunklen Mächte als Ministerhülfer wirksam sind, und zum Genuß aller Freunde politischer Romane. Es muß sich um Dinge handeln, die aufzudecken im Reichs- und Staatsinteresse liegt. Nur so erklärt es sich auch, daß außer dem Freiherrn von Marschall und dem Grafen Eulenburg noch Prinz Alexander Hohenlohe, der Sohn des Reichskanzlers, der Geheim Legationsrath v. Holstein, Legationsrath Dr. Hammann und — Herr v. Tausch, Kommissar der politischen Polizei, als Zeuge auftreten und von dem Recht der Zeugnis-Verweigerung keinen Gebrauch machen werden. Mehr Licht! — oder: Wo ist die Nebenregierung? — scheint die durch das Reichs- und Staatsinteresse gebotene Parole zu sein.“

Dieser „Journalist“ Herr v. Lühov, von dessen Thaten man wohl noch einiges Interessante hören wird, stand seit Jahren im Dienste der politischen Polizei. Er hat die Stirn gehabt, noch einen Tag vor seiner Verhaftung das öffentlich zu bekrähen, und es haben sich Zeitungen gefunden, die ihm gestattet haben, von „Verleumdung“ zu sprechen. Der Mann hat vielleicht geglaubt, daß die „politische Polizei“ ihn nicht preisgeben und ihr Zeugnis verweigern werde; er ist in diesem Glauben vielleicht dadurch bestärkt worden, daß noch nach seiner Verhaftung, wie glaubwürdig erzählt wird, in liberale Blätter lancirte, ihn erkundigende Notizen von polizeilichen Freunden und Gönnern herrührten (als Bestätigung dieser Angabe kann wohl eine Bemerkung des „Berliner Tageblattes“ gelten, das ausdrücklich die Wichtigkeit eines Theiles der Meldungen der „Frankf. Zeitung“ feststellte); hoffentlich nicht von solchen, die in der Untersuchung gegen ihn beschäftigt waren.

Politischer Polizeigent und Journalist, das ist die großartigste Mischung zur politischen Brunnenvergiftung. Das ist die Doppelrolle, in der der berühmte, vor drei Jahren in der „Frankf. Zig.“ geschilberte Herr Hermann-Schumann-Wallgreen, auch Dr. Hunz oder Dr. Mundt genannt, geradezu Unglaubliches gegen den Kaiser und Caprivi geleistet hat, ohne daß es — nun kommt das Unglaubliche — dem damaligen Reichskanzler möglich war, der Thätigkeit dieses Polizei-Agenten ein Ende zu machen. Lühov ist einfach der Nachfolger dieses berühmten Mannes,

er gleicht ihm in seiner ganzen Thätigkeit zu sehr, daß es Personen gab, die zunächst gar nicht an die Existenz eines Lügner glaubten wollten, sondern dies nur für einen neuen Namen des vielnamigen Vorgängers hielten. Polizei-Agent und Journalist! — Man denke sich nur: Der „Journalist“ lanciert — der Himmel weiß, in wessen Auftrag und zu wessen Nutzen — sehr interessante Notizen in die Zeitungen, durch die zwei Minister, sagen wir ein Kriegsminister und ein Minister des Innern, aneinandergebracht werden. Von oben herab will man eine Unterzeichnung dieser Intrigue, die politische Polizei wird in Bewegung gesetzt, am thätigsten und erfolgreichsten ist der Polizei-Agent, der als „Journalist“ die Notizen lanciert hat, und auf seine Angaben stützt sich schließlich der Bericht, der nach oben erstattet wird. Ist's nicht der reine Roman? —

Der Prozeß Defekt-Lügow, der in voller Öffentlichkeit stattfinden soll, wird spätestens in drei Wochen zur Entscheidung kommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß denselben ein weiteres und noch interessanteres Verfahren folgen wird. —

Ueber die Russifizierung des preussischen Vereinsgesetzes will die „Neue Berl. Corr.“ erfahren haben, daß die Novelle nicht allein in Uebereinstimmung mit dem Besprechen, das im vergangenen Jahre der Reichstangler abgegeben hat, eine Aufhebung des Koalitionsverbots für politische Vereine enthalten, sondern auch eine Reihe von Bestimmungen bringen, die auf der anderen Seite das freie Versammlungsrecht erheblich zu beschränken geeignet sind. Das Staatsministerium soll sich bereits prinzipiell mit einer Reihe der vorgeschlagenen Änderungen einverstanden erklärt haben; zweifelhaft soll es dagegen sein, ob und wie weit es noch möglich sein wird, eine Klausel in das Gesetz einzufügen, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen unter allen Umständen in deutscher Sprache geführt werden müssen. Eine solche Maßregel würde in erster Linie, da es sich um ein preussisches Gesetz handelt, für die Dänen und Polen von weittragender Bedeutung sein (d. h. ihnen die Versammlungen zum Theil unmöglich machen). Bei der schärferen Tonart, die jetzt gegen die Polen angetimmt wird, wird man jedenfalls kein Mittel unversucht lassen, diese Maßnahme durchzuführen. Wenn die Novelle auch dem Landtag nicht unmittelbar bei seinem Zusammentritt wird zugehen können, so ist es doch wahrscheinlich, daß sie noch vor Weihnachten dem Abgeordnetenhaus unterbreitet wird. Die Verschärfung des Vereinsgesetzes neben der Erleichterung soll bereits in der Thronrede, mit der am Freitag der Landtag eröffnet wird, Erwähnung finden.

Wenn sich vorstehende Angaben bestätigen, so wäre der Humor davon, daß das überschaute Zentrum sich wieder einmal in den selbst ausgehenden Ketten gefangen hat. Ohne die Nachgiebigkeit des Zentrums wäre nämlich die Aufhebung des Koalitionsverbots für die politischen Vereine im Bürgerlichen Gesetzbuch ausgesprochen worden und wäre damit der Vorwand für die parlamentarische Forderung des Vereinsrechtes fortgefallen. Wenn jetzt die Polen de facto das Versammlungsrecht verlieren, so mögen sie sich bei ihren überschaunen katholischen Freunden bedanken. Was sagt Herr Dr. Pieber zu dieser Art Dank vom Hause Hohenlohe? —

Zum Fall Bräsewicz wird der „Volks-Zeitung“ aus Karlsruhe unterm 13. November geschrieben: Die Staatsanwaltschaft am hiesigen Landgericht scheint nunmehr den Fall Bräsewicz ernstlich in die Hand nehmen zu wollen, soweit der Genosse des Hauptmanns, Rechtsanwältin v. Jung-Stilling, in Betracht kommt. In den hiesigen Blättern ist verlangt worden, daß die Frage geprüft wird, ob etwa Herr v. Jung-Stilling sich der Weisheit schuldig gemacht hat. Die ersten Vernehmungen in dieser Angelegenheit finden bereits morgen statt. —

Der Fall Bräsewicz als Aufhebungsgrund von Versammlungen. Wir berichteten schon in einer Privatdepesche aus Hildesheim, daß eine sozialdemokratische Versammlung wegen Verletzung des Falles Bräsewicz aufgelöst wurde. Nun meldet das „Berl. Tagebl.“ unsere Mittheilung ergänzend: Eine öffentliche Volksversammlung, in welcher der Sozialist Dr. Rosenmeyer über die zehn Gebote sprach, wurde aufgelöst, als der Redner beim fünften Gebot auf den „Fall Bräsewicz“ zu sprechen kam. Der überwachende Beamte erklärte, über den Fall Bräsewicz dürfe nicht gesprochen werden. —

Warum nicht? —

Zugriff Zwangsverfahren gegen die „Frankfurter Zeitung“. In einer Rechtsfrage wider Unbekannt wird das Zugriff-Zwangsverfahren gegen die „Frankfurter Zeitung“ eingeleitet zur Ermittlung des Verfassers des im ersten Morgenblatt vom 8. d. M. veröffentlichten Artikels „Der Reichs-Militäretat von 1897/98“, worin eine Uebersicht über die voranschreitende Gestaltung des Militäretats gegeben wird. In dieser Angelegenheit wurde bereits der Berliner Vertreter und der verantwortliche Redakteur der „Frankf. Ztg.“ vernommen. Bei dem Verfahren wird davon ausgegangen, daß der Artikel Mittheilungen aus einer noch nicht veröffentlichten Bundesrats-Vorlage enthalte. Diese Voraussetzung ist aber, nach der „Frankf. Ztg.“, eine durchaus willkürliche und durch die Worte und den Inhalt des Artikels nicht zu begründen; denn es ist durchweg die Rede von voranschreitenden Forderungen des Militäretats und die angeführten Einzelpositionen theils direkt bekannt, theils aus früheren Ankündigungen zu kombinieren gewesen, ohne daß man dazu irgend eine noch nicht veröffentlichte Vorlage einzusehen brauchte. —

Die Durchsuchung nach sozialdemokratischen Schriften, die, wie gemeldet, am letzten Sonntag bei sämtlichen Truppentheilen der Garnison Danzig stattfand, hat, wie uns von dort geschrieben wird, unserer Erwartung entsprechend, zu keinem Resultat geführt. —

Hamburg, 17. Nov. (Fig. Ber.) Die Subventionierung der Reichspost-Dampfer hat unter den Hamburger Abgeordneten eine lebhafteste Bewegung hervorgerufen, indem dieselben den Nachweis zu führen versuchen, daß eine Subventionierung der Schiffe des Bremer Lloyd vollständig überflüssig und ungerecht ist. In der That ist unter den deutschen Schiffsbesitzern eine lebhafteste Konkurrenz entstanden, und Linien, die dieselben Touren wie die Reichspost-Dampfer innehalten, können auch ohne Staatssubvention bestehen. Wenn unter den bestehenden Verhältnissen seitens des Reichs eine Protection denjenigen Schiffen durch Vergabe der Post gewährt wurde, die eine schnelle Reise machen, so läßt sich heute der Norddeutsche Lloyd schlecht weg, indem Hamburger Schiffe an Schnelligkeit denselben über sind. Es scheint demnach die Annahme gerechtfertigt, daß die Reichssubvention gestrichelt wird, um Schiffe für Truppentransporte jederzeit zur Verfügung zu haben, womit der Bremer Lloyd schon heute gute Geschäfte macht. Jedenfalls dürfte im Reichstag die Zahl der Freunde für die Subvention kleiner werden. —

Die Wahl der Abgeordneten zum arbeitsrechtlichen Landtag ist auf den 9. Dezember festgesetzt worden. —

Greiz, 16. November. (Fig. Ber.) Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Gemeinderathswahl wurden zum ersten Male zwei Sozialdemokraten gewählt, und zwar Restaurateur Franz Feustel und Zigarrenfabrikant Heinrich Jahn. —

Zu dem Falle: Bayerisches Kriegsministerium und Aenderung des Ehrengerichts liegt eine weitere Meldung vor, die aus dem „Süddeutschen Korrespondenzbureau“ stammt und als offiziös anzusehen ist. Sie lautet: —

Die von der „Amberger Volkszeitung“ verbreitete Nachricht

über die Nichtbestätigung eines Ehrengerichts-Spruches ist nach zuverlässigen Informationen nur zum Theil richtig. Der wesentliche Sachverhalt ist, daß gegen einen Offizier, welcher eine Herausforderung zum Zweikampfe abgelehnt hatte, wegen der Ablehnung der Forderung in diesem Einzelfalle kein ehrengerichtliches Verfahren angeordnet wurde, weil die Herausforderung als grundlos anerkannt worden ist. Bei den auf diesem Anlaß gepflogenen Erhebungen hatte sich aber der betreffende Offizier auf Befragen als prinzipieller Gegner des Zweikampfes bekannt. Dem hierüber ergangenen ehrengerichtlichen Spruche wurde die allerhöchste Bestätigung versagt, weil in der Art und Form, in welcher der beschuldigte Offizier aus prinzipiellen Gründen sich als Gegner des Zweikampfes bekannte, an sich noch keine die Standesehre berührende Handlung oder Unterlassung zu erblicken sei, welche nach der Ehrengerichts-Verordnung zum Gegenstand ehrengerichtlichen Verfahrens zu machen war. Eine Aenderung der Ehrengerichts-Verordnung konnte seitens des Kriegsministeriums aus dem Grunde nicht verfügt werden, weil dasselbe für solche Aenderung nicht zuständig ist. Die von dem Kriegsministerium ergangene Ergänzung der Vollzugsvorschrift zur Ehrengerichts-Verordnung enthält lediglich die Bestimmung, daß bei Zweifeln über die Auslegung und Anwendung der Vorschriften über die Behandlung der ehrengerichtlichen Angelegenheit die Entscheidung des Kriegsministeriums bezw. der allerhöchsten Stelle einzuholen ist. —

Gegen die Zwangsorganisation des Handwerks. Ein Ausschuss Räruberger Gewerbetreibender hat sich behufs Veranlassung einer allgemeinen Handwerksversammlung mit einem Schreiben an die dortigen Gewerbe- und Innungsvorstände gerichtet. In dem Schreiben wird auf die ungeheure Schädigung des gesammten Handwerkes durch die Annahme des Gesetzes hingewiesen und die Vorstände aufgefordert, an dem Zustandekommen einer gewaltigen Protestversammlung mitzuwirken. —

Die Subkommission der Steuer-Kommission der württembergischen Abgeordnetenkammer (siehe „Vorwärts“ Nr. 267) hat folgende Anträge zum Steuerreformgesetz: Die unterste Steuerstufe (650—800 M.) soll mit einem Steuerfuß von 2 pCt. beginnen und denselben gleichmäßig steigern, so daß bei einem Einkommen von 15 000 Mark der Normalsteuerfuß von 4 pCt. erreicht wird. Für die Einkommen zwischen 15 000 und 50 000 Mark soll der Tarif für je 3500 Mark Einkommen um 0,1 pCt. steigen und somit bei 50 000 Mark eine Steuerbelastung von 5 pCt. erreicht werden. Von 50 000 bis 200 000 Mark sollen Steuerstufen von je 15 000 Mark bestimmt werden mit einer gleichmäßigen Steigerung von 0,1 pCt. bis 200 000 Mark, wo der Steuerfuß von 6 pCt. erreicht wird. Bei Einkommen über 200 000 Mark soll eine weitere Progression nicht stattfinden. Die Steuerkommission nahm diese Anträge mit 9 gegen 3 Stimmen an. —

Begnadigung. Der Sohn des Regierungs-Sekretärs Klein in Ulm (Württemberg), welcher vor einigen Jahren wegen schweren Diebstahls, bezwungen in der Oberamtspflege in Blaubeuren, zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, ist jetzt, nachdem er einen Theil seiner Strafe verbüßt, zur Auswanderung nach Australien begnadigt worden. —

Was die Kolonien kosten, zeigen wieder die jetzt vorliegenden endgiltigen Abrechnungen über das Etatsjahr 1894/95. Für Ostafrika kann eine solche erst in Jahresfrist vorgelegt werden. Aus der Uebersicht für Kamerun ergibt sich für das Jahr 1894/95 ein Defizit von 911 087 M., welches hauptsächlich verursacht wurde durch den durch Kasper Best im Dezember 1893 veranlaßten Aufwand. Das Defizit ist die Folge der Umformung und Verstärkung der Schutztruppe sowie der Ausdehnung der öffentlichen Arbeiten. Man hat sich auch für berechtigt gehalten, ohne weiteres an Stelle des Dampfes „Nachtgall“ einen anderen Dampf für den Gouverneur für 245 000 M. zu erbauen. Außerdem mußten Wohnungen für das bedeutend angewachsene Personal hergestellt werden. Das Schutzgebiet von Loga weist zwar ein Mehr an eigenen Einnahmen auf von 190 588 M., gleichwohl schließt es mit einem Defizit ab von 63 568 M. Südwest-Afrika hat für 1894/95 einen etatsmäßigen Reichszuschuß von einer Million erhalten. Trotzdem ergab sich ein Defizitbetrag von 1 429 895 Mark als Folge der Verstärkung der Schutztruppe im Juni 1894 und des Krieges mit den Hottentotten. —

Schweiz.

Bürich, 12. November. (Fig. Ber.) Die Wahlen zum Nationalrat sind noch nicht einmal ganz beendet — es stehen noch die Stichwahlen in Bürich, Appenzel und Nidwalden aus — und schon sind zwei der am 25. Oktober gewählten Abgeordneten wieder zu ersetzen, da sie durch Tod abgegangen sind. Die Nachwahl im Kanton Wallis berührt die sozialdemokratische Partei nicht, wohl aber die in Biel, wo für den verstorbenen Regierungsrath Marti Erziehungswahl zu treffen ist. Der Wahlkreis hat vier Vertreter, die alle der freisinnigen Partei angehören, trotzdem die sozialdemokratische Partei für ihren Kandidaten Meimann 3397 Stimmen gegen etwa 5000 der Freisinnigen anbrachte, also nur zwei Drittel Stimmen weniger als diese. Daß diese Vergewaltigung der sozialdemokratischen Partei durch die Mehrheit ein schlimmer Zustand ist, hatten wohl auch die Freisinnigen eingesehen, denn sie erklärten, sobald einer der „Widerringer“ zu ersetzen sei, werde der Sitz der Sozialdemokratie überlassen. Der Fall ist nun früher eingetreten, als den Freisinnigen lieb sein mochte, allein sie werden nun von den Sozialdemokraten beim Worte genommen. Das weitere bleibt abzuwarten. Genosse Meimann, der früher Schriftführer war und gegenwärtig in Biel als Adjunkt des schweizerischen Arbeiterssekretariats wirkt, ist ein sehr intelligenter und tüchtiger Sozialdemokrat und würde im Nationalrat mit Wulfleger eine tüchtige sozialdemokratische Vertretung bilden. —

Mit Spannung sieht man in der ganzen Schweiz der Stichwahl in Bürich an diesem Sonntag entgegen und nach allseitigen Aeusserungen würde die Wahl des Oberst Wille geradezu als eine Schmach des ersten eidgenössischen Wahlkreises betrachtet. Für diejenigen deutschen Genossen, denen aus der Sozialistengesetz-Periode noch der Name Attenhöfer in Erinnerung ist, ist es wohl von Interesse, zu erfahren, daß Wille kein Mann ist und daß er mit Bezug hierauf von der Pflicht redet, einen Mann nach Bern zu senden, der mit der Keitpeitsche in der Hand etc. —

Im Kanton Zug hat das Volk an diesem Sonntag über das neue Wahlgesetz, welches den Verfassungsartikel über die Proportionalwahl zur Ausführung bringt, abgestimmt. Daß auf die herrschende konservative (ultramontane) Partei zugeschnittene Gesetz wird von den Freisinnigen bekämpft, von den Arbeitern dagegen unterläßt. —

Als weitere Neuerrungen der bereits in einem meiner letzten Berichte erwähnten neuen Verfassung des Kantons Schaffhausen sind noch anzuführen: Obligatorisches Referendum (Volksabstimmung); Wahlen sämtlicher Behörden, auch der Richter, durch das Volk; Einführung der Urne für sämtliche Wahlen und Abstimmungen; Entziehung des Aktivbürgerrechts nur durch gerichtliches Urtheil; Entschädigung ungesetlich und unschuldig Verhafteter und Verurtheilter durch den Staat; Unentgeltlichkeitsämterlicher Beherrschung; Zeit sämtlicher Beherrschung; Schriftliche Materialien für die Elementarschule; Befolgung der Lehrer zu 1/4 durch die Gemeinden und 3/4 durch den Staat; staatliche Anerkennung der römisch-katholischen, altkatholischen

und reformierten Kirche mit Befolgung der Geistlichen durch den Staat; Reduktion der Landtags-Abgeordneten von 78 auf 55 (bisher auf 500, jetzt auf 700 Einwohner ein Vertreter); Aufhebung der 6 Bezirksgerichte und Errichtung eines einzigen kantonalen Bezirksgerichtes; unentgeltliches Bürgerrecht für Kantonsbürger nach 10 Jahren, für andere Schweizer Bürger und in der Schweiz geborene Ausländer nach 15 Jahren. — Die meiste Opposition gegen die neue Verfassung machen die als Bezirkshauptorte degradirten Gemeinden, die bedrohten 23 überflüssigen Kantonsräthe, die überflüssigen 25 Bezirks- und 30 Friedensrichter mit ihrem Anhang. Die Arbeiter aber sollten bis auf den letzten Mann für das fortschrittliche Werk eintreten. —

Frankreich.

Paris, 16. November. Deputirtenkammer. Das Haus beginnt die Beratung des Antrages Guillemet auf Abänderung des Wahlmodus für den Senat. Minister des Innern Barthou erklärt, es mangle an Zeit, um sich genügend mit dem Antrage zu beschäftigen. Der Minister tritt erst den Antrag, läßt aber der Kammer volle Freiheit, darüber zu entscheiden, ob sie den Antrag annehmen solle oder nicht. Das Haus beschließt, die Fortsetzung der Beratung über den Antrag Guillemet auf morgen zu vertagen. — Die Rede des Ministers des Innern beweist, daß das senatsfreundliche Ministerium die Kammer in dieser Frage nicht hinter sich hat und deshalb nicht wagt, die Vertrauensfrage zu stellen. —

Paris, 17. November. Die Rückstände aus der Anwaltssteuer betragen 6 Millionen Franks. Im Verlaufe der Budgetdebatte soll erzwungen werden, wie diese Summen eingetrieben werden können. — Das Ganze ist ein Beweis, daß es auch in den gebildeten Berufen mit den mittleren Existenzen rückwärts geht. —

Paris, 17. November. Das französische Komitee für die Befreiung Kubas erließ einen Ruf an das spanische Volk, in welchem dasselbe aufgefordert wird, vom Kampfe gegen die Kubaner abzuhellen und gleich den letzteren die Republik anzunehmen. — Gut gemeint, aber etwas naiv. —

Bei den Gemeinderathswahlwahlen in Toulouse, welche am 15. November stattfanden, wurden zehn weitere Kandidaten der radikal-sozialistischen Wahlliste gewählt. —

Der Pole Beresowski, der im Jahre 1887 auf den Jaren Alexander II. bei dessen Anwesenheit in Paris ein Attentat verübte und zur Deportation auf Lebenszeit verurtheilt wurde, war im Laufe der Jahre vollständig verschollen. Vor einiger Zeit kam plötzlich die Nachricht, er sei in Neu-Kaledonien gestorben; und das frische sein Andenken wieder auf. Man forschte nach und erfuhr, daß die Todesnachricht falsch war. Von sozialistischer Seite wurde insofern dessen vergangene Woche ein Antrag auf Amnestie in der Kammer eingebracht. Nun heißt es, Beresowski sei, wenn auch nicht todt, doch in unheilbaren Irrensin verfallen. Auch dies wird nicht geglaubt. Die französischen Sozialisten stellen weitere Ermüdungen an, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Beresowski, wenn er noch lebt, trotz aller Jarnschwärmererei amnestirt werden wird. —

Belgien.

Recht unerquickliche Nachrichten kommen aus Belgien. Wie sich nachgerade herausstellt, war die Denunziation des Nierenhaischen Aguten Theil eines wohl vorbereiteten Plans, um die belgische Arbeiterpartei, deren Geschlossenheit den Herren Anarchisten ein Dorn im Auge ist, zu sprengen. Hinter dem anarchischen Spindel stand eine Anzahl unklarer Köpfe, meist Bourgeois d'ancien mit „revolutionären Idealen“ und Schlagwörtern. Es kam zu Freßfeinden, und schließlich zu einer neuen Denunziation gegen Ansele, den von den Anarchisten und Bourgeois meist Gehabten der belgischen Sozialdemokraten. Ansele soll bekanntlich — Tynamit-Attentate veranlassen haben. Natürlich ist das eine ebenso lächerliche wie niederträchtige Lüge, die jedoch dadurch einen pikanten Reiz gewinnt, daß Ansele es war, dessen Bemühungen in erster Linie die Entlarvung des Regierungsschwarzspiegels Bourbaiz vor 8 Jahren zu verdanken ist. Man sieht, die Spindel haben ihm das nicht vergessen. Wir zweifeln nicht, daß die Versuche, Spaltungen hervorzubringen, an der Disziplin und dem gesunden Sinn der braven belgischen Genossen scheitern werden. —

Holland.

Kolonial-Wirtschaft. An den letzten Unruhen in A tjech, zu denen die Treulosigkeit der eingeborenen Hiltstruppen den Anlaß gegeben haben sollte, trägt in Wirklichkeit ein ganz anderer die Schuld. Der Abgeordnete Geamer, der gründlichste Kenner Indiens in der zweiten Kammer hat es hier klug und klar ausgesprochen, daß der holländische Hochkommandirende, General Vetter, durch schlechte Behandlung die Eingeborenen zum Aufstand geradezu gezwungen hat. Und ein Theil der Schuld fällt auch auf die Regierung, weil sie diesen Säbelstößer hätte schalten und walten lassen, wie er wollte. —

Schweden.

Stockholm, 16. November. Die Regierung hat eine Kommission ernannt zur Berichterstattung über die Frage, ob eine Beschränkung des kommunalen Stimmrechts auf dem Lande zu empfehlen sei. —

Rußland.

Eine St. Petersburg'sche Mittheilung bestätigt die kürzlich ausgetauchte Nachricht, daß die Einführung von Semstwo's (provinziale Ständeversammlungen mit beratender Stimme und einigen Verwaltungsrechten) im Reichreiche Polen mit dem Beginne des Jahres 1897 erfolgen soll. Die Verhandlungssprache dieser Semtwos, in welchen von der Regierung ernannte Landmarschälle den Vorsitz führen werden, soll die russische sein. —

Italien.

Der Frieden mit Abyssynien. König Humbert hat sich bereit, den Friedensvertrag telegraphisch zu ratifizieren. — Zwischen Menelik und dem italienischen Ministerpräsidenten Rudini soll außer dem eigentlichen Friedensvertrag noch ein geheimes Verbot abgeschlossen worden sein. — Die italienischen Gefangenen, die in weit auseinanderliegenden Orten untergebracht sind, können erst in einigen Monaten an der Küste eintreffen. — Das Parlament ist zum 30. November einberufen worden. —

Die Differenzen zwischen Italien und Brasilien sollen nach einer Meldung des „New-York Herald“, die aus Rio de Janeiro kommt, beigelegt worden sein. Brasilien werde für die stattgehabten Ausfahrungen eine Entschädigung zahlen, außer für diejenigen in Rio grande do Sul und Santa Catarina, über die ein Schiedsgericht entscheiden sollte. Der italienische Konsul in Sao Paulo werde, weil er die Kundgebungen geleitet habe, abberufen werden. —

Spanien.

Madrid, 17. Nov. Die Zeichnung der Zwangsankleibe hat den Betrag von 591 108 500 Pesetas ergeben, wovon auf die Provinzen 285 619 500 Pesetas entfallen. Die Presse bespricht diesen Erfolg (?) mit großer Genugthuung. Der Ministerrath wird heute darüber Beschluß fassen, ob der volle Betrag der Zeichnungen oder nur 400 000 000 Pesetas angenommen seien. —

Einer Privatmeldung aus Havannah zufolge beschloß der nationale Verteidigungsausschuß, sich an der Anleibe nicht zu beteiligen, jedoch eine Zeichnung auf 55 000 Dollars zu schließen.

und diese Summe der Regierung als Beitrag zu den Kriegskosten zu überreichen. —

Die augenblickliche Lage auf Kuba illustriert mehrere Meldungen. Der Krankenstand auf Kuba beträgt zur Zeit 14000. — Die Einschließung des Insurgentenchefs Maceo, die der General Weyler mit drei Heerhaufen versuchte, ist nicht gelungen. — Aus Washington meldet man, angeblich aus sicherer Quelle: Gelangt es dem General Weyler nicht, noch vor Zusammentritt des Kongresses der Vereinigten Staaten am 7. Dezember einen entscheidenden Sieg davon zu tragen, so wird er abberufen. —

Konferenz der Arbeiter-Beisitzer an deutschen Gewerbegerichten.

Halle a. S., 16. November.

(Schluß-Sitzung.)

Es wird zur Innungs-Novelle übergegangen. Der Vorsitzende Barthel-Lübeck referiert hierüber und legt dann folgende Resolution vor: „Die heute in Halle versammelten Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands, vertreten durch 41 Städte, beschließen, den Reichstag zu ersuchen, den Bestimmungen in der vom „Reichs-Anzeiger“ unterm 4. August d. J. veröffentlichten Handwerker-Innungsvorlage, soweit dieselben sich auf den Ausbau und die Neugründung von Innungs-Schiedsgerichten beziehen (§§ 84, 84a und 86a) die Genehmigung verweigern zu wollen.“

Millarg-Berlin führt zur Begründung dieser Resolution an, daß seit dem Bestehen der Gewerbegerichte der Beweis geliefert ist, daß diese Gerichte sich nicht nur im vollsten Maße die Sympathie der Arbeiter errungen haben, sondern daß auch die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerbegerichte mehr und mehr schwindet; weiter weist der Redner die Mangelhaftigkeit der Innungs-Schiedsgerichte nach. Die Resolution wird einstimmig angenommen; weiter wird beschlossen, sie in 400 Exemplaren den Mitgliedern des Reichstages zuzulassen.

Es wird dann in der Diskussion über die Innungs-Novelle fortgefahren. Alle Redner sprechen sich gegen dieselbe aus. Nachdem in Anregung gebracht ist, in allen Orten, wo es möglich, Protestversammlungen gegen die Innungs-Novelle abzuhalten, wird eine Resolution angenommen, nach welcher die Teilnehmer der Konferenz den Entwurf betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung mit aller Entschiedenheit verwerfen.

Es folgt der Punkt: Die praktische Thätigkeit der Gewerbegerichts-Beisitzer im Amte, worüber zunächst Marten-Hamburg referiert. Jeder Beisitzer müsse sich mit den Gesezesbestimmungen vertraut machen, damit er den Vorstehenden, die wohl zum größten Theil die Ansicht haben, daß der Beisitzer nur ein notwendiges Uebel ist, auch gewappnet gegenüber treten kann. Es müsse verlangt werden, daß vom Staate die erforderlichen Gesezbücher für die Gewerbegerichte zur Information geliefert würden. Die Beisitzer hätten das Recht, während der Verhandlung selbständig Fragen zu stellen, gegen Annahmen der Vorstehenden zu protestieren u.; sie hätten aber auch die Pflicht, die ihnen vorgelegten Arbeitsordnungen zu kontrollieren und Einwendungen zu machen, wenn dieselben gegen Moral und Sitte verstoßen. Redner schließt mit dem Wunsche, daß jeder Beisitzer sein Recht bis auf das äußerste ausnützen möge. Millarg-Berlin meint, eine unangenehme Empfindung sei es, daß den Gewerbegerichts-Vorstehenden das Richteramt meistens als Nebenamt übertragen sei. Es müsse gegen lange Sitzungen protestiert werden. Denn wenn von vormittags 1/10 Uhr bis abends 6 3/4 Uhr, was in Berlin passirt ist, ununterbrochen gearbeitet wird, so dürfe man sich nicht wundern, wenn ungefundene Urtheile gefällt werden. Durch solche Arbeitszeit würden nicht bloß die Beisitzer, sondern auch die Vorstehenden überanstrengt. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde das Vergleichsverfahren kritisiert, die Lohnzahlung am Freitag als ein erstrebenswertes Ziel bezeichnet und der § 123 der Gewerbe-Ordnung einer Verleugung unterzogen.

In der Nachmittags-Sitzung theilt Millarg-Berlin auf Grund einer Berufszusammenstellung der Delegierten mit, daß 21 Berufe auf der Konferenz vertreten sind. Die Holzarbeiter stellen die übergroße Majorität der Teilnehmer.

Zum nächsten Tagesordnungs-Punkte: „Stellungnahme zur Gesinde-Ordnung“ wurde ohne Debatte folgende von hiesigen Beisitzern eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „Die Reichsregierung wird durch die Konferenz ersucht, dem Reichstoge einen Gesuchentwurf vorzulegen, durch welchen die rechtliche Stellung aller Personen, die jetzt noch den Gesinde-Ordnungen unterstehen, einheitlich geregelt wird, und zwar in dem Sinne, daß die Gesinde-Ordnungen aufgehoben und die ihnen Unterliegenden unter die Gewerbe-Ordnung gestellt werden.“

Folgende von dem Delegierten Lipinski eingebrachte Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen: „Der Kongreß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands erachtet die jetzt den Handlungsgehilfen gewährte Rechtshilfe den veränderten sozialen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, für ungenügend, für zu kostspielig und langwierig und erklärt sich für die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen, weil ihnen dadurch, ohne ihre besonderen Berufsinteressen zu verletzen, eine schnelle und billige wie sachgemäße Erledigung ihrer Klagen möglich ist. Demgemäß spricht sich der Kongreß auch für das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit der Handlungsgehilfen zum Gewerbegerichte aus.“

Desgleichen wurden die folgenden zwei Resolutionen angenommen: „Es hat sich durch die bisherige Praxis der Gewerbegerichte bemerkbar gemacht, daß die Einlegung der Berufung gegen Urtheile, in denen das Objekt über 100 M. beträgt, als ein Uebelstand anzusehen ist. Es vertritt sich das mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Zeit keineswegs und es ist für die Arbeiterklasse von großem Interesse, daß Berufungen gegen Urtheile der Gewerbegerichte nicht mehr als zulässig erklärt werden.“

Die Berliner Kollegen werden beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, wonach die Akten des Gesezes betr. die Wahlordnungen der Dreistatute einer Prüfung zu unterziehen sind.“

Weiter wurde beschlossen, darnach hinzustreben, daß die Beisitzerwahlen, wie in München, Sonntags vorgenommen werden können, desgleichen wurde empfohlen, an den Kommunal-Arbeitsnachweisen, wo solche bestehen, theilzunehmen, und schließlich wurde noch richtig gestellt, daß alle für das Organ: „Das Gewerbegericht“ bestimmten Publikationen nicht wie früher mitgetheilt an den Berliner Ausschuß, sondern direkt an die Zeitung zu senden sind. Damit hatte die Konferenz ihre Arbeiten erledigt. In einem kurzen Schlussworte statiet der Vorsitzende Barthel den Teilnehmern der Konferenz sowie dem hiesigen Ausschusse der Beisitzer seinen Dank für die Mithilfe aus und schließt dann die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerbegerichte und die Arbeiterbewegung. Mitgetheilt sei noch, daß die Verhandlungen polizeilich überwacht und von einem amtlichen Stenographen aufgenommen wurden.

Partei-Nachrichten.

Zum Ausfall der Wahl in Mainz bemerkt unser dortiges Bruderorgan, die „Mainzer Volkszeitung“:

Um das Ergebnis richtig zu beurtheilen, darf man es nicht bloß mit dem Resultat der Wahl von 1893 vergleichen. Damals fanden wir den Nationalliberalen gegenüber; damals fielen uns demgemäß in der Stichwahl viel mehr Stimmen auf den neutralen Parteien zu. Die gegen das Centrum aufgeführten 10115 sozialdemokratische Stimmen bedeuten mehr als die im Jahre 1893 gegen die Nationalliberalen aufgeführten 10 696

Stimmen. Von einem Rückgange unserer Partei im Mainzer Wahlkreis kann also keine Rede sein. In der Agitation hat es auch nicht gefehlt. Die Genossen haben ihre Schuldigkeit gethan und besonders nach der Hauptwahl mit fieberhaftem Eifer gearbeitet. Aber eins darf nicht verschwiegen werden. Unsere Organisation ist seit Jahren vernachlässigt worden. Der Agitationsapparat war völlig eingetroffen. Die Wahlbewegung hat wieder Leben hineingebracht. Vieles ist wieder hergestellt und neu geschaffen worden. Aber ein fertiges Werk ist es noch nicht. Hier ist weiterzuarbeiten und hier wird weitergearbeitet werden, und im engsten Zusammenhang damit muß die Verbreitung unserer Presse mit rastloser Energie betrieben werden. Dann werden wir den Wahlkreis in anderthalb Jahren zurückerobern.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Frankfurt in der Niederlausitz erhielten in der Klasse der Arbeitervertreter die sozialdemokratischen Kandidaten 642-643 Stimmen. Von 681 eingeschriebenen Wählern nahmen 644 am Wahlakt theil. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt.

Zur Stadtverordnetenwahl in Frankfurt a. M. wird uns noch geschrieben: „In Sonntagsblatt vom 14. d. M. berichtet der „Vorwärts“ über den Ausfall der Frankfurter Stadtverordnetenwahl nach einem geschnittenen Blatt, der „Frankfurter Zeitung“, das besessen ist, die Abnahme unserer Stimmen in einem einzelnen Bezirk besonders hervorzuheben, um einem unserer Kandidaten etwas am Zeug zu flicken. Demgegenüber mag darauf hingewiesen werden, daß wir leider in allen Bezirken und bei allen Kandidaten, die nur auf unsere Stimmen angewiesen waren, erhebliche Abnahmen zu verzeichnen hatten. Bei der letzten Wahl hatten wir nämlich die Wählerlisten besessen, die hier nur gegen theures Geld und bis zu einer bestimmten Zeit lange vor den Wahlen in Abschrift zu haben sind, diesmal nicht, während sie z. B. in Gießen und Korborsf amtlich gedruckt und veröffentlicht werden. Dadurch war die Agitation von Wähler zu Wähler diesmal unmöglich. Außerdem war der Spießbürger das vorige Mal durch die Millionen-Unterschlagungen des Stadtkassiers etwas aufgerüttelt gewesen, während er diesmal wieder schlief. So kam es, daß im I. Bezirk 1894 die Genossen Quard, Baumann und Knoop 222, 221 und 213 Stimmen erhielten, diesmal Baumann allein nur 189, im II. Bezirk 1894 die Genossen Quard, Schmidt und Knoop 239, 215 und 200 Stimmen, diesmal J. Schmidt und Knoop 223 und 202; im III. Bezirk 1894 die Genossen B. Schmidt und Knoop 193 und 183 Stimmen, diesmal Genosse Sydow allein 124 Stimmen; endlich im VII. Bezirk 1894 die Genossen Quard und B. Schmidt 254 und 233 Stimmen, jetzt 186 und 276 Stimmen. Die Zunahme bei Genossen B. Schmidt, der von allen unseren Kandidaten die einzige zu verzeichnen hatte, erklärt sich dadurch, daß er von den bürgerlichen Demokraten für den dritten Bezirk mitaufgestellt werden sollte, die jedoch abgelehnt hat, und dann im siebenten Bezirk, wo er kandidiren wollte, von einer Gruppe Kleinbürgerlicher Wähler mit auf ihren Zettel gesetzt wurde. Diese Kleinbürger waren die einzigen, welche neben zwei Bourgeois-Kandidaten wenigstens einen Sozialdemokraten mit auf ihren Zettel zu setzen den Muth und die Einsicht hatten. Ueber einen sozialdemokratischen Kandidaten hinausgehen wollten sie freilich um keinen Preis. Die Frankfurter Genossen dürften sich jetzt mit doppeltem Eifer auf die Agitation für Erweiterung ihres Gemeindegewaltrechtes werfen. Zu den Stichwahlen am 19. dieses Monats versprechen die bürgerlichen Demokraten auf einmal jene Agitation zu unterlassen, nachdem sie früher allerlei Ansichten gemacht hatten. Aber die Demokraten sind diesmal von den Reaktionen noch ärger geschlagen worden, als wir, und nun ist ihnen plötzlich die Einsicht gekommen. Es fragt sich nur, auf wie lange. Der neue Entwurf einer hessens-nassauischen Städte-Ordnung, der dem preussischen Landtag zugehen wird, läßt sicheren Vernehmen nach das plutokratische Frankfurter Gemeindegewaltrecht unangefast.“

Das „Volksblatt für Anhalt“ hatte wegen der im vorigen Jahre vorgenommenen Verschlechterung des Landtagswahlrechts den Parteigenossen empfohlen, an der diesjährigen Landtagswahl nicht theilzunehmen. Soweit bekannt, haben sich alle Orte, bis auf Coswig, danach gerichtet. In Coswig theilte sich eine Anzahl Genossen an der Wahlmännerwahl. Geseft haben sie nicht, aber in einem Bezirke (von sechs) gelang es ihnen doch, ihre Kandidaten durchzubringen.

Aus Offenbach berichtet das „Offenbacher Abendblatt“, daß am Montag im Beisein von Vertretern der dortigen sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften beim Handelsgericht die offene Handelsgesellschaft „Saalbau-Gesellschaft“ Offendach a. M. J. Orb u. Ko.“ eingetragen worden ist. Die Gesellschaft hat das 2473 Quadratmeter umfassende Anwesen des Herrn Klement, Kastrasse 26, zum Preise von 60 000 M. erworben. Das Anwesen enthält ein Gebäulichkeiten ein dreistöckiges Vorderhaus, einen ebensolchen Seitenbau nebst Stallungen und Remise, sowie einen Garten von ca. 17-18 000 Quadratmetern Umfang. Auf die Kaufsumme wurden vorläufig 4000 M. angesetzt. Die Gesellschaft übernimmt das Anwesen am 1. März 1897 und beabsichtigt auf dem Terrain mit Beginn des Frühjahrs die Erbauung eines großen Saales nebst Vereinshaus vorzunehmen.

Vollzeitliches, Gerichtliches u.

— Wegen Verleumdung des Obervogts Eule in Eisleben wurde Genosse Mannig el, der verantwortliche Redakteur des „Volksblatts für Halle“, vom hiesigen Schöffengericht zu 600 M. Geldstrafe oder 100 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Genosse Richard Wittich, Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, der gegenwärtig wegen Verleumdung des sächsischen Gesamtministeriums eine dreimonatige Gefängnißstrafe verbüßt, wurde wegen weiterer Preßvergehen am Montag vom Dresdner Landgericht zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Gewerkschaftliches.

Die Redaktion der Naumann'schen „Zeit“ hatte sich erboten, in Berliner Lithographen- und Stein-drucker-Streik die Vermittlung zu übernehmen. Vom Sekretär der Vereinigung Berliner lithographischer Anstalten, Dr. Gerschel, ist ihr aber mitgetheilt worden, daß die Vereinigung nicht in der Lage sei, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Der Leiter des Streiks, Schöple, hat dagegen erwidert, daß die Gehilfen dem Einigungsversuch nicht abgeneigt seien, sofern die genannte Unternehmer-Vereinigung eine zustimmende Erklärung abgebe. Das christlich-soziale Blatt bemerkt dazu: Auf Seiten der Arbeiter ist der gute Wille zum Friedensschluß vorhanden, auf Seiten der Fabrikanten will man Fortsetzung des Streiks. Auf wessen Seite fällt nun die Verantwortung für die weiteren Folgen?

Die „Zeitschrift für Graveure und Ziseleure“ bringt in ihrer Nummer 16 das Ergebnis der von der Gewerkschaft im Juni d. J. in Berlin ausgenommenen Berufszustatistik, ferner einen mit Illustrationen versehenen Artikel des Professors Alfred Lichtwark über die Wiedererweckung der Medaille. Beide Artikel sind so bedeutsam, daß wir nicht verschlen wollen, die Graveure und Ziseleure auf diese Nummer besonders aufmerksam zu machen. Die „Zeitschrift für Graveure und Ziseleure“ erscheint im Verlage von Paul Valting genannt Schäfer in Leipzig, Dainstr. 19, wird alle drei Wochen herausgegeben und kostet frei ins Haus in Deutschland und Oesterreich vierteljährlich 0,40 M., die einzelne Nummer 10 Pf.

Zu Lübeck dauert der Streik auf dem Smalldirwerke von Thiel u. Söhne unverändert fort. Der Zug von Schlossern, Schmiedern, Drehern, Klempnern, Bergmännern, Brechnern und sonstigen Hilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

Der Streik der Steinseher Hamburgs dauert fort. In den letzten 14 Tagen haben sich keine Streikbrecher gefunden; wir hoffen somit, daß der jetzt vorhandene Stamm von rund 450 Mann tren und fest zum Verbands halten und im Frühjahr auch in der Lage sein wird, seinen Forderungen den gehörigen Nachdruck zu geben. Die internationale Solidarität hat sich wieder glänzend bewährt, indem schon zwei Raten von den Steinsehern Kopenhagens, sowie eine Rate von den Steinsehern Rumänien's eingesandt wurde. Doch auch die Gewerkschaften Deutschlands haben uns bis jetzt treu zur Seite gehalten, und wir hoffen, daß uns auch in Zukunft die moralische wie die materielle Unterstützung bleiben wird. Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an das Streikkomitee per Adresse: Chr. Wiese, Hamburg, Nierenstraße 60.

Die Schauerleute Hamburgs beauftragten ihre Lohnkommission, mit den Steuern nochmals zu verhandeln.

In Solingen haben die Schlacht-, Brot- und Gemüsemesser-Meister bei den Fabrikanten die Arbeit eingestellt, die das Preisverzeichnis nicht anerkannt. Der Streik wird wahrscheinlich in kurzer Zeit beendet sein, da bereits ein Theil der Fabrikanten, bei denen die Arbeit niedergelegt worden ist, bewilligt hat.

Der Streik der Porzellanarbeiter in Triptis i. Th. ist trotz neunwöchiger Dauer noch nicht beendet. Am Orte befinden sich noch 28 Ausständige; die übrigen sind abgereist.

In Wertheim in Baden sind in der Herdfabrik von Groß u. Co. Differenzen entstanden, weshalb von dort die Schlosser und Former um Vermeidung des Zugangs ersucht werden.

Die Konfektionschneider Wiens beschlossen in einer stark besuchten Versammlung die Einberufung einer Konferenz der Konfektionschneider Oesterreichs, auf der sowohl die Stückmeister wie die Gehilfen vertreten sein sollen. Sowohl die Stückmeister wie die Gehilfen ganz Oesterreichs sollen sich bezirksweise zu einer festen Organisation zusammenschließen, um mit deren Hilfe die Konfektionschneider, unter Umständen im Wege des Streiks, zur Aufbesserung der Löhne und zur Verminderung der Arbeitszeit zu zwingen. Vorgeschlagen sind 50 pSt. Erhöhung des Lohnes der Stückmeister und 30 pSt. Lohnerrhöhung für die Gehilfen, ferner der Lohnhunderttag. In der Versammlung wurde die Leitung der Kleidermacher-Genossenschaft — der Innung, zu welcher sowohl die Meister wie die Gehilfen gehören müssen — einer äußerst scharfen Kritik unterzogen. Diese aus christlich-sozialen bestehenden Vereine hat den Vermögens des Gehilfenauschusses, die Sonntagsruhe zu regeln, stets Hindernisse in den Weg gelegt; ihre Arbeitsvermittlung wurde als geradezu skandalös bezeichnet; weiter legte man ihr zur Last, daß das zur Hälfte durch die Beiträge der Arbeiter zu stände gekommene Genossenschaftsvermögen ausschließlich im Interesse der Meister verwendet werde. Gegen den Beschluß der Meister, 14 000 fl. aus der Lehrlings-Krankenkasse in die Meisterkassen zu übertragen, wird bei der Gewerbebehörde protestirt werden.

Soziales.

Zur Berufs- und Gewerbezahlung. Die Bearbeitung des Materials, das durch die Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895 gewonnen ist, hat solche Ausdehnung angenommen, daß man entgegen den ersten Annahmen nunmehr auf eine Fertigstellung aller aus der Zahlung sich ergebenden Arbeiten, laut den Berliner Politischen Nachrichten, erst für Ende September 1896 rechnet. Einzelne Theile der statistischen Arbeit werden natürlich in der Zwischenzeit und zwar sobald sie fertig gestellt sind, veröffentlicht werden.

Für die Trennung der Kesselrevision von der Fabrik-anfsicht erklärt sich auch der „Hamburgische Korrespondent“. So lange darin keine Abhilfe geschaffen werde, hätten die sozialdemokratischen Blätter ein Recht, die Fabrikinspektion als eine halbe Maßregel zu bezeichnen.

Den Kettuhr-Ladenschluß durch gütliche Uebereinkunft zu stände zu bringen, war in Kassel versucht worden. Das gelang zwar nicht, nur eine Firma — die Kolonialwaaren-Handlung von Kierim — führt den Kettuhr-Ladenschluß ein, aber eine beträchtliche Anzahl Firmen bequemt sich wenigstens dazu, um 9 Uhr zu schließen.

Zur Sonntagsruhe im Fleischerhandwerk. Das sächsische Ministerium hat die Amtshauptmannschaften angewiesen, zu ermitteln, ob die Sonntagsarbeit im Fleischerhandwerk, namentlich das Transportieren von Schlachtwiech nicht eingeschränkt sei; die Amtshauptmannschaften sollen hierüber Anordnungen treffen. Die Amtshauptmannschaft Leipzig hat nun die Interessenten (Unternehmer und Gehilfen) gehört; alle haben sich angeblich gegen eine Verringerung der Sonntagsarbeit ausgesprochen. Zur Begründung wurde angeführt, daß in der Werkstatt Sonntags die nötige Arbeit fünf Stunden erfordert, und daß Zutreiben und Transportieren des Viehs wäre nicht zu vermeiden, weil die Zeit zur Schlachtwiechversicherung in Leipzig zu kurz und der Viehmarkt Montags sei. Bei der Begründung stellte es sich auch heraus, daß sich die Fleischer um die Zeit, wo sie das Vieh transportieren können — 2 Stunden vor und 3 Stunden nach dem Gottesdienst — nicht kümmern. Der Bezirksauschuss Leipzig lehnte es ab, eine verminderte Sonntagsarbeit anzuordnen, beschloß aber, dahin zu wirken, daß die Zeit für die Versicherung des Schlachtwiechs täglich um zwei Stunden vermehrt und der Viehmarkt auf den Dienstag verlegt wird; weiter soll die Polizei dahin wirken, daß die Fleischer und Viehhändler die Zeit, wo sie Sonntags arbeiten dürfen, auch richtig einhalten. — Die Verordnung des Ministeriums ist nicht aus Rücksicht auf die Arbeiter im Fleischerhandwerk, sondern mit Rücksicht auf den Gottesdienst erlassen worden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Grabow (Ober), 17. Novbr. (B. G.) Die Sozialisten erreichten bei den Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abtheilung die Zweidrittel-Majorität und verdrängten die bisherigen Stadtverordneten.

Tiffi, 17. November. (W. Z. B.) Auf dem Memel ist starker Eisgang eingetreten; die Schifffahrt ist geschlossen.

München, 17. November. (B. G.) Das Schöffengericht verurtheilte den verantwortlichen Redakteur der „Münchener Freien Presse“, Georg Hoff, wegen drei Artikel, in denen das Urtheil im Habererprozeß besprochen und kritisiert wurde, auf Grund des Unzufugparagrafen zu 150 M. Geldstrafe.

Triest, 17. November. (W. Z. B.) Seit gestern herrscht hier ein heftiger Bora-Sturm, der empfindliche Verkehrsstörungen zur See verursacht. Die griechische Post „Spalierda“ konnte nicht nach Venedig auslaufen.

Paris, 17. November. (W. Z. B.) Die Deputirtenkammer nahm heute mit 297 gegen 238 Stimmen den Antrag an, durch welchen der Rodus der Wahlen zum Senate abgeändert wird.

Brüssel, 17. November. (B. G.) In der heutigen Kammer-sitzung wurde Veernaert zum Präsidenten gewählt. Er theilte mit Bedauern mit, daß das Kammerbureau neue Maßnahmen bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung vorbereite. Abdann wurde die Kammer auf 8 Tage vertagt.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 271.

Mittwoch, den 18. November 1896.

13. Jahrg.

Reichstag.

126. Sitzung vom 17. November 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Fürst zu Hohenlohe, Dr. v. Büttcher, v. Gohler, Schönstedt, v. Marschall. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Abg. Munkel und Genossen.

Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssekretär Dr. v. Büttcher in der Reichstags-Sitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation Dr. Bachem, welche aus Anlaß des Duells Schrader-Köge erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler in ernste Erwägungen darüber eingetreten ist, welche Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung und Achtung der Strafgesetze wirksamer als bisher zu erreichen. Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzuteilen, sei, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich.

Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehenden Duellwesen zu weichen und Gesehensbeistand entgegenzuwirken.“

Inzwischen hat das Duellwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden. Von einer Ausführung des Reichstagsbeschlusses, oder auch nur von einem Ergebnis der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden.

Demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April schwelgenden Erwägungen nimmlich gekommen ist, und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschluß des Reichstags Rechnung zu tragen.

An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. Oktober d. J. in Karlsruhe zur Tötung des Technikers Siepmann durch den Premierlieutenant v. Bräsewiz geführt haben.“

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Munkel verweist auf die Verhandlungen, welche im April d. J. über die Duellfrage stattgefunden und zu einem einstimmigen Beschlusse des Reichstags geführt haben. Die damals erwähnten Erwägungen des Reichskanzlers, die zu der Zeit nicht erst begonnen haben, haben noch kein greifbares Ergebnis gefördert, wenigstens ist davon nichts bekannt geworden. Der Reichstag hat einen Anspruch auf eine Auskunft darüber, um so mehr als seit jener Zeit das Duellwesen nicht aufgehört, sondern sich vermehrt hat. Der Reichstag war damals einig darüber, daß das Duell der Religion, der Moral und dem Geseh widerspreche. Für die religiöse Seite haben die Kirchen und Religionsgesellschaften zu sorgen; ob sie Erfolg haben werden, mag dahingestellt bleiben. Es ist ja das Wort gefallen, daß der betreffende Mensch selbst die göttlichen Strafen auf sich nehmen, also Gottes Gebote verletzen müsse, um seine Ehre zu retten. Es gibt nur eine Ehre für den Menschen, die mit keinem göttlichen oder sittlichen Gebot im Widerspruch kommen kann. Aber die besondere Standesehre und die besonderen Standesvorrechte können vielleicht verletzt werden, und das Duell ist die Selbsthilfe dagegen. Darin liegt eine Verletzung des Duellverbots und des Verbots der Selbsthilfe. Man sagt, es müsse erst Remedur geschaffen werden bezüglich der Bekämpfung der Ehrverletzung. Es mag sein, daß Verletzungen nicht überall gleichmäßig beurteilt werden. Es kommen oft leichte Strafen vor, hat man doch einen Geistlichen, der seinen Amtsbruder verleumdend beleidigt und ihn um Ehre und Amt brachte, unter milderen Umständen mit einer Geldstrafe davon kommen lassen. Mag das Beleidigungsverfahren nicht überall seine Schuldigkeit thun, so ist das Duell in seiner barbarischen Form doch noch nicht besser als die Klage. Findet man denn die Reparatur der Ehre vor der Mündung der Pistole? Es gibt doch zwei Möglichkeiten des Ausgangs eines Duells, wenn die dritte des französischen Duells außer acht gelassen wird, daß die Sekundanten vergessen, die Pistolen zu laden. Wenn der Beleidigte selbst todt oder zum Krüppel geschossen wird, so ist seine Ehre blank und rein, aber die Ehre seines Gegners, des Todtschlägers, ist auch wieder blank und rein. Das ist doch unvermeidbar. Gewiß gehört ein physischer Muth dazu, sich vor die Mündung der Pistole zu stellen. Aber vielleicht gehört ein größerer moralischer Muth dazu, in solchen Fällen das Duell zu verweigern. Der physische Muth ist sichtbar, der moralische nicht, und der Vorwurf der Feigheit ist leicht bei der Hand. Muthlich ist eine Statistik erschienen, welche nachweisen wollte, daß die Duelle im ganzen abnehmen, daß aber die Beteiligung der jüdischen Mitbürger daran erheblich zugenommen hat. (Große Heiterkeit.) Das Duell ist in Kreise eingedrungen, die man früher nicht für satisfaktionsfähig hielt; wie früher zwischen Adel und Bürgerthum unterschieden wurde, so wird jetzt zwischen Satisfaktionsfähigen und den Nichtsatisfaktionsfähigen unterschieden. Die ersteren werden zwar verurtheilt, aber bald begnadigt. Die anderen aber, die nicht mit Pistolen und Degen auf einander losgehen, werden nicht begnadigt. Der Kreis der Satisfaktionsfähigen wird ja sehr verschieden gezogen; die Offiziere und die Regimentschefs der Reserve gehören in den Kreis hinein; im übrigen werden dazu gerechnet, wen die betreffenden Kreise dazu rechnen wollen. Preußen ist als Militärlaand groß geworden, der Militärsstand steht an der Spitze aller Stände. Ich spreche vom Militärsstand, nicht vom Offiziersstand, denn ich habe einmal gelesen, daß der Heerut, der des Königs Rock anzieht, etwas Vornehmeres geworden ist. (Heiterkeit.) 10 Millionen für militärische Zwecke sind leichter zu haben als 100 000 M. für die Rechtspflege. Ein Minister mußte sich vor noch nicht langer Zeit freuen, daß er nachträglich noch Sekundanten bestellt wurde. Ich will dem Militärsstande seine Vorrechte lassen, wenn er sich der Pflichten bewußt bleibt, den anderen Ständen als Vorbild zu dienen. Die Einrichtungen im Heere sind so getroffen, daß die Duelle, welche das Geseh befreit, als auszeichnende Handlungen angesehen werden. Die Ehrengerichte zwingen niemanden zum Duell mit physischer Gewalt; aber wenn sie dahin erkennen, daß die Satisfaktion nicht verweigert werden dürfe, oder daß sie gefordert werden müsse, dann weiß der Offizier, was er zu thun hat. Er duckt sich oder nimmt seinen Abschied. Da ist der römische Ausdruck: coactus voluit (gezwungen handelte er, als ob er einen freien Willen hätte) am Platze. Ein Amtsrichter hatte zu urtheilen über drei Angeklagte, welche des Ueberfalls und der Mißhandlung schuldig waren. Er bezeichnete das als nicht gentlemanlike, — ein Ausdruck, für den sich Graf Mülbach besonders zu interessieren scheint — ohne daran zu denken, daß unter den Angeklagten ein Reserve-Offizier war. Dieser forderte den Amtsrichter (Sehr richtig! rechts) als dieser das Duell verweigerte, wurde er mit schicklichem Abschiede entlassen, d. h. als Reserve-Offizier, denn zum Amtsrichter ist er immer noch gut genug. (Heiterkeit.) So leben Sie zwei Naturen in einem solchen Menschen. Der Staatsanwalt, der das Duell verfolgt, wenn es geschehen ist,

und der Reserve-Offizier, der es gebietet, ehe es geschehen ist, sind beides ein und dieselbe Person. Kann man unter solchen Umständen über die Verletzung des Gesehs sich wundern? So lange die Sitte nicht jenen, der sich über das Geseh hinwegsetzt, als Raubthier behandelt, so lange wird sich die Sitte des Duells nicht verlieren. Wenn jemand zum Schießen gezwungen wird, so ist er nicht so streng verantwortlich zu machen. Das steht der Justizminister auch ein, denn er sorgt dafür, daß die ohnehin milden Strafen im Wege der Begnadigung heruntergesetzt werden. Seit wir zum letzten Male vom Duell gesprochen haben, sind sechs Fälle der Begnadigung bekannt geworden. Bei der Hofengarten-Affäre wurde der sich schneidig benehmende Regierungsbeamte, ehe er die Strafe noch antreten konnte, zu Stubenarrest begnadigt. Der Verurtheilte wird nicht behandelt als solcher, der ein Vergehen begangen, sondern als ein solcher, der eine ruhmvolle That begangen. Wir haben zu gesetzlichen Maßnahmen einen schüchternen Anfang gemacht, indem wir im Anschluß an einen früheren Antrag des Herrn Bachem beantragten, daß ein Duellant aus seinem Amt als Hüter des Gesehs entfernt wird. Das würde den Deuten die Augen darüber öffnen, daß es nicht ruhmvoll sein kann, die Gesehe zu verletzen. Auf unsere Interpellation über das Duell wären wir vielleicht nicht gekommen, wenn nicht der spezielle Fall, in welchem sich ein Mann freiwillig über die Staatsgesehe hinwegsetzt hat, uns dazu Anlaß gegeben hätte. Wenn man die Motive mancher Verbrechens erachtet, pflegt das Verbrechen verhandelt zu werden; wenn ich an den Fall Bräsewiz denke, ist das Gegentheil der Fall. (Sehr richtig.)

Wir haben manches für das Militär und die Marine, wo man vernünftiger zu sein scheint, angewendet, weil wir denken, es ist für die Sicherung des Landes. Wenn aber die Militärs mit solchem Bräsewiz'schen Ehrgefühl sich zeigen, dann muß man sich fragen, ob eine solche militärische Einrichtung zur Sicherheit des Landes dient. Selbst nach der genüßlichen Darstellung bleibt der Fall noch derartig, daß er Entsetzen erregt. Nach dem Urtheil des Geschichtlers des Herrn v. Bräsewiz, der jetzt der Witschuld verdächtig ist, hätte der ershöene Mann den Lieutenant beleidigt, und der Lieutenant hätte den Mann, der zur Entschuldigung bereit war, mit kaltem Blute durchschossen. Sein erstes Wort war: „Ich habe ihn gestreift“ (Hui! links); wie ein Wild erlegt dieser Mäcker seiner Ehre seinen Gegner. Ich kann mir nichts Ehrloseres und Feigeres denken, als wenn ein Bewaffneter einen Unbewaffneten niederschlägt; ich kann es nicht gentlemanlike finden (Sehr richtig! links). Wenn solche Anschauungen in einem Lande verbreitet sind, dann bedeuten sie eine allgemeine Gefahr für das Volk. In einer gewissen Presse spricht man von der Ehrennothwehr des Königs, ohne daran zu denken, daß man sich damit einer Majestätsbeleidigung schuldig macht, die besser zu verfolgen wäre als manche andere. (Sehr richtig! links.) Wer sich danach beleidigt fühlt, der ist berufen zum Richter und zum Henker. Wer die Uniform des Königs beschmutzt, wie Herr von Bräsewiz, der beleidigt den König selbst, der ist nicht würdig mehr des Kleides. Wobin soll das Umschgreifen solcher Angriffe führen? Sind sie nur beschämt auf die, welche den Rock des Königs tragen? Will es nicht auch von den Lieutenants der Reserve, die man nicht einmal zu erkennen im Stande ist. Wütenden uniformierten Offizieren kann man wenigstens aus dem Wege geben. (Heiterkeit links.) Früher konnten die Sozialdemokraten bezüglich des Duells sagen: „Was geht's uns an, wenn die höheren Zehntausend sich todtschießen!“ Diese Entschuldigung haben sie nicht mehr, denn die höheren Zehntausend bleiben nicht mehr unter sich, sondern steden auch andere nieder. (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe - Schillingfürst: Meine Herren, auf die erste Anfrage des Herrn Interpellanten über das Duellwesen, habe ich folgende Antwort zu geben.

Die von meinem Stellvertreter in der Sitzung des Reichstages vom 20. April d. J. in meinem Auftrage abgegebene Erklärung behält ich. Ich halte es nach wie vor für eine selbstverständliche und unabwiesliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Gesehe in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung gesichert werde. Die ernstlichen Erwägungen, welche nach jener Erklärung bezüglich der Maßnahmen angehängt sind, die ergriffen werden müssen, um solche Achtung wirksamer als bisher zu erreichen, sind ohne Verzug weiter fortgesetzt.

Inbesondere hat die preussische Kriegsverwaltung, was das Duellwesen in den Kreisen der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, so doch auf sein Mindestmaß zurückzuführen. (Hört! hört! links.)

In Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorkommenden Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nötigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Theile unbedingt verbindlich ist. Auf Befehl des Kaisers wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, welche aus sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und bereits in den nächsten Tagen in ihre Beratungen eintreten wird. Das Ergebnis der Beratungen und die auf Grund desselben weiter zu fassenden Entschlüsse werden abzuwarten. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgültige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern.

Aber auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts sind die Vorbereitungen für eine wirksame Bekämpfung des Duells unausgesetzt beordert worden.

Es darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Aenderung auf dem Gebiete des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Auswirkung auch auf diejenigen Kreise ausüben wird, welche den militärischen Ehrengerichten nicht unterstellt sind. Für den möglichen Fall jedoch, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sollte, ist die Reichsregierung der Frage näher getreten, ob es geboten erscheint, eine Verschärfung der bestehenden Gesehe über die Bekämpfung des Zweikampfs und in Verbindung damit auch der von fast allen Parteien als mangelhaft bezeichneten Bestimmungen über die strafrechtliche Sühne von Beleidigungen herbeizuführen. (Sehr gut!) Auf Grund eines Beschlusses des preussischen Staatsministeriums haben in dieser Richtung bereits eingehende Vorarbeiten im preussischen Justizministerium stattgefunden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist doch zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses diese Schwierigkeiten unter Ihrer Mitwirkung sich werden überwinden lassen.

Aus dieser Erklärung werden die Herren Interpellanten die

Ueberzeugung gewinnen können, daß nichts versäumt ist, um die Duellfrage, welche weite Volkskreise lebhaft beschäftigt, einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorbereitungen bisher zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt haben, so liegt das nicht an einer Versäumnis oder gar an einer veränderten Stellungnahme der Reichsregierung, sondern lediglich an dem Umstande, daß die Frage ihrer Natur nach nicht leicht und kurzer Hand zu erledigen ist.

Wenn der Herr Redner sich bei der Begründung der Interpellation auch über die Ausübung des Begnadigungsrechts geäußert hat, so lehne ich es ab, hierauf zu antworten. (Bravo! rechts.) Das Begnadigungsrecht in Duellsachen beruht nicht auf der Reichsverfassung; es ist dies lediglich ein Recht der Landeshoheit und gebührt daher nicht vor das Forum des Reichstags. (Sehr richtig! rechts.)

Auf die weitere Anfrage des Herrn Interpellanten, welche sich auf den Fall von Bräsewiz bezieht, wird der preussische Herr Kriegsminister antworten.

Preussischer Kriegsminister v. Gohler: Diese That wird von keinem mehr bedauert, als von dem ganzen Offizierskorps der Armee. Meines Erachtens kommt es zunächst darauf an, ob die gesetzlichen Behörden alles gethan haben, um den Schuldigen der Sühne zuzuführen. Ich muß das in vollem Umfange bejahen. Der Lieutenant v. Bräsewiz hat sich selbstverständlich freiwillig der Behörde gestellt, es ist am folgenden Morgen zu seiner Vernehmung geschritten und er ist auf Grund dieser Vernehmung, welche den Umfang der That feststellte, verurtheilt worden. Am 14. Oktober ist die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, in diesen Tagen ist das kriegsgerichtliche Urtheil gesprochen, das Erkenntnis ist dem Generalauditorat eingereicht, aber noch nicht bestätigt und noch nicht rechtskräftig. Ich bin also nicht in der Lage, über die Verhandlungen Auskunft zu geben. Nach dem Abschluß der Angelegenheit werden die Akten dem Kriegsministerium eingereicht werden und ich bin dann in der Lage, die allerhöchste Entscheidung herbeizuführen, oder eventuell das Urtheil mit Gründen publiziert werden soll. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Militär-Strafgerichts-Ordnung eine Bestimmung darüber nicht enthält, so daß es ein vollständiges Verbot wäre. Ich bin nicht in der Lage, dahin Versprechungen zu geben. Es ist der Wunsch an mich herangetragen, man sollte, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, das Urtheil schon vorher publizieren. Ich habe diesen Wunsch nicht bekräftigen können. Auch im bürgerlichen Verfahren ist es nicht üblich, das Ergebnis der vorläufigen Untersuchung mitzutheilen. Es würde sonst der Vorwurf gemacht werden, daß das Einfluß haben könnte auf das erkennende Gericht. Da das Militär-Strafverfahren kein öffentliches ist, hat auch der Angeklagte den Schutz des Gesehs zu beanspruchen; er könnte eine solche Publikation als ungesetzlich bezeichnen. Das würden die Erklärungen sein, welche ich meines Erachtens über die Sache zur Zeit abgeben kann. Ich kann nur hinzufügen, daß der Lieutenant v. Bräsewiz, der hier auf das schwerste angegriffen wird, aus ganz einfachen Verhältnissen stammt, daß er eine vollkommen vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich hat und nie zu Exzessen geneigt gewesen ist, und daß er in verschiedenen Vertrauensstellen fungirt hat. Es ergibt sich daraus, daß die Charakterbildung dieses Mannes hier doch sehr getrübt ist. Andererseits habe ich auch die Personalien des Mechanikers Siepmann feststellen lassen. Er hat sich als ein ungewöhnlich bestiger Charakter gezeigt. Er ist aus der Metallpatronenfabrik in Karlsruhe wegen schwerer Bedrohung seiner Mitbürger entlassen worden. (Hört, hört! rechts.) Später hat er einen Fabrikinspektor auf das schwerste bedroht. Daraus kann ich nur entnehmen, daß diese Affäre doch noch der Aufklärung bedarf. Daß eine schwere Provokation vorlag, daran ist kein Zweifel; darüber werden die Akten demnächst nähere Auskunft geben. Der Vortrag des Interpellanten hat doch einen sehr großen Mangel, indem er die That eines einzelnen Menschen einem ganzen Stande zur Last legt. (Sehr richtig! rechts.) Dazu liegt absolut kein Recht vor. Ich bedaure, daß diese Verhehung in den Zeitungen (Große Unruhe. Aufse: Oho! links), in den Zeitungen hierher übertragen worden ist. (Erneute Unruhe links.)

In den letzten Jahren sind verschiedene Fälle von Angriffen auf Offiziere vorgekommen. Ein älterer Offizier in Hamburg wird von der Pferdebahn herabgerissen. Er kann sich noch durch Zufall retten und verlangt von dem Betreffenden einfach eine Entschuldigung. Das wird höflich abgewiesen. Den Attentäter kennt der Offizier gar nicht. In Berlin geht ein Offizier mit seiner Schwägerin auf der Straße, wird von hinten mit einem Stock auf den Kopf geschlagen und, als er sich umwendet, an der Kehle gepackt; der Attentäter ist unbekannt. In Karlsruhe sitzen vor zwei Jahren zwei Offiziere im Bierlokal; es sehen sich ein paar andere hinzu und provozieren die Offiziere; diese sehen sich an einen anderen Tisch, die Provokanten kommen nach. Die Offiziere gehen fort, werden verfolgt und auf der Straße in der unerhörtesten Weise beleidigt. Die Provokanten waren den Offizieren völlig unbekannt. An der Verhehung, die stattfindet, ist die Armee also wahrlich nicht schuld.

Auf die Ausführungen über das falsche Ehrgefühl frage ich: Wo sind die Beweise dafür? Ohne militärisches Ehrgefühl und Standesbewußtsein ist kein Offizierskorps zu erziehen; ein Offizierskorps ohne berechtigtes Standesgefühl und militärisches Ehrgefühl ist werth, aufgelöst zu werden. (Beifall rechts.) Alles, was Sie im Kreise von der Armee erwarten und die Erziehung im Frieden beruht auf diesen beiden Eigenschaften. Die Begriffe der Ehre des Rocks unseres Königs, die Ehre unserer Fahne, die Ehre unserer Truppentheile sind militärische Begriffe, von denen wir uns niemals trennen werden. Es ist angeführt, daß die Offiziere manchmal in unredlicher Weise von der Waffe Gebrauch machen. Was den Waffengebrauch anbelangt, so liegen die Verhältnisse für mich klar. Es ist verpfunden worden, ein Geseh anzuführen, das wir haben, das Recht der Nothwehr. (Lachen links.) Es ist klar, daß jeder Deutsche bei einem rechtswidrigen Angriff die Nothwehr gebrauchen kann. Wenn ein Offizier widerrechtlich angegriffen wird, so liegt doch kein Zweifel vor, daß er sich im Zustand der Nothwehr befindet. Die Waffe giebt ihm das Geseh, sein Kriegsherr hat ihm die Waffe anvertraut, und kommt er in den Zustand der Nothwehr, so braucht er die ihm gesetzlich gegebene Waffe. (Hört! hört! links.) Ich kann nur wünschen, daß diese eine That nicht benutzt wird zu Angriffen gegen das Offizierskorps im Allgemeinen, ich wünsche dringend, daß eine objektive Anschauung der ganzen Verhältnisse wieder Platz greift.

Auf Antrag des Abg. Lenmann tritt das Hans in die Befprechung der Interpellation ein.

Abg. Graf Ido Stolberg (l.) spricht dem Reichskanzler den Dank seiner Freunde für seine Erklärung aus. Die beiden Interpellationen haben nur ein gemeinsames Motiv, die Abneigung gegen das Offizierskorps, welches darin ihren Ausdruck gefunden hat, daß ein einzelner Fall verallgemeinert wird. Wir wollen den Charakter des Offizierskorps aufrechterhalten, die Inter-

vollanten wollen ihn verändern. In Bezug auf den Fall von Bräufewitz, hoffe ich, wird das Militärgericht, welches sich ebenso selten oder so häufig irrt, wie das Zivilgericht, das richtige Urtheil fällen. Mit der Erklärung des Reichskanzlers können diejenigen, welche für die im April angenommene Resolution gestimmt haben, zufrieden sein; denn eine vollständige Beseitigung des Duells halte ich für ausgeschlossen. Bei der größten Hochachtung für die englische Armee muß ich sagen, daß ihre Grundlagen so verschieden von denen der unsrigen sind, daß das, was dort besteht, auch das Richtvorhandensein des Duells, nicht für unsere Armee paßt.

Abg. Bachem (3.): Die Weltanschauung, welche das Duell und die Selbsthilfe für zulässig hält, ist dieselbe; sie widerspricht der christlichen Anschauung, welche das eigene Selbst nicht sehr hoch stellt. Daß der Kriegsminister in Bezug auf den Fall Bräufewitz keine Auskunft jetzt schon geben kann, beweist, wie dringend notwendig die Reform der Militärstrafprozess-Ordnung ist. Hoffentlich wird das Urtheil mit den Gründen bekannt gegeben zur Verhütung der Verdüsterung. Wenn das nicht geschieht, so würde die Kriegsverwaltung aber auch auf dem Boden des Gesetzes stehen. Der Interpellant hat nicht die That des Bräufewitz dem gesamten Staate zur Last gelegt. Die große Mehrzahl der Offiziere macht von ihrer Waffe nur Gebrauch, wenn der König zur Ehre und Sicherheit des Landes es befehlt. Daß auch einige andere Elemente vorhanden sind, kann man nicht der Mehrheit zum Vorwurf machen. Es weh heute jeder, daß ein Offizier ein höher gespanntes Ehrgefühl hat (Zuruf links: Ueberhaupt!) und zwar ein berechtigterweise höher gespanntes. Daraus folgt die Pflicht für die andern Stände, sich ihm gegenüber vorsichtiger zu benehmen. (Gelächter links.) Mit dem Begriff der Nothwehr, wie ihn der Kriegsminister entwickelt hat, bin ich einverstanden, wenn er sich an das Strafgesetzbuch hält. Ich nehme an, daß er diesen Begriff auf den Fall Bräufewitz nicht anwenden wollte; denn was der That, ging über die Nothwehr hinaus, greift in die unzulässige Selbsthilfe über. Die katholische Kirche hat das Duell durch die Encyclica apostolicae sedis auf das Strengste verdammt, und daran sollte die weltliche Gesetzgebung ein Muster nehmen, das würde nur zur Hebung des Ehrgefühls der Offiziere dienen. Hunderte von ehemaligen Angehörigen katholischer Studentenvereine sind Reservoffiziere, ohne daß sie die Duellverpflichtung anerkennen; sie sind auch nie in die Lage gekommen, sich auf ein Duell einzulassen zu müssen.

Präsident v. Vnol: Ehe ich das Wort weiter ertheile, muß ich auf eine Aeußerung des Herrn Kriegsministers zurückkommen. Nach dem mir jetzt vorliegenden Stenogramm seiner Rede hat der Herr Kriegsminister gesagt: „Ich bedauere, daß diese Verletzung aus den Zeitungen auch hierher getragen worden ist.“ Ich bedauere, meinerseits erklären zu müssen, daß, wenn dieser Vorwurf aus dem Hause gegen einen Redner des Hauses vorgekommen wäre, ich den betreffenden zur Ordnung gerufen hätte. Dieser Vorwurf enthält für einen Abgeordneten eine Beleidigung. (Beifall links.)

Abg. Bebel (So.): Wir würden auch ohne die Interpellation bei der Staatsberatung das Thema des Duellwesens erörtern haben, weil die Beschwerden und Verurtheilungen, welche wir im April und früher über dieses Unwesen ausgesprochen haben, bis jetzt auf die betheiligten Kreise nicht die geringste Wirkung ausgeübt haben. Die naturgemäß unvollständige Visite der Duellanten, die ich mir für die letzten Monate angelegt habe, umfaßt nicht weniger als fünfzehn Duelle, Duelle nicht über große, ernste, die Menschheit bewegende Fragen, sondern über die allergeringsten, erbärmlichsten, oft schmutzigsten Angelegenheiten. Das charakterisirt mehr als stundenlange Reden, was es mit dem sogenannten feinen Ehrgefühl der Duellantenkreise auf sich hat. Nur ein Duell in Barmen zwischen einem Obersten und einem Arzt bezieht sich auf einen Artikel im dortigen Lokalblatt über Wahlangelegenheiten. Selbst Richter, Staatsanwälte, Behörden werden auf Grund dieses durchaus falschen Ehrbegriffs genöthigt sein, sich schließlich mit denjenigen zu schießen, die vor ihnen in ihrer amtlichen Eigenschaft als verantwortliche Personen standen. So wurde im Mai dieses Jahres ein katholischer Rechtspraktikant, der zugleich Reserve-Offizier war, vom Ehrengericht in Würzburg, dessen Vorsitzender ein bayerischer Staatsanwalt war, zur Annahme eines Säbelduells veranlaßt. In Bayern hat sich ein Fall zuggetragen, der erfreulicherweise in einem scharfen Gegensatz zu den Anschauungen der regierenden Herren in Norddeutschland steht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) In diesen Tagen hat der Prinzregent von Bayern ein ehrenrechtliches Urtheil umgehoben, wonach ein Offizier gezwungen sein sollte, ein Duell einzugehen, obgleich er erklärte, daß seine religiösen Ueberzeugungen, überhaupt die der studentischen Verbindung, der er angehört hätte, damit in Widerspruch ständen. Der Prinzregent von Bayern hat das Ehrengericht desavouirt, also erklärt, daß, wenn jemand die Ueberzeugung hat, daß das Duell nicht der geeignete Weg ist, seine Ehre zu reparieren, er in keiner Weise hinter Bürgern, die anderen Glaubens sind, zurückgestellt werden darf. Ich möchte den Sturm der Entrüstung sehen, der in Norddeutschland über ein solches Urtheil sich erheben würde. Zu dem bekannten Prozeß in Düsseldorf, wo ein ganzer Hattenkönig von Duellforderungen vorgekommen war, war auch eine Duellforderung der amirenden Richter persönlich gestellt aus der Mitte der Angeklagten; da hat sich der Staatsanwalt selbst genöthigt gesehen, zu erklären, wenn es Mode werden sollte, daß jeder Richter von seinem Angeklagten auf Pistolen gefordert werden kann, dann hört unsere ganze Rechtsprechung auf. In Pirna oder Dresden machte ein jüngerer Referendar, der als Kaufbold bekannt war und bereits mehrere zu Krüppeln geschossen hatte, vor Gericht gegen einen älteren Rechtsanwalt höchst unpassende Bemerkungen und erhielt dafür vom vorstehenden Amtsrichter eine Zurückweisung. Der Referendar forderte den Amtsrichter und dieser lehnte die Forderung ab mit dem Hinweis auf seine amtliche Stellung. Die höhere Behörde entschied im Sinne des Amtsrichters. Nun schreibt der Referendar an den Korpskommandeur einen Brief, in welchem er das Verhalten des Amtsrichters in beleidigender Form angreift. Der Kommandeur sendet diese Briefe dem Amtsrichter, der zugleich Hauptmann der Landwehr ist, mit der Aufforderung, den Referendar zu fordern. Der Amtsrichter lehnt dies ab, weil er in dieser Sache nur eine Fortsetzung des Streits in der Gerichtsverhandlung sieht, wird aber durch das Ehrengericht gezwungen, das Duell anzunehmen, und der Referendar, der wegen seiner ersten Forderung eine kurze Festungsstrafe abbüßt, erhält vom sächsischen Justizminister Urlaub, um sich mit dem Staatsanwalt schießen zu können. (Hört! hört! links.)

Hinterher hat der Amtsrichter vom Offizierkorps noch einen Verweis erhalten, daß er die Forderung nicht sofort angenommen hat. Wo bleibt der Rechtsstaat, wenn sämtliche Streitfälle durch die Pistole entschieden werden?

Durch das, was der Reichskanzler heute in Aussicht gestellt hat, wird an dem bestehenden Zustande wenig geändert. (Zustimmung links.) Es wird auch nichts geändert werden, wenn man dem Vorschlage des Herrn Bachem folgt, daß das Ehrengericht definitiv alle Duelle verbieten solle, unter der Voraussetzung, daß diejenigen, die nicht zu seiner

Kenntniß kommen, Kalkülen lösen. Man will nicht einmal soweit gehen wie die Verordnung Friedrich Wilhelms IV. vom Jahre 1848. Man will nur die Verordnung Kaiser Wilhelms I. in Bezug auf die Ehrengerichte modifizieren; an der Grundlage wird nichts geändert. Man wirft uns vor, wir wollten mit unseren Beschwerden die ganze Ehrenstellung des Offizierkorps herabsetzen und gewissermaßen die bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung umstoßen. Man vergißt dabei, daß es sich um eine uralte Forderung handelt. Das Militär-Wochenblatt hat sich allerdings die Mühe gegeben, nachzuweisen, daß das Duell auch auf Grund der Bibel sich rechtfertigen ließe. Das Duell wird als einziehungsmittel hingestellt, um in dem deutschen Offizierkorps den Grundsatz lebendig zu erhalten, daß die Ehre höher stehe als das Leben. Warum macht man das Duell nicht zu einer Art von Sport, um dem Offizierkorps Gelegenheit zu geben, vor der Öffentlichkeit zu zeigen, daß es das nöthige Ehrgefühl und den Muth habe, um später in der Schlacht sein Leben einzusetzen.

Daß das Offizierkorps im Kriege seine Pflicht erfuhr, daran zweifelt kein Mensch. Wäre das Duell wirklich erforderlich, dann gälte man es nicht seit Jahrhunderten von oben her zu unterdrücken gesucht. Ich erinnere an das Verbot eines kleinen Fürsten vom Jahre 1684, worin er das Duell mit hoher Strafe bedroht. Auch Kaiser Josef II. verdammt in schärfster Weise das Duellwesen als eine barbarische Gewohnheit und Verbesserung der Staatsverfassung. Heute hören wir vom Regierungsrath eine ganz andere Sprache, während schon Friedrich Wilhelm III. in wiederholten Kabinettsordres von 1799, 1808 und 1823 die Herausforderung zum Duell mit dem Tode und der Kassation bedroht hat!

Gegen eine Verschärfung der Strafbestimmungen über Beleidigung muß ich mich entschieden erklären. Diese Bestimmungen sind scharf genug; der Richter kann jetzt schon bis zu zwei Jahren Gefängniß verhängen. Fast zu derselben Stunde, wo Herr v. Vnol sich über die geringen Strafen wegen Beleidigung eines Ehrenmannes beschwerte, wurden zwei meiner Parteigenossen in Mülhausen im Glas wegen Beleidigung eines Nachwächters zu sechs bzw. zwölf Monaten Gefängniß bestraft. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Erhöhung dieser Strafen würde nur im kleinsten Klasseninteresse ausgebeutet werden, und zwar gegen meine Partei. Wie hat man uns Sozialdemokraten beschimpft als Missethäter, welche von den Arbeitergroßen leben. Niemals haben wir deshalb gerichtliche Klagen erhoben, aus dem Grunde, weil ein Mensch, der mit solchen Lügen und Verleumdungen kommt, uns nicht beleidigen kann. Der Offizier kann sich ja in derselben Weise Recht schaffen, wie jeder andere Bürger, indem er den Beleidiger dingfest macht und ihn verurtheilen läßt.

Der Kriegsminister beschwerte sich darüber, daß einem Major in Hamburg von dieser Tribüne und in der Presse Unrecht geschehen sei; weh er nicht, daß der betr. Major vom Militärgericht mit 2 Monaten Gefängniß bestraft worden ist? Hat man auch dasselbe Feingefühl, wenn es sich um einen Trinker, Spieler und fiederlichen Menschen bei den Offizieren handelt? Dann thut des Königs Rod keinen Eintrag. Das wird erst in dem Augenblick zum Gegenstande einer militärehrenrechtlichen Untersuchung gemacht, wenn ganz eskatante Fälle in die Öffentlichkeit dringen, welche den Offizier bloßstellen. Fälle, wo Offiziere ihr ganzes Vermögen verjubeln, Schulden machen und nicht einmal ihren armen Dienstmädchen die Löhne zahlen, werden nicht zum Gegenstande eines ehrenrechtlichen Verfahrens gemacht. In einer öffentlichen Versammlung von Milchhändlern in Hamburg wurde die Mittheilung gemacht, daß ein Großgrundbesitzer, der zugleich Reserveleutnant ist und des Königs Rod trägt, auf ganz arger Milchpantoffel ertrappt wurde, und als nun die betreffenden Händler den Herrn Reserveleutnant vor das Zivilgericht schleppten, betrie er sich darauf, daß er Reserveleutnant sei. Das Hamburger Gericht hat dementsprechend entschieden und den Fall abgelehnt. Kann man sich einen traurigeren, ehrloseren Menschen vorstellen als den, der, nachdem er ein ganz gemeines Vergehen begangen hat, sich hinter seiner Eigenschaft als Reserve-Offizier versteckt und sagt: In meiner Eigenschaft als Reserve-Offizier kommt Du Bürgeranwalde mir nicht an den Kragen?! Ein Rittergutsbesitzer und Reserve-Offizier wurde vom Danziger Schöffengericht zu 500 M. verurtheilt, weil er seinen achtjährigen Nachwächter unter Schimpfworten zweimal ins Gesicht geschlagen hat. Kann mir der Kriegsminister sagen, ob dieser Herr wegen seiner barbarischen Handlungsweise vom Militärgericht zur Verantwortung gezogen und ihm die Ehre, des Königs Rod zu tragen, aberkannt ist. Mit dem feineren Ehrgefühl des Offizierstandes ist es also nicht als Schwindel und Humpel.

Zu latifaktionsfähigen Leuten gehören auch die Korpsstudenten, von denen in Breslau auf der Sittlichkeitskonferenz erzählt wurde, daß sie nach einer Fuldigung beim Fürsten Bismarck in die in Hamburg trotz des Gesetzes noch vorhandenen Bordelle flüchteten. Die Heidenhaken der Korpsstudenten in Feldberg haben nur eine mäßige Sühne gefunden. Und die Vertreter dieser Klassen erhöhen sich über die Unsitlichkeit und Rohheit der Sozialdemokraten. Der des Königs Rod angreift, soll den König selbst beleidigen! Seit wann ist der Soldatenrod des Königs Rod? Der Soldatenrod wird von den Steuern des Volkes bezahlt und der König wäre garnicht in der Lage, Soldatenröcke zu machen, wenn wir nicht die Steuern bezahlten. Friedrich Wilhelm III. hat gesagt: Das Heer wird von meinem Volke bezahlt, nicht von mir, in einer Kabinettsordre vom Jahre 1799. Danach ist also Friedrich Wilhelm III. ein Sozialdemokrat. (Heiterkeit links.) Heute wagt man kaum im Reichstage, solche Anschauungen zu vertreten; wir haben seitdem nette Fortschritte gemacht! Beleidige ich, indem ich des Königs Rod beleidige, den König, dann muß konsequenter Weise auch der Angriff auf die Uniform eine Majestätsbeleidigungsklage zur Folge haben. Warum enträsten wir uns dann noch über den Gespöcher Hut? Dann könnte man auch einen Garde des Corps-Helm unter den Linden an einem Baume aufhängen und jeden Vorbeigehenden verpflichten, Honneurs zu machen. Der sie nicht macht, beleidigt die Majestät. Man konnte zu Zeiten eines Nero und Caligula allensfalls noch verlangen, daß man ein kaiserliches Pferd anbete und ihm Honneurs mache; aber am Ende des 19. Jahrhunderts dem deutschen Volke zu sagen: wenn du in einer Keilerei wegen Ungebührlichkeit dem Soldaten gehörig den Rod ausklopst, so hast du damit eine Majestätsbeleidigung begangen; das erinnert denn doch an die Zeiten des antiken Regime kurz vor der Revolution, wo auch solche Dinge gefordert wurden. Es ist sehr bedenklich, wenn von den ersten Autoritäten des Staates bei jeder Gelegenheit Anschauungen und Grundsätze ausgesprochen werden, die mit den Anschauungen und dem Gerechtigkeitsgefühl und der ganzen Auffassungsweise der Zeit und der Menschen im direkten, schneidenden Widerspruch stehen. (Sehr wahr! links.) Wer das fortgesetzt fertig bringt, darf sich nachher auch nicht wundern, wenn Früchte gezeitigt werden, wie man sie nicht erwartet hat. Denn zu glauben, daß heute noch ein bloßer Ausspruch, sei es aus welchem Munde immer, und sei es des Höchsten, genüge, um das Volk in eine Art Zittern und Zagen zu bringen, zu einer Art blindem Gehorsam zu veranlassen, das mag man wünschen, einen Erfolg hat man nicht. (Sehr richtig! links.) Diese Anschauungen stehen so schmerzhaft der modernen Zeit entgegen, daß derjenige der größte Thor ist, der sie fortgesetzt in Geltung zu bringen sucht. (Heiterkeit links.)

Was den Fall Bräufewitz so gefährdend macht, ist die Art, wie er vertheidigt wird (Sehr richtig! links) und verherbert, so z. B. in der „Kreu-Zeitung“ und namentlich in dem

Blatte des Herrn Stöcker, dem „Volk“, aus welchem man für einen Landsknecht herausgehört glaubt. Formal berechtigt war der Kriegsminister, über den Fall Bräufewitz nichts mitzutheilen. Ueber Bräufewitz hat er sich ausgesprochen wie ein Soldat, er hätte nur auch über den todtten Siepmann schweigen und nicht andeuten sollen, daß er ein Käuel gewesen sei, von dem man solche Dinge erwarten könnte. (Sehr wahr! links.) Das war nicht gentlemanlike von dem Herrn Kriegsminister. Herr v. Bräufewitz soll garnicht der saubere Herr gewesen sein, er soll ein Kaufbold und Trinker sein — (Präsident v. Vnol fordert den Redner auf, einen unter Anklage stehenden Mann nicht zu beleidigen und ruft ihn zur Ordnung wegen der Bemerkung, daß der Kriegsminister nicht gentlemanlike gehandelt habe.) Ich konstatire, daß in dem Prozesse Bräufewitz nur der Freund Jung-Stilling, nicht aber die übrigen Zeugen, ein Herr Josef, der den Fall aus eigener Anschauung beobachtet und verschiedene Studenten zeugeneidlich vernommen worden sind; ein Beweis, wie reformbedürftig die Militär-Strafprozessordnung ist. Von Bräufewitz wird erzählt, daß er im vorigen Jahre zu Verbe in das Café Bauer in Mannheim hineingeritten sei. Dem ist wenigstens bis jetzt nicht widersprochen worden. Er soll in dem Café bereits einen Streit mit einem Polstechniker gehabt und bei dieser Gelegenheit gedroht haben, den Mann zu erschlagen. Auch dem ist nicht widersprochen worden. Es muß endlich unsere Forderung verwirklicht werden, daß alle Vergehen von Militärpersonen, die nicht dienlicher Natur sind, vor die bürgerlichen Gerichte gebracht werden. Wir verlangen volle Oeffentlichkeit des Verfahrens, wofür nicht einmal die jetzige Strafprozessordnung die volle Garantie bietet. Der Reichsgerichtsrath Mittelstadt hat ja bereits Andeutungen gemacht, wie man vielleicht diese Oeffentlichkeit beschränken könnte, indem er darauf hinweist, daß man ja den Gerichtsaal in irgend einen geheimen Winkel der Kaserne verlegen könnte, wo nur wenige Zuschauer Platz haben und der so gelegt ist, daß derjenige, der der öffentlichen Verhandlung beiwohnen will, erst durch eine Reihe militärischer Posten hindurch muß. Angehörige der dortigen Bestrebungen muß ich immer wieder die Forderung stellen, Oeffentlichkeit des Verfahrens, aber auch Trennung der Vergehen und Verbrechen, soweit sie nicht militärischer Natur sind, von dem Militär-Gerichtsverfahren. Daß wir dazu noch nicht gelangt sind, ist wesentlich die Schuld der bürgerlichen Parteien. Es ist die höchste Zeit, daß wir endlich die Art an die Wurzel legen und von Grund aus reformiren. (Bravo! links.)

Bayerischer Bevollmächtigter Generalmajor Reichlin von Meldegg: Die Ausführungen des Abg. Bebel und die Folgerungen, welche er aus der jüngsten Veröffentlichung einer bayerischen Zeitung gemacht hat, geben mir Anlaß, hier berichtend festzustellen, daß Aenderungen der für die bayerische Armee gültigen Verordnungen über die Ehrengerichte, welche mit den Verordnungen bei den übrigen deutschen Kontingenten übereinstimmen, nicht verfaßt worden sind. (Hört, hört!) Was den in der betreffenden Zeitung berührten Spezialfall betrifft, so handelt es sich hier um eine vollkommen beglückte Ehrensache, bei welcher ein Antrag mit den Waffen nicht mehr in Frage stand.

Kriegsminister v. Gölzer: Herrn Bachem bin ich befonderen Dank schuldig; ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß meine Ausführungen über die Nothwehr nicht im Zusammenhange ständen mit dem Fall Bräufewitz. Eine Zunahme der Duelle hat nicht stattgefunden. Die Zahlen schwanken zwischen 0,022 und 0,038 v. H. Trotz verschiedener Jurufe, daß er lauter sprechen möge, seht der Kriegsminister seine Ausführungen mit leiser Stimme fort und bleibt zum theil unverständlich; er wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Abg. Bebel und verwaht sich gegen den beleidigenden Ausdruck, den dieser gegen ihn gebraucht habe, diese Verwahtung schliesse nicht aus, daß er dem Präsidenten seinen Dank dafür ausspreche, daß er ihn gegen diese Beleidigung in Schutz genommen habe. (Zuruf links: Ein schlechtes Debut!) Es werde seinerzeit noch Gelegenheit sein, auf die Einzelheiten zurückzukommen. (Zustimmung rechts. Lachen links.)

Abg. Baffermann (nat.): bleibt im Anfange seiner Rede wegen der im Hause herrschenden Unruhe unverständlich. Der Reichskanzler hat eine Reform der Bestrafung der Beleidigungen in Aussicht gestellt und eine schärfere Bestrafung der Duellanten. Nach meiner Erfahrung auf der Universität wird man mit einem ehrenrechtlichen Verfahren wohl auskommen können. Es ließe sich etwas erreichen, wenn man denjenigen, der das Ehrengericht gar nicht anrufen hat, oder gegen die Entscheidung des Ehrengerichts zum Duell geschritten ist, sammt seinen Sekundanten schärfer bestrafen würde. Durch die studentischen Ehrengerichte haben — natürlich abgesehen von den Pauerereien — viele Ehrenstreitigkeiten ihren Ausgleich gefunden. Es müßte auch eine schärfere präventive Thätigkeit der Polizei eintreten, damit solche Keregnisse vermieden werden, daß man die Ankündigungen von Duellen wie die Ankündigungen von Theateraufführungen vorher lesen könnte, ohne daß die Duellanten gefaßt würden. Die Lust zu Privatklagen wegen Beleidigungen geht wegen der geringen Strafen vielfach verloren; die Leute lassen die Sache lieber liegen, da die Staatsanwaltschaft doch nicht auf eine öffentliche Klage eingeht. Bei Beleidigungen werden allerdings vielfach sehr hohe Strafen erkannt. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Vorbereitungen der Regierung gefördert werden, daß sie bald zu einem greifbaren Resultat kommen. Der Fall Bräufewitz ist einmüthig verurtheilt worden, wenigstens bei uns im Süden ist seine Zeitung bekannt, welche ihn in Schutz genommen hätte. Das nationalliberale Karlsruher Blatt hat den Fall deutlich verurtheilt, denn es ist daran nichts zu rechtfertigen. Denn es handelt sich um einen trivialen Todtschlag, ein frevelhaftes Verbrechen eines Menschenlebens in jähem Zorne, in einer vielleicht durch den Genuß geistiger Getränke gesteigerten Erregung, ohne daß die Erregung zur eigentlichen Ursache im Verhältniß steht.

Wir sind stolz auf unser deutsches Offizierkorps und werden uns durch Bebel darin nicht betreten lassen. Wir sind stolz auf die Leistungen in dem zurückliegenden Kriege. Wir wissen, daß die Offiziere beufen sind, im Frieden als Erzieher der Jugend im Waffenhandwerk zu wirken und räumen ihnen eine bevorzugte Stellung gern ein, in der Voransetzung, daß sie die Pflichten anerkennen, die ihnen der Rod auferlegt und mit gutem Beispiele vorangehen. Der Geist, der in den Korps herrscht, ist trotz mancher Exzesse ein solcher, daß eine so generelle Verurtheilung, wie sie von Herrn Bebel ausgegangen ist, zurückgewiesen werden muß. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Schwere Ausschreitungen werden immer vorkommen, aber eine allgemeine Neigung zu schweren Exzessen bei den Offizieren ist durchaus nicht zu bemerken. Der einzelne Fall ist traurig und tief zu beklagen; er wirkt ungemein traurig wegen der Missethätigkeit, mit welcher hier ein Menschenleben hinweggeweht wurde. Die That als solche steht fest, die Einzelheiten haben nur Einfluß auf das Strafmaß. Die That ist aber nicht ein Ausschlag eines falschen Ehrgefühls, sonst müßten solche Dinge öfter vorkommen. Der Grund der Erregung über den Fall Bräufewitz ist im wesentlichen darin zu suchen, daß ein Geheimniß über dem ganzen Militär-Strafprozess schwebt. Wer eine Strafe sich zuzieht, soll sie auch verbüßen, und gerade bei Duellfällen sollte man sich hüten, die Wegnadigung zur Regel werden zu lassen, und nicht den Glauben erwecken, daß die Strafe um so eher erlassen wird, je höher jemand steht. Die Regierung sollte nicht zögern mit der Einbringung einer Militär-Strafprozessordnung, welche der Reichstag schon lange gefordert hat. Ich möchte die Bitte aussprechen, daß dieser Entwurf bald

kommt; dann kann ein Theil des Schadens beseitigt werden, den der Fall Bräsewitz angerichtet hat. (Beifall.)

Abg. Pfleger-Baden (rs. Sp.): Als Vertreter der Bevölkerung von Karlsruhe muß ich protestieren gegen die Art und Weise, wie der Kriegsminister den Vorfall dargelegt hat. Ich vermissе dabei jede Objektivität. Er hat den Herrn v. Bräsewitz soviel als möglich in Schutz genommen. Das nehme ich ihm nicht abel seinem Untergebenen gegenüber; aber als erstem Berater der Krone muß ich ihm das sehr verübeln. Es ist begreiflich, daß solchen Vorkommnissen gegenüber sich die Petitionen mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckt haben. Wenn solche Dinge von den bürgerlichen Gerichten abgeurtheilt würden, so würde sich die Zahl solcher Verbrechen schnell vermindern. Der Herr Kriegsminister hat uns auf die Nothwehr hingewiesen. Hüten Sie sich, daß wir diesem Rathe nicht folgen! (Beifall links.)

Darauf wird die Verabredung abgebrochen. Persönlich bemerkt Abg. Mundel: Soweit der Vorwurf der Verhöhnung des Haus trifft, hat ihn der Präsident zurückgewiesen. Soweit meine Person in Betracht kommt, will ich ihn richtig stellen. Ich habe keine allgemeinen Schlüsse aus dem Fall Bräsewitz gezogen, sondern von seinen Neußerungen auf die Anschauungen geschlossen, die in militärischen Kreisen vorhanden sind, und von den Folgen, welche ihre Verbreitung mit sich bringen würde. Hätte ich gewußt, daß man in preussischen Kriegsministerien dabei von Nothwehr sprechen würde, so hätte ich anders gesprochen. (Sehr richtig! links.)

Schluß nach 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Besprechung und zweite Verabredung der Novelle zum Justizgesetz.)

Parlamentarisches.

Freiherr von Stumm ist erkrankt und hat aus diesem Grunde im Reichstage auf längere Zeit Urlaub genommen. Ob die „Krankheit“ des edlen Freiherrn mit der Duelldebatte im Reichstage zusammenhängt? —

Die erste Plenarsitzung des Herrenhauses findet am Freitag, 20. November, nachmittags 2 1/2 Uhr statt mit folgender Tagesordnung: 1. Konstituierung des Hauses; 2. Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Ergebnisse der Unfallversicherung. Dem Reichstage wird demnach die vom Reichs-Vericherungsamte aufgestellte Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1895 zugehen.

In Sachen des Opaleuiker Vorfalles will die polnische Fraktion ihren Standpunkt bei Verabredung des Justizgesetzes vertreten.

Lokales.

Achtung! Donnerstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, findet die Generalversammlung des Wahlvereins für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis statt. Alles Nähere in der Annonce. Die Parteigenossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Zur Frage der Verlegung des Botanischen Gartens ist im Rathhause kürzlich wieder eine Petition eingegangen, in welcher der Magistrat ersucht wird, dem Fiskus zur Anlage eines neuen Botanischen Gartens das erforderliche Terrain im Treptower Park anzubieten. Diese Anregung ist nicht neu; vor länger als einem Jahrzehnt schon waren Fiskus und Stadtgemeinde beinahe handelsein über den Erwerb des hiesigen Ackerlandes bei Treptow, welches dem „Vergnügungspark“ der Gewerbe-Ausstellung diene und künftig zwecks Anlage eines „Sportplatzes“ verpachtet werden soll. In anbetragt der Thatsache, daß das Dahlemer Projekt schon Form und Gestalt anzunehmen beginnt, dürfte der Magistrat dieser Anregung wohl kaum Folge geben können.

Was die Frage der künftigen Verwendung des Botanischen Gartens in der Potsdamerstraße betrifft, so scheint im Rathhause nicht allzu große Reizung vorhanden zu sein, das Angebot des Fiskus anzunehmen. Man scheint indes auch hier von einer theilweisen Bebauung des schönen Parkes nichts wissen zu wollen und der allgemein vertretenen Ansicht beizupflichten, daß der Staat im Interesse der Bürgerschaft noch ein übriges thun könne. Dafür spricht auch die Thatsache, daß der frühere Einwand des Finanzministers, er müsse den Charitee-Neubau aus dem Erlöse des Botanischen Gartens bestreiten, heute, wo 52 1/2 Millionen Mark Ueberschüsse zu registriren sind, nicht mehr als zutreffend bezeichnet werden kann.

Miß Wanda. Kürzlich wurde aus Süddeutschland gemeldet, daß dort „Miß Wanda“, die einst als Königin der Lust gefeierte Trapezkünstlerin, gestorben sei. Das muß auf einer Verwechslung beruhen, denn nach der „Magd. Zig.“ wohnt die ehemalige Miß Wanda, jetzt Frau Schwandke, genannt Frankloff, in Berlin in der Mariannenstraße und ernährt sich durch Mäntelarbeiten. Sie verdient bei angestrengtester Tagesarbeit etwa 80 M. monatlich, ungefähr so viel, wie sie einst, vor noch nicht langer Zeit, täglich an — Trümpfeln verausgabte hat. Nur ein kleines Miniaturgemälde an der linken Wand des kleinen Stübchens in der Mariannenstraße erinnert an die Vergangenheit der jetzt etwa 40 Jahre alten Näherin. Ein bekannter Künstler hat dieses Bild gemalt, die Züge, die es wiedergibt, sind von überraschender Schönheit. Wanda war die Gattin des Fiskusbesizers, eines herrlich gebauten Mannes, mit dem sie gemeinsam „arbeitete“.

Die Wüste des alten Professor Schwemmer. Eine in carrarischem Marmor angebaute Wüste, welche den verstorbenen Vater des Professors Dr. Schwemmer, des Leibarztes des Fürsten Bismarck, darstellen soll, steht jetzt in Mailand einer recht ungewissen Zukunft entgegen. Professor Sch. hatte auf Empfehlungen hin eine solche Wüste seines Vaters nach einer Photographie bei dem Bildhauer Soldini in Mailand bestellt, die Bestellung aber mit der Begründung zurückgezogen, daß die ihm zugesandte Photographie der Wüste in Gyps modellirten Wüste gar keine Ähnlichkeit mit dem photographischen Bild seines Vaters zeige. Soldini behauptete nun, daß ihm die Zurücknahme der Bestellung erst nach Fertigstellung der Wüste in Marmor zugegangen sei; er reiste mit lehterer sogar nach Berlin, mußte sie aber wieder mit sich nehmen, da die von ihm behauptete Ähnlichkeit hier durchaus nicht anerkannt wurde. Seine Klage wegen des Honorars von 1000 M. wurde sowohl vom Landgerichte, wie gestern vom Kammergerichte abgewiesen. Das letztere ordnete nur noch einen Beweis darüber an, ob sich bezüglich der Reisekosten ein Anspruch auf Ersatz für den Kläger begründen könnte. Einen Erfolg in Höhe von etwa der Hälfte des Anspruches, der dem italienischen Künstler für den Fall angeboten wurde, wenn er die Klage unter Tragung der Projektkosten zurücknehme, hatte dieser trotz zurückgewiesen. Ob er die Wüste vielleicht noch so lange weiter ausbauen wird, bis sich eine Ähnlichkeit ergibt, dafür war aus der Verhandlung ein Anhalt nicht zu gewinnen.

Die Geschichte erinnert, wie die „W.-Z.“ bemerkte, unwillkürlich an Rilofsch, der einem Maler mündlich eine Beschreibung seines verstorbenen Vaters und auf Grund derselben ein Bild desselben in Bestellung gab. Als er das Bild erhielt, zerlor er vor Fassung in Thränen und schluchzte: „Ach, liebes Vater meiniges, wie hast Du Dich verändert!“ — behielt es aber.

Im Fiskus Busch werden seit einigen Tagen dreifache Zehras vorgeführt, die unter Thierkundigen einiges Aufsehen erregen. Bis jetzt ist nämlich die Meinung herrschend gewesen, daß diese Einbuser überhaupt nicht zähmbar und den Menschen

unterthan zu machen seien. Die Programm-Nummer, in der die gestrichelten Thiere vorgeführt werden, zeigt, daß diese Ansicht keine absolute Richtigkeit hat, wenn auch gewiß nicht daran zu denken ist, daß die im Aussterben begriffene Thiergattung fortan praktische Verwendung im Haushalt des Menschen finden wird. Die Zehras sollen übrigens nur kurze Zeit im Fiskus Busch gezeigt werden.

Zu Sachen Zerkant, dessen Wahl zum Prediger der Sophiengemeinde in Berlin auch zu unserer lebhaften Bedauern beanstandet worden ist, hat, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ meldet, der Wahlverein der deutsch-sozialen Reformpartei einen fürchterlichen Entschluß gefaßt. Er will nämlich in dem Falle, daß Zerkant wirklich nicht Berliner Pastor werden sollte, sich für die Folge jeder Wähler bei kirchlichen Wahlen enthalten. Wenn diese graue Drohung nicht blüht, so sollte der Verein Anstalten zum Uebertritt ins Judenthum machen.

Der wegen Nordvertrichs im Eisenbahnwagen verhaftete angelegliche Kohlenhändler Bohlen aus Altona ist weder Kohlen- noch Holzhändler, sondern Maurergeselle und Kohlenstrimmer. Bohlen, der fortgesetzt mit seiner Frau in Unfrieden lebte, hat am Donnerstag der vergangenen Woche seine Wohnung in Altona verlassen, angeblich um wieder als Zimmerer zur See zu gehen. Wie er, anstatt seinen Vorfall anzuführen, dazu kam, nach Berlin zu reisen, und vollends, wie er zu der Schießerei gekommen ist, darüber herrscht bis jetzt noch Unklarheit.

Eine „kunstfünige Berliner“ hatte an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, dafür Sorge zu treffen, daß das von der Neuen Photographischen Gesellschaft zu Schöneberg an der Berliner Gewerbe-Ausstellung vorgeführte Panorama „Rundblick auf Berlin“ (vom Rathhause aus) nicht der Vergessenheit anheimfalle. Der Magistrat ist, wie berichtet wird, zunächst insoweit auf diese Anregung eingegangen, als er beschlossen hat, das Gemälde im Bürgerlande des Rathhauses öffentlich auszustellen. Das Bild kann von heute ab dort unentgeltlich besichtigt werden.

Brandstiftung. In der Wohnung des Zimmermanns Jakob Galas im Keller des Hauses Flensburgerstraße 12 fand gestern Vormittag ein Brand statt, durch den in der Küche der Fußboden, die Balkenlage, die Thür und die Fensterlader, sowie einige Möbel beschädigt wurden. Es liegt offenbar Brandstiftung vor, da in der Wohnung mit Petroleum getränktes Stroh verstreut und der Strohsack eines Bettes ebenfalls mit Petroleum begossen war. Galas wurde verhaftet.

Beim Absteigen von einem Pferdebahnwagen während der Fahrt hat sich vorgestern Nachmittag um 8 1/2 Uhr die 58-jährige Kaufmannsrau Luise Fischer geb. Benich aus Lenzen a. G., die sich hier aufhält, einen schweren Knochenbruch zugezogen. Sie mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Aus dem Polizeibericht vom 17. November. Auf dem Potsdamer Platz geriet nachmittags der 15-jährige Arbeiterburche Otto Lehmann aus Nixdorf unter die Räder eines Omnibus der Linie Spittelmarkt-Schöneberg und erlitt schwere Verletzungen an beiden Beinen. Er wurde in die Charitee überführt. — Auf dem Neubau Lindenstr. 16 stürzte nachmittags der 23-jährige Arbeiter Johann Kandelst aus dem 3. Stock in das Erdgeschob hinab und trug außer mehreren Knochenbrüchen schwere innere Verletzungen davon. Er wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, wo er bald darauf starb. — Der 80 Jahre alte Wärfenmacher Karl Waldera wurde auf dem Flur des Hauses Fehrbellenerstr. 21 tod aufgefunden. Nach dem Gutachten des Arztes ist er einem Herzschlage erlegen. Die Leiche wurde nach dem Schaubause gebracht. — Abends wurde auf der Stadtbrücke zwischen Schiffbauerdamm und Reichstagsufer der 17-jährige Schneidergeselle Reinhold Zell aus Stettin mit einer schweren Verletzung am Oberarm aufgefunden und in einem Krankenwagen nach der Charitee gebracht. Seiner Angabe nach ist er während der Fahrt aus einem Wagen gefallen.

(Lokales“ siehe auch 2. Beilage.)

Aus den Nachbarorten.

Große Kalklager sind in der Umgebung von Nüdersdorf entdeckt worden. Gelegentlich der Bohrung eines Brunnens stieß man auf eine ziemlich starke Kalkschicht und bei den nunmehr vorgenommenen Untersuchungen und Bohrungen, welche in einem Umkreise von ca. 2 Meilen vorgenommen und bis jetzt noch nicht beendet sind, hat sich herausgestellt, daß in jener Gegend große Kalklager sich befinden. Der größere Theil derselben soll auf kalkaltem Gebiete belegen sein.

Theater.

Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater ist vorgelesen der „Troubadour“ aufgeführt worden. Nicht allzu groß war die Erwartung, Verdi's allbekannte Oper erträglich vorgelesen zu hören; ein Ensemble, das einigermaßen „klappt“, läßt sich nicht leichter finden als dem Kermel schütteln. Um so mehr freut es uns, berichten zu können, daß der „Troubadour“ unter Herrn Saml's Direction gut, zum mindesten weit besser dargestellt worden ist, als man es von dieser, doch nur gelegentlichen Aufführung erwarten sollte. Herr Federmann dirigirte das Orchester mit Geschick und Umacht und die Sänger und Sängerinnen auf der Bühne waren durchweg kräfte, die einer mittleren Opernbühne nicht zur Unehre gereichten. Fiel das Organ des Herrn Alfieri, der die Titeltrolle sang, auch in den höheren Tönen nicht völlig Stand, so ließ ihn die Routine doch nie in Verlegenheit kommen, und neben ihm gehörte dem Fräulein Günther, welche die Arzene sang, ein Lob, das um so schwerer wiegt, als die Dame ohne Vorbereitung für eine kontraltbrüchig gewordene Sängerin eingetreten ist. Auch Herr Thomazog als Graf Luna konnte sich hören lassen; und völlig annehmbar wäre der Troubadour besetzt gewesen, wenn Fräulein Girardis der Beonore nicht gar zu sehr Gewalt angethan hätte. Ehrenvolle Erwähnung verdient noch der Bassistler des Huis, Herr Friedrichs. Der Chor hielt sich durchweg brav. Das gutbesetzte Haus fargte nicht mit Beifall.

Im Schiller-Theater geht morgen „Der Pfarrer von Kirchfeld“, Volksstück in 5 Akten von Augengruber, zum ersten Male in Szene.

Gerichts-Zeitung.

Die elende Lage der Posthilfsboten. Durch Noth will der Posthilfsbote Otto Frey, der gestern wegen Vergehens im Amte, Urkundenfälschung und Unterschlagung vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. stand, zum Verbrechen gedrungen worden sein. Der Angeklagte war im Postamt in der Weststraße beschäftigt; er wurde beschuldigt, in mehreren Fällen Postanweisungen, deren Befestigung ihm oblag, gefälscht zu haben, indem er sie unter Mißbrauch des Namens des Abreissaten quittirte und das Geld sich widerrechtlich angeeignete. Auch die Fälschung zweier Postnachnahme-Scheine fiel ihm zur Last. Er war im vollen Umfange gefählig und behauptete, daß ihn eine drückende Nothlage auf die abhässliche Bahn gedrängt habe. Er habe 72 M. Gehalt empfangen, die Behörde sei aber dahinter gekommen, daß er Schulden hatte, und das Gehaltsabzugsverfahren sei gegen ihn in Anwendung gekommen. Da der Rest seines Einkommens nicht ausreichte, um sich und seine Familie durchzubringen, ihm aber andererseits mit Dienstenlassung gedroht worden sei, falls er noch einmal Schulden machen würde, so habe er leider zu jenen unehelichen Handlungen seine Zuflucht genommen und gehofft, daß er von dritter Seite Geld zur Ausgleichung des Schadens würde

erhalten können. Der Staatsanwalt betonte, daß die Post ein Institut sei, welches zur Erfüllung ihrer Aufgaben das unbedingt Vertrauen des Publikums bedürfe; der Angeklagte habe das letztere arg getäuscht und verdiene deshalb die hohe Strafe von 2 Jahren Gefängnis. — A. A. Bert hauer empfahl eine niedrigere Strafe, da sich der Angeklagte sieben Jahre lang tadellos im Amte geführt habe, diese Reue zeige und der Schaden auch voll ersetzt sei. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 10 Monaten Gefängnis und rechnete einen Monat auf die Untersuchungshaft an.

Die Zivil-Forsassessoren fühlen sich seit Jahren in Preußen dadurch beeinträchtigt, daß, obgleich sie Reserveoffiziere sind, die Assessoren, die im Feldjägercorps gedient haben und das aktive Offizierspatent erlangen, in der Beförderung begünstigt werden. Die meisten Forsassessoren können keinen Zutritt zu dem Feldjägercorps erlangen, trotzdem die Feldjäger an praktischen Kenntnissen den Zivil-Forsassessoren in keiner Weise über sind. Der angeforderten Feldjäger nahm sich der Oberforstmeister Guse an und veröffentlichte zu demn Gunsten am 15. Januar 1895 in der Täglichen Rundschau einen Artikel. Die Zivil-Forsassessoren veröffentlichten auf diesen Artikel hin eine Broschüre unter dem Titel: „Die Feldjägerfrage im Lichte der Vergangenheit und Gegenwart.“ In der zweiten vermehrten Auflage, von der nur 600 Exemplare gedruckt und von denen 123 Exemplare als Rezensitengemümpfe verandt und 134 durch den Buchhandel verkauft worden sind, machten die Verfasser dem Reffortchef der preussischen Forstverwaltungen und den oberen Forstverwaltungs-Beamten den Vorwurf, daß sie in ungerechter, die allgemeine Erbitterung hervorrufernde Weise, aus eigennützigen Motiven die Feldjäger bevorzugten, weil sie sich der Hoffnung hingeben, ihre Söhne in das Feldjäger-Korps unterzubringen. Da die Verfasser der Schrift unbekannt waren, so stellte der preussische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein-Boyte gegen den Verleger Ernst Raft in Leipzig Strafantrag wegen Beleidigung. Die 4. Strafkammer des Landgerichts Leipzig verurtheilte Raft zu fünfzehn Mark Geldstrafe.

Der Puttkamer-Prozess in Köslin. Aus der Begründung des Urtheils, das die Strafkammer zu Köslin gegen den der Beleidigung des Landraths v. Puttkamer angeklagten Seilermeister Stadiv. Wniff aus Kolberg fällt, heben wir folgendes heraus: Der Gerichtshof hat nicht für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte von „ersten Männern“ gesprochen, und ebenso wenig, daß er das Wort: „abfichtlich“ gebraucht hat. Objektiv liegt jedoch in dem Worten des Angeklagten eine Beleidigung. Der Gerichtshof hat aber dem Angeklagten den Schutz des § 193 zugestanden und hat nicht finden können, daß aus der Form oder den Umständen die Absicht zu beledigen hervorgeht. Die Worte: „Der Landrath habe einem Ehrenmanne angezogen, kontraktbrüchig zu werden“, waren aber nach Ansicht des Gerichtshofes ehrverlegend. Obwohl der Gerichtshof auch in diesem Punkte dem Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zugestanden hat, so ist doch der Gerichtshof der Meinung, daß aus dieser Wendung die Absicht, zu beledigen, hervorgeht. Der Gerichtshof hat daher dieser Wendung wegen den Angeklagten der Beleidigung für schuldig erachtet. Allein mit Rücksicht auf die große Erregung, in der sich der Angeklagte befand, hat der Gerichtshof auf eine Geldstrafe von 50 Mark, der im Unvermögensfalle fünf Tage Gefängnis zu substituiren ist, erkannt. Der Gerichtshof hat außerdem, so weit Verurteilung erfolgt ist, dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt und dem Beledigten, Herrn Landrath v. Puttkamer, die Publikationsbefugnis in der in Kolberg erscheinenden „Zeitung für Pommern“ und in der „Kolberger Volkszeitung“ zugelassen. Auf Antrag des Verteidigers beschließt der Gerichtshof, die Kosten für drei von der Verteidigung geladenen Zeugen der Staatskasse aufzuerlegen.

Herr von Bennigsen im Kampfe gegen das Weihnachts-Kränzchen der Arbeiter. Einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Arbeitervereinigungen, die auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes geübt werden, bietet eine Angelegenheit, in der gestern vom Ober-Verwaltungsgericht das vorläufige letzte Wort gesprochen wurde. Das letzte Wort in der Sache wird sich wahrscheinlich die sozialistische Fraktion des Reichstags bei gelegentlicher Erörterung unserer vereinsgesetzlichen Zustände vorbehalten.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat wie in vielen anderen Orten Preußens, so auch in der Stadt Hannover seit langem eine Filiale errichtet. Diese Filiale wollte am ersten Weihnachtsfesttage des vorigen Jahres ein Weihnachtsvergügen mit Tanz abhalten. Am 23. Dezember erhielt jedoch der Birch des Aler-Salons, in welchem die Festlichkeit stattfinden sollte, eine Verfügung der Polizeidirektion, daß an dem Vergügen Frauen, Lehrlinge und Schüler nicht theilnehmen dürfen, weil der Verein ein politischer sei. Der Vorsitzende der Filiale, Tischler Hagemann, beschwerte sich darüber vergeblich beim Regierungspräsidenten, und eine weitere Beschwerde bei Herrn von Bennigsen, dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, blieb ebenfalls ohne Erfolg. Der Herr Oberpräsident vertrat in seinem Bescheide die sonderbare Rechtsauffassung, daß die im Statut als Zweck des Verbandes bezeichnete „Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ zu den politischen Gegenständen gehöre. — Hagemann klagte dann auf Aufhebung der Verfügung beim Ober-Verwaltungsgericht, indem er bestritt, daß der Verein politischer sei. Er hob besonders hervor, daß der Holzarbeiter-Verband in Hannover schon seit 12 Jahren zu Weihnachten ein geselliges Beisammensein mit Tanz veranstaltet habe und daß noch immer die Genehmigung dazu erteilt worden sei. Neben seien nie auf diesen Festen gehalten worden und auch diesmal hätte keine Rede gehalten werden sollen. — In dem für die mündliche Verhandlung anberaumten Termine vom 17. November vertrat Rechtsanwalt Freudenthal die Klage. Der beklagte Oberpräsident hatte dem Bericht die Polizei-Akten über die Thätigkeit der Zahlstelle des Verbandes in Hannover eingereicht. Rechtsanwalt Freudenthal machte geltend, daß die in den Akten enthaltenen Angaben über zwei öffentliche Versammlungen hier überhaupt auszuscheiden seien und daß es nicht anschlagebend sei, wenn wirklich dann und wann in den Vereinsversammlungen die Politik gestreift wäre. — Der 1. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies die Klage ab. Der Präsident Versus begründete das Urtheil folgendermaßen:

Darauf, daß keine politischen Erörterungen auf dem Vergügen vorgenommen werden sollten, konnte es nicht an. § 8 des Vereinsgesetzes finde auch auf Versammlungen politischer Vereine Anwendung, für die die Erörterung politischer Angelegenheiten ausgeschlossen sei. Als politischer Verein sei aber die Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes zu betrachten, wenn dies auch im Gegenlag zu der Auffassung des Herrn von Bennigsen nach den Statuten nicht anzunehmen wäre. Der politische Charakter der Zahlstelle ergebe sich aus den Vorträgen, die in den Vereinsversammlungen gehalten seien. In einem Vortrage im Februar 1895 sei eine scharfe Kritik an den Fabrik-Inspektoren geübt und ihre Vernehmung verlangt worden, am 9. März 1895 habe der Referent die Amtszurvorlage kritisiert und den kaiserlichen Erlaß vom Jahre 1890 berührt. Am 6. April sei der Referent darauf zu sprechen gekommen, weshalb nichts für die Arbeiter geschehe, und er hätte die Frage damit beantwortet, daß eine Fürsorge für die Arbeiter gegen die Interessen des Militär- und Polizeistandes wäre. In einer anderen Versammlung seien Vorschläge zur Erweiterung der Leistungen der Altersversicherung gemacht worden, indem man die Herabsetzung des Berechtigungsalters auf 50 Jahre verlangte. Dann sei auch einmal das Verbot der Kinderarbeit angeregt worden, und in einer anderen Versammlung habe ein Viedert die Pflicht der Behörden, für bessere Wohnungen zu sorgen, be-

tant. Daß der Vorstand hiergegen Einspruch erhoben hätte, sei nicht erkennbar; es müsse deshalb angenommen werden, daß mit Billigung des Vorstandes die Inanspruchnahme staatlicher Mitwirkung bei den vom Verein erstrebten wirtschaftlichen Zwecken erstreckt worden sei.

Zu Sachen Volbeding schreibt jetzt ein Ermittlungsverfahren gegen den Verfasser der bekannten Volbeding-Broschüre wegen Erpressung. Der Verfasser soll von der Schwester Volbeding's, die hier verheiratet ist, 8000 M. beansprucht haben, wofür er sich verpflichten wolle, keine zweite Auflage der Broschüre zu veranlassen. Ein ähnliches Ermittlungsverfahren war schon diesen Sommer gegen denselben Verfasser eingeleitet; es führte indessen damals nicht zu einer Anklage.

Prügelpädagogik und gerichtliche Forste. Aus Marburg wird der „Frankfurter Ztg.“ vom 13. d. M. geschrieben: Heute früh sollte vor der Strafkammer ein Verleumdungsprozess gegen den Redakteur der „Hessischen Landes-Ztg.“, Jörß, verhandelt werden. Anlaß zu der staatsanwaltschaftlichen Klage hatten einige Artikel des Blattes gegeben, in denen das pädagogische Verhalten der Schulbehörde kritisiert wurde, die körperliche Züchtigungen von Volksschülern durch den Schuldieneregultativen ließ. Jörß erwiderte indessen zu dem heutigen Termin nicht, sondern sandte an das Gericht ein Entschuldigungsschreiben, nachdem ein von dem Verteidiger des Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Böventhal, Frankfurt a. M., eingereichter Verbandsantrag abgelehnt worden war. Das Gericht erließ infolge dessen einen sofortigen Haftbefehl gegen den Redakteur, der indessen nicht ausgeführt werden konnte, weil Jörß sich auf Reisen befindet. Sontz pflegt man bei Verhinderung von Terminen höchstens polizeiliche Vorführung zum nächsten Termin zu beschließen.

Die Unbestechlichen. Aus Petersburg wird gemeldet: „Das Mitglied des Stadtrathes Redine, welcher von 23 Stadtrathen wegen Verleumdungen betreffend eine angebliche Verletzung zum Zwecke des Baues einer Neva-Brücke durch ein französisches Eisenwerk in Des Batignolles angeklagt war, wurde vom Gerichtshofe nach dreitägiger Sitzung wegen Verleumdung zu 9 Tagen Gefängnis verurtheilt.“ — Geschieht dem Stadtrath schon Recht. Wie kann er in Rußland an eine Verleumdung auch nur denken! Der Mann kam übrigens nach deutschen Begriffen ungemein gut davon. Unser Porteilgenosse Neberau in Riddorf wurde vor kurzem zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er in der Gemeinderathssitzung bei Herzahlung einer Reihe von Beamten verübter Mißhandlungsfälle die Gendarmerie beleidigt hatte!

Versammlungen.

Die Lithographen, Steindrucker und deren Berufs-genossen hatten sich außerordentlich zahlreich am Montag in dem großen Saal der Brauerei Friedrichshain versammelt. Der Referent Sillier betonte, daß der Streik statt abzunehmen, wie die Herren Ringinhaber es mit wahrer Freude hinausposaunen, an Ausdehnung zunimmt, da ein großer Theil der in Privatlithographien beschäftigten Kollegen sich solidarisch erklärte. Redner hob ganz besonders hervor, daß man es mit der rührigsten Agitation niemals fertig bekommen hätte, solche Begeisterung in die Massen zu bringen, wenn nicht die Fabrikanten hierzu unfreiwillige Dienste geleistet hätten. Die Behauptung der Fabrikanten, wonach die Stellen der Streikenden mit Streikbrechern besetzt seien, wird ein Phantasiegebilde bleiben, um nach außen den Schein zu bewahren, daß das Geschäft zu Wehruachten seinen rubigen Fortgang nimmt. Wunderbar bleibt es, daß nicht nur die gegnerischen Zeitungen mit Annoncen gefüllt sind, sondern auch der Telegraph in Bewegung gesetzt wird. So wurde unlängst der Versuch gemacht, von Weimar das Personal einer verachteten Firma in die besetzte Fabrik von W. Hagelberg einzustellen. Auf einen weiteren Beweis, wie gefüllt die Kunstlempel sein müssen, deuten die vielen Dedadressen hin, in welchen man Arbeit anbietet, die nicht selten später als Futter für die Papiermühle dient.

Mit Ausnahme der „Papier-Brüder“, welche sich jetzt ausschweigen, weil der Artikelschreiber meistens auf dem Gewerbergicht beschäftigt ist, spricht die gegnerische Presse fortgesetzt von ungerechtfertigten Forderungen. Es wäre aber endlich Zeit, daß die Berichterstatter sich derselben Objektivität befleißigen, wie es thatsächlich schon einige bürgerliche Blätter thun und damit ein verständnisvolles Interesse bekunden. Das Hauptaugenmerk der Großfabrikanten geht dahin, zunächst die Ausständigen von der Lohnkommission zu trennen, die Organisation zu zerstören und die Kleinfabrikanten, mit denen man jetzt aus guten Gründen noch liebäugelt, übers Ohr zu hauen. Redner hebt ganz besonders hervor, daß man kein Interesse an einem Hinausziehen des Streiks habe, daher auch jeden Vermittelungsverlauf, von welcher Seite er auch geschehen möge, anzunehmen gewillt ist, trotzdem von Seiten der Fabrikanten die jetzt die Taktik befolgt ist, jeden derartigen Versuch schände zurückzuweisen und die Verantwortung auf die Arbeiter abzuwälzen. Redner schließt mit den Worten: Wir wollen den Frieden, wenn derselbe ehrenvoll vereinbart werden kann; andererseits erklären wir aber auch, wenn keine befriedigende Einigung erzielt werden kann, den Kampf fortzusetzen mit Ausbietung aller unserer Kräfte bis zum endgiltigen Siege. (Lebhafter Beifall.) Die Diskussion gestaltete sich in einer für die Streikenden ehrenvollen Weise. Wiederholt wurde bekundet, daß Begeisterung und Energie jeden einzelnen besetzt und bis zum Schluß erhalten bleiben wird. Selbst aus den Kreisen, welche den Streikenden fernstehen, wurden ihnen Sympathieäußerungen zu theil. Hieran wurde nachherige Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt, nach wie vor in dem aufgezwungenen Streik auszuharren. Jedoch um den Prinzipalen jede Gelegenheit zu dem Vorwurf zu nehmen, daß wir nicht zu einer Einigung bereit wären, beauftragt die Versammlung die Lohnkommission, etwaigen Versuchen zwecks einer Einigung entgegen zu kommen.“ In ein vom Vorsitzenden Schöke aufgedrucktes Hoch auf ihre gerechte Sache stimmte die 8000 Köpfe zählende Versammlung mit Begeisterung ein.

Eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung sämtlicher in Buchbindereien und den verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am Montag im Konzerthaus Sanssouci, um Stellung zu dem Vorgehen der Fabrikanten-Vereinigung zu nehmen. Die Buchbindereibesitzer, die zu dieser Versammlung eingeladen waren, haben ihr Nichterscheinen in einem Schreiben mit der gleichzeitigen Tagung einer Arbeitgeber-Versammlung entschuldigt. Der Referent O. Schmidt verwies einleitend auf den Zweck und die Ziele der Unternehmer-Verbände, wie sich ein solcher jetzt auch im Buchbindergewerbe gebildet hat und schilderte sodann das Verhalten der Buchbindereibesitzer in bezug auf den durch die Lohnbewegung errungenen Lohnsatz. Um stabile Verhältnisse zu schaffen, erklärte sich die Lohnkommission bereit, gemeinsam mit der Kommission der Unternehmer eine Revision des Tarifs auf der festgelegten Basis vorzunehmen, in der Voraussetzung, daß es sich nur um unwesentliche Nebenpunkte handeln könnte. Wie sich jedoch bei den Verhandlungen herausstellte, schien den Fabrikanten nicht nur der Akkordsatz für die Arbeiterinnen und der Minimallohn für junge Gehilfen zu hoch, sondern sie forderten, daß an Stelle des festgelegten Minimal-Wochenlohnes der Stundenlohn tritt und der Prozentsatz für die Ueberstundenarbeit auf 25 pCt. reduziert wird. Selbstverständlich mußte die Lohnkommission ein derartiges Ansinnen ablehnen, in der richtigen Erkenntnis, daß durch die Einführung des Stundenlohnes die Arbeitgeber beabsichtigen, sich von der Bezahlung des Lohnes für die gesetzlichen Feiertage und für die stillen Stunden, in denen nicht genügend Arbeit vorhanden ist, zu befreien. Von einem Fabrikanten wurde bei den Verhandlungen auch unumwunden zugegeben, daß die gemachten Zugeständnisse zur Zeit im Drange der Ver-

hältnisse gemacht wurden und als nicht bindend für die Arbeitgeber erachtet werden. Trotzdem fand eine Einigung nach nochmaliger Verhandlung der beiden Kommissionen, wozu auch die Arbeiterinnen hinzugezogen wurden, statt, nachdem der Tarif einige unbedeutende Abänderungen erfahren hat. Die Unternehmer erklärten sich aber auch mit den Abmachungen ihrer Kommission nicht einverstanden und übersandten der Lohnkommission einen vollständig abgeänderten Tarif, nach welchem die Arbeitsbedingungen zum Theil so wie vor der Lohnbewegung, zum Theil noch bedeutend schlechter festgesetzt werden sollen. Der Tarif, der in keiner Weise den Zugeständnissen der Arbeitgeber während der Lohnbewegung entspricht, enthält außer den Akkordpreisen auf einzelne Artikel folgende Lohnsätze in seinem Vorwort: „Für männliche Arbeiter 39 Pf. pro Stunde. Ausgelernte Gehilfen im Falle minderwertiger Leistung 35 Pf. pro Stunde auf die Dauer eines Jahres nach beendeter Lehrzeit. Für geübte Arbeiterinnen 25 Pf. pro Stunde, für Hilfsarbeiterinnen 17 Pf. pro Stunde. Für geübte Arbeiterinnen an der Draht- oder Heftmaschine, sowie Goldausprägen 30 Pf. pro Stunde. Für Arbeiterinnen an der Holzmaschine 25 Pf. pro Stunde. Ueberzeitarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden. Für Ueberzeitarbeit bis 9 Uhr wird allen männlichen Arbeitern ein Zuschlag von 25 pCt. bewilligt. Akkordarbeiter sowie Akkordarbeiterinnen erhalten keinen Prozentsatz. Wie der Referent, so sprachen sich sämtliche Redner unter lebhaftem Beifall der Versammlung gegen die Annahme des Tarifs aus, durch den alle Errungenschaften der Lohnbewegung illusorisch gemacht werden sollen und plädierten dafür, die Forderungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, zumal die Bestrebungen der Arbeiter, um einen längeren Frieden zu erzielen gemeinsam einen annehmbaren Tarif zu schaffen, an dem Verhalten der Arbeitgeber gescheitert ist. In welcher Weise die Unternehmer, die fast immer die Vertreter der Arbeiterorganisation bei jedweden Verhandlungen ablehnen und nur mit ihren eigenen Arbeitern zu verhandeln wünschen, vorgehen, zeigt folgender Steckbrief, welcher hinter denjenigen erlassen wurde, die sich selbst an ihren Arbeitgeber um die Bewilligung der Forderungen wandten: „Berlin, den 13. November 1896. Sehr geehrter Kollege! Meine Gehilfen haben sich in den letzten 14 Tagen in einer Lohnbewegung befunden, zu der sie allerdings keine Ursache hatten, denn bei 9 stündiger Arbeitszeit und 22 M. Lohn für Gehilfen, die zwar sonst gut arbeiten, aber immer noch kein Buch nach meinen Begriffen (H) in Leder machen können, ist unter diesen Umständen immer noch kein Grund vorhanden, auf neunstündige Arbeitszeit mit gleicher Lohnbedingung zu pochen. Die Hauptursache habe ich an die Lust gesetzt, von den anderen, darunter auch (Name) . . . glaubte ich, daß sie sich wieder beruhigen würden. Am unserer gemeinsamen Sache willen bitte ich Sie, von der Einstellung dieses Mannes absehen zu wollen. Hochachtung Herrn Söching.“ — Von allen Rednern wurde aufgefodert, durch festen Zusammenschluß in der Organisation das Ansehen der Unternehmer energisch zurückzuweisen und darauf hingewiesen, daß die Arbeiter schließlich gezwungen sein werden, zu gelegener Zeit von neuem für ihre Forderungen einzutreten, um denselben endlich einmal allgemeine Geltung zu verschaffen. Nachdem noch Genosse Jahn in längeren Ausführungen das Wesen der Arbeiterbewegung im allgemeinen beleuchtet hatte und für ein entschiedenes Vorgehen zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen eingetreten war, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die öffentliche Versammlung erklärt die von dem Verband der Buchbindereibesitzer den Kollegen und Kolleginnen gestellten Bedingungen für unannehmbar, verpflichtet sich dagegen, unentwegt an den errungenen Forderungen festzuhalten.“ Nachdem auf eine Anfrage mitgeteilt worden war, daß die auf Wochenlohn Beschäftigten die Lohnzahlung für den Bußtag zu beanspruchen haben, erfolgte der Schluß der imposanten Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Eine gut besuchte Zimmerer-Versammlung, die am 13. November den großen Saal des Cohn'schen Etablissements in der Beuthstraße füllte, beschäftigte sich mit den derzeitigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen im Zimmererberufe. Th. Fischer hielt das einleitende Referat. Im Laufe desselben verlas er einen Departikel des Unternehmerorgans „Baugewerks-Zeitung“, in dem gedroht wird, im Frühjahr bei günstiger Gelegenheit den Zimmerern den Neunstundentag zu entreißen und die zehnständige Arbeitszeit wieder allgemein einzuführen. Redner führte im Anschluß daran aus, daß allerdings für das Zimmerergewerbe jetzt die Zeit der Pläne beginne und sich die Zahl der Arbeitslosen vermehre. Gerade das müßte aber die Kameraden anfeuern, für die Verlängerung der Arbeitszeit immer wieder einzutreten und jedem Ansturm der Unternehmer mit Energie zu trotzen. Man werde den Herren ein Schnippen schlagen. — Die letzten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse hätten ergeben, daß in Berlin und Umgegend in der Woche vom 2. bis zum 7. November 8246 Zimmerer bei 883 Arbeitgebern beschäftigt gewesen seien. Ausgenommen sind die Vororte Steglitz und Weiskensee. Von den 883 Arbeitgebern zahlten nur 41 Löhne, die zwischen 40 und 52 1/2 Pf. pro Stunde variierten. Bei den übrigen wurden für die Stunde 55 Pf. gezahlt. Als Muster eines modernen Arbeitgebers schildert Redner den Meister Müller in Zehl. Dieser Herr habe es infolge seiner Billigkeit dahin gebracht, die Arbeit für viele häßliche und finanzielle Bantzen zu bekommen. Um nun „zurück“ zu kommen, suche er sich billige Arbeitskräfte in allen christlichen Herbergen der Provinz Brandenburg zusammen. (Heiterkeit.) Redner schloß unter lebhafter Zustimmung mit dem Appell an die Versammelten, sich jedem Lohnbruch entgegen zu stellen und den Winter dazu auszunützen, sich für den bevorstehende Abwehrkampf zu rüsten. In der lebhaften Debatte wurde zunächst festgestellt, daß die in dem „bewußten Artikel der „Baugewerks-Zeitung“ ausgesprochene Behauptung, der Neunstundentag sei nur vereinzelt durchgeführt worden, unwahr sei. Thatsächlich arbeite der größte Theil der Zimmerer nur neun Stunden. Alle Redner waren darin einig, daß die Errungenschaften dieses Jahres mit allen Mitteln verteidigt werden müßten. Die Versammlung beschloß sodann, eine Arbeitslosenstatistik zu erheben, und soll damit am 1. Dezember begonnen werden. Auch das in den Büchern der Kommission und der Vertrauensperson vorhandene Material soll zu einer Statistik verarbeitet werden. In einer einstimmig angenommenen Resolution protestierte dann die Versammlung gegen die Schreibweise der „Baugewerks-Zeitung“ und gegen die im fraglichen Artikel den „Agitatoren“ gemachten Vorwürfe. Ferner verpflichteten sich die Anwesenden zur Förderung der Organisation und dazu, im geeigneten Moment den Neunstundentag allerwegen einzuführen.

Die Deputate hatten am 11. November eine gutbesuchte Generalversammlung einberufen. Der Vorsitzende Raasch gab zunächst den Bericht des Vorstandes. Redner wies darauf hin, daß in der Generalversammlung vom 2. September erst ein Vorstandsbericht gegeben wurde, mithin nicht viel zu berichten ist. Während dieser Zeit ist nur eine Versammlung abgehalten, da inzwischen zwei öffentliche Versammlungen stattfanden. Nachdem die letzte Präsidalversammlung sich dem Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 15. September, über die Firma Wehmann und Weiskendorf die Sperre zu verhängen, angeschlossen hatte, konnte der Vorstand nicht umhin, diejenigen Kollegen, welche sich dem Beschluß nicht gefügt haben, aus der Präsidal III des Textilarbeiter-Verbandes auszuschließen. Außerdem fühlte sich der Vorstand veranlaßt, Max Kottke die Mitgliedschaft abzunehmen. Der hierauf verlesene Bericht des Kassiers gab einen Kassenbestand von 50.42 M. an. Bei der Abrechnung vom 2. Stiftungsfest hat sich ein Defizit von 1.20 M. herausgestellt. Die Einnahme der Arbeitslosen-Unterstützung betrug laut Bericht 788.91 M., die Ausgaben 697.95 M., mithin ist ein Kassenbestand von 70.96 M. vorhanden. Sodann wurde zur Neuwahl des Gesamt-Vorstandes geschritten.

die folgendes Resultat hatte: Mehlmann erster, Kappeler zweiter Vorsitzender; Raasch Kassierer; W. Manasse erster, Wih. Wegener zweiter Schriftführer; Jwan, Schneider und Müller Revisoren. Zum Kassierer der Arbeitslosen-Unterstützung wurde Ziesch in wiedergewählt. Braun beantragt, daß für den Kassierer von jetzt ab weniger Remuneration gezahlt werden soll wie bisher, und wurde sich die Versammlung auf Antrag Ziesch in dahin einig, dem Kassierer pro Quartal 5 M. Monatsgeld zu gewähren, sowie dem Vorstand für jede Sitzung pro Person 30 Pf. zu verabfolgen. Diefelbe Vergütigung erhält der Kassierer der Arbeitslosen-Unterstützungskasse.

Die lokalorganisierten Gewerkschaften waren am Montag Abend seitens der Lokalorganisation der Schneider zu einer Versammlung nach dem Schützenhause eingeladen, um Stellung zu nehmen zu dem bevorstehenden Kongreß lokalorganisierter Gewerkschaften. Anwesend waren etwa 50 Personen. Schneider Wiese mann bemerkte zunächst, daß die Vertrauensleute einzelner Lokalorganisationen sich gegen den Kongreß ausgesprochen hätten. Damit wären jedoch die lokalorganisierten Schneider nicht zufrieden. Sie wünschten eine öffentliche Aussprache über diesen Punkt, umso mehr, als sie zu der Konferenz der Vertrauensleute nicht hinzugezogen worden wären. Der nächste Redner, Maurer Blaurock, mißbilligte die Einberufung dieser Versammlung, die, wie aus den Ausführungen Wiese mann's ersichtlich, eine ganz unvorbereitete und daher zwecklose sei. Es wäre daher am besten, wenn die Anwesenden sich mit den Beschlüssen der Vertrauensmänner-Versammlung vom 30. Oktober einverstanden erklärten und dann nach Hause gingen. Die am 30. Oktober eingesehte Kommission, welche die Vorarbeiten zum Kongreß übernehmen sollte, sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Abhaltung des Kongresses noch nicht an der Zeit sei, und derselbe erst einer gründlichen Vorbereitung bedürfe. Entgegen dem Wunsche dieses Redners wurde die Debatte fortgesetzt. Die Schneider Kulic und Wiese mann, sowie die Frauen Gubela und Dmoch traten mehrmals für Abhaltung des Kongresses ein und wandten sich in langen Reden hauptsächlich gegen die Zentralorganisation im allgemeinen unter besonderer Berücksichtigung der Organisationsgesetze im Lager der Konfektionsarbeiter. Es fehlte dabei nicht an den von jener Seite oft vorgebrachten Vorwürfen gegen den „Vorwärts“, der die Lokalorganisationen boykottire u. s. w. Die Typsetzer Thiem und Jagen, sowie Zimmerer Fischer, Maurer Kneppchen und Tapezier Martin betonten, daß sie nicht prinzipielle Gegner des Kongresses wären, denselben aber jetzt noch für verfrüht halten. Es wurde eine Resolution eingebracht, welche sich gegen die Beschaffung des Kongresses und für die Beschaffung der Vertrauensmänner-Versammlung vom 30. Oktober ausspricht. Zu einer Abstimmung kam es aber nicht. Nachdem Wiese mann in längerer Rede für Schaffung eines Organs aller Lokalorganisationen eingetreten war, beantragte Thiem Schluß der Debatte mit der Begründung, es sei nutzlos, sich noch mehr solch unverdauten Kohl aufstücken zu lassen, wie der Vorstand der Versammlung vorgekehrt habe. Blaurock ersuchte darauf die Schneider, mit der Kommission zusammenzugehen, dabei aber die konfuse Anarchie aus dem Spiele zu lassen. Diese Vorgehensweise veranlaßte Wiese mann zu einer gereizten Entgegnung, die von der anderen Seite mit entsprechenden Zwischenrufen beantwortet wurde. Sei es, weil er eine Auflösung befürchtete, sei es aus anderen Gründen — der Vorsitzende Kulic schloß kurzer Hand die Versammlung, ohne über die Resolution abstimmen zu lassen.

Vermishtes.

Die Säbelfäure in Schmiedeberg betreffend, erhielt die „Eiserfelder „Freie Presse“ von Seiten des Generalkommandos eine Verichtigung auf Grund des § 11 des Preßgesetzes, in der es unter anderem heißt:

„An der im vorerwähnten Artikel besprochenen Affäre in Schmiedeberg ist weder ein Offizier des 5. Jäger-Bataillons in Hirschberg, noch sonst ein aktiver Offizier der Armee beteiligt gewesen.“

Den fraglichen Artikel hatte die „Freie Presse“, wie dieselbe mittheilt, der „Frankf. Ztg.“ entnommen.

Vom Treiben der gebildeten Kaufleute. Wie die „Königsche Zeitung“ aus Bonn meldet, kam es dort vorgestern Abend 11 Uhr zwischen 3 Mitgliedern der Burschenschaft „Mennania“ und einigen 20 Mitgliedern der katholischen Studentenverbindung „Alfalia“ zu Thätlichkeiten, bei welchen ein Mitglied der „Mennania“ lebensgefährlich verletzt wurde. Auf Grund einer Disziplinar-Untersuchung ist die „Alfalia“ durch die akademische Disziplinarkommission suspendiert worden.

In Emden drach in der letzten Nacht ein Brand aus, welcher 6 Häuser vernichtete; 2 Personen verbrannten. Eine Dame, welche, um sich zu retten, aus dem Fenster sprang, drach beide Beine; dieselbe ist den erhaltenen Verletzungen erlegen.

Eine ganze Familie von sieben Köpfen hat, wie aus Memele gemeldet wird, durch ein Schiffsunglück ihren Tod gefunden. In der vorigen Woche ging im Kurischen Haff ein Dampfer Kesselbahn unter. Wie jetzt festgestellt ist, sind dabei sieben Personen, der Schiffer, seine Frau und fünf Kinder im Alter von 17 Jahren bis neun Monaten, ertrunken. Schiff und Ladung sind verloren.

Donna Gioira von Bourbon. Aus Rom wird einem hiesigen Blatte folgende Entstehungsgeschichte gemeldet:

Großes Aufsehen erregt hier die Flucht eines jungen Mädchens aus der höchsten Aristokratie mit einem Maler. Die Durchgehende ist die Tochter Don Carlos, des spanischen Thronprinzen, Donna Gioira von Bourbon. Sie weilte hier in Rom zum Besuche beim Fürsten Massimo, einer der Säulen der hiesigen Aristokratie. Der Maler ist der 45 Jahre alte Filippo Fochi, ein seit zehn Jahren verheirateter Mann und Vater eines achtjährigen Knaben. Er lernte Donna Gioira in Siena kennen und entseßte, obwohl an Person klein und häßlich, solche Liebesleidenschaft in ihr, daß sie schwermüthig wurde. Fast Massimo entzog ihm darauf die Arbeit, die er in Siena für ihn ausführte; aber Fochi folgte dem Mädchen nach Rom und wußte es zur Flucht zu überreden. Das Paar ging zuerst nach Viterbo, dann nach Beneidig und hat sich jetzt in einer kleinen Stadt Südfrankreichs niedergelassen.

Witterungsübersicht vom 17. November 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0° C. = 32° F.).
Swinemünde . . .	766	SO	2	wollenlos	-4
Hamburg . . .	764	SO	3	wollenlos	-2
Berlin . . .	764	O	4	wollenlos	-3
Wiesbaden . . .	758	SW	—	wollenlos	2
München . . .	755	O	4	bedeckt	2
Wien . . .	760	O	2	Regen	4
Saparanda . . .	759	SW	—	bedeckt	-4
Petersburg . . .	768	W	2	bedeckt	-1
Oslo . . .	766	NO	1	heiter	2
Aberdeen . . .	764	SO	2	heiter	2
Paris . . .	759	N	4	bedeckt	2

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 18. November 1896. Trocken und vorwiegend heiter, aber kalt bei ziemlich frischen östlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Der Fall Rosenow.

Der Fall Rosenow hat bekanntlich ein ganz ungewöhnliches Interesse hervorgerufen, welches sich nicht allein auf die deutsche Presse beschränkt, sondern sogar im Auslande seinen Widerhall fand. Für jeden, der mit den besonderen Verhältnissen Sachverständig nicht vertraut ist und den Kampf nicht kennt, welcher dort täglich, von den höchsten bis zu den niedrigsten Stellen des Verwaltungsapparates herab, wider die Sozialdemokratie geführt wird, dem mag es ein wenig unglücklich vorkommen, daß der Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, der in Ausübung seines Berufes durch die Aufnahme eines Zeitungsartikels mit dem § 131 des Strafgesetzbuchs in Konflikt gekommen ist und deshalb schon mit der schweren Freiheitsstrafe von drei Monaten Gefängnis bestraft wurde, hinterher noch von der Verwaltungsbehörde mit einem zweijährigen Aufenthalt verboten belegt wird, welches, da es die drei rings um Chemnitz betrifft, einer Internierung in Chemnitz völlig gleichkommt. Und doch ist dies geschehen und die von dem Redakteur durch alle Instanzen angefochtene Maßregel ist nun auch — wie wir unseren Lesern bereits telegraphisch meldeten — von dem sächsischen Ministerium des Innern bestätigt worden.

Der Redakteur Rosenow hatte sich in seiner Beschwerde schriftlich an das Ministerium insbesondere dagegen gewandt, daß das Gesetz vom 15. April 1886 auf politische Vergehen angewandt wird. Neben einer ganzen Reihe materieller und formaler Bedenken hatte er, unter Bezugnahme auf die Kammerverhandlungen vom Februar 1886, nachgewiesen, daß das Gesetz nur gemacht worden sei, um der Polizei eine Handhabe zu geben, gemeine Verbrecher besonderen Maßregeln zu unterwerfen, sie von der Begehung ähnlicher Straftaten, wegen deren sie bestraft sind, abzuhalten, daß man aber mit seinem Worte gefaßt habe, jenes Gesetz werde einmal die Ausdehnung erfahren, welche ihm jetzt gegeben wurde. Er hatte dies nachgewiesen und gestützt durch Zitate aus den Reden einzelner Abgeordneter. Man kommt das sächsische Ministerium und sucht an den Kammerverhandlungen das gerade Gegenteil nachzuweisen. Sogar der Abgeordnete Bebel wird als Kronzeuge dafür zitiert, daß jenes Gesetz auch auf politische Vergehen angewandt werden kann. Die ministerielle Entscheidung ist uns wichtig genug, um sie hier wörtlich wiederzugeben. Sie lautet:

Das Ministerium des Innern hat auf die Beschwerde des Redakteurs Emil Rosenow zu Chemnitz Blatt 16 der Sachakten über die Entscheidung der Kreisshauptmannschaft Zwickau Blatt 12 ibid., welche seinen Reklams Blatt 6 gegen die ihm den Aufenthalt in 12 Orten ihres Bezirks auf die Dauer von 2 Jahren untersagende Verfügung der Amtshauptmannschaft Chemnitz Blatt 3 ibid., verworfen hat, etwas im Sinne des Beschwerdeführers, wie der Kreisshauptmannschaft Zwickau zur Veranlassung des weiteren auf den Vortrag vom 8./11 dieses Monats Nr. 6811 III eröffnet wird, seiner mehrfachen Einwendungen ungeachtet zu verfügen nicht vermocht. Die hauptsächlichste Einwendung geht dahin, daß das Gesetz über die Befugnisse von Polizeibehörden zum Erlaß von Aufenthaltverboten gegenüber bestraften Personen vom 15. April 1886 auf ihn überhaupt nicht Anwendung leide, weil es nur gegen „allgemeine Mißstände“ gerichtet, nicht aber auch bei „politischen Vergehen“ anwendbar sei, wie aus den Landtags-Verhandlungen hervorgehe. Dem gegenüber genügt darauf hinzuweisen, daß in der Sitzung der II. Kammer vom 2. Februar 1886 (Landtags-Mitteilungen II. Kammer Seite 596) der damalige Minister des Innern ausdrücklich, was er bereits am 21. Februar 1882 gesagt hatte, wiederholt hat, daß unter „Umständen auch einem sozialdemokratischen Agitator gegenüber von der Aufenthaltsbefugnis Gebrauch gemacht werden könnte,“ wie denn auch der Abgeordnete Streit in derselben Sitzung nur gesagt hat: „Im Interesse der Gemeinden muß das Gesetz gegeben werden und es wird dazu hauptsächlich gehandelt (vergl. ibid. Seite 594) und auch der Abgeordnete Günther davon gesprochen hat, daß möglicherweise den Sozialdemokraten einmal daraus

Unbequemlichkeiten entstehen könnten u. s. w. (vergl. ibid. Seite 600).

endlich der Abgeordnete Bebel (vergl. ibid. Seite 606) dem Minister sogar ausdrücklich impulsiert hat, „er sehe eben diesen Punkt als einen wesentlichen für das Gesetz an, damit er in der Lage sei, auf Grund dieses Gesetzes gegen befristete Sozialdemokraten vorgehen zu können.“

Nach alledem und noch abgesehen davon, ob jene Verletzung des § 131 des Reichs-Strafgesetzbuchs ein politisches Vergehen war (?), ist die präjudizielle Einwendung des Beschwerdeführers gegen die Anwendung des Gesetzes vom 15. April 1886 in seinem Falle nicht begründet.

Daß der Wortlaut des Gesetzes entgegenstehe, hat er selbst nicht behauptet und, was er hierbei über den angeblich entgegenstehenden § 3 des Gesetzes, der sonst gar keinen Sinn hätte, sagt, kann nur auf einem Mißverständnis dieses § 3 beruhen, dessen klare Bestimmung den Polizeibehörden der mindestens 25 Kilometer entfernten Orte die Befugnis zur Ausweisung eines Bestraften aus den gleichen Gründen eben bestimmt. Auch die sonstigen Einwendungen des Beschwerdeführers, wie diejenigen, welche er vom Standpunkte der Amtshauptmannschaft Chemnitz aus macht, sind unbedeutlich, beziehentlich beruhen sie auf Mißverständnis des Gesetzes, so die Bezugnahme darauf, daß er als Redakteur eines in der Stadt Chemnitz redigierten und dort erscheinenden Blattes nicht wegen seiner politischen Tätigkeit in den Orten, in denen ihm der Aufenthalt verboten worden, ausgewiesen worden sei, daß er seine redaktionelle Tätigkeit ausüben auch künftig in der Lage sei, ferner, daß er bei den Versammlungen in den fraglichen Orten nie Anlaß zu behördlichem Einschreiten gegeben, nie einer Verletzung des § 131 des Reichs-Strafgesetzbuchs sich schuldig gemacht habe u. s. w.

Es genügt, daß die Erfordernisse des anzuwendenden Gesetzes sämtlich erfüllt sind und kein Fall vorliegt, in welchem zufolge § 3 von der Ausweisung abgesehen werden soll.

Somit mußte die Beschwerde, bei deren Prüfung übrigens auf Thatsachen nicht eingegangen werden konnte, als rechtlich nicht begründet zurückgewiesen werden.

Dresden, den 20. Oktober 1896.

Ministerium des Innern.
(gez.) v. Meysch.

Kn

die Kreisshauptmannschaft Zwickau.
Dieser Entscheid vom 20. Oktober, welcher übrigens die Zeit bis zum 14. November gebrauchte, um in die Hände des Redakteurs zu gelangen, läßt das eine klar erkennen: es ist den sächsischen Behörden ernst mit der Ausdehnung des betreffenden Gesetzes auf politische Vergehen, und welcher Sozialdemokrat in Zukunft wegen „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und behördlichen Anordnungen“ mit dem Staatsanwalt in Konflikt gerät, was einem im politischen Leben stehenden Parteigenossen bekanntlich außerordentlich leicht passieren kann, der wird in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt, in seinem Aufenthalt beschränkt, ausgewiesen oder interniert.

Die formalen und materiellen Bedenken, die dagegen gemacht werden und die in der Beschwerdeschrift Rosenow's sehr umfassend waren, die Einwände in bezug auf die Beratungen der Gesetzgeber selbst, die Mitglieder des sächsischen Landtages, nützen nichts, das Gesetz läßt sich nach Ansicht des Ministeriums auf politische Vergehen anwenden und so wird es eben angewandt.

Das Ministerium bezweifelt ja sogar, ob eine Verletzung des § 131 des Strafgesetzbuchs ein politisches Vergehen ist! Es wirt den sozialdemokratischen Presskämpfer unter die gemeinen Verbrecher!!!

Was wir bei der ersten Nachricht über die Internierung des Genossen Rosenow sagten: es geht auch so — auch ohne Sozialistengesetz, das ist durch diese Ministerialentscheidung bestätigt worden.

Kunst und Wissenschaft.

Der preussische Kultusminister und die Kunst. Herr Boffe ist ein frommer Mann und gilt als Trost den Gläubigen. Ende Oktober aber hat er in Düsseldorf bei der Einweihung des Kunstgewerbe-Museums eine Rede gehalten, die den Sangfrommen wohl nicht besonders angenehm geklungen haben würde, wenn sie sie gehört hätten. In der Rede, die, sei es Ablicht, sei es Zufall, jetzt erst bekannt geworden, heißt es unter anderem: „Wollen Sie echte und rechte Künstler sein und werden, dann lassen Sie in weislosem Scheine weit hinter sich das Niedrige, Gemeine. Sie dürfen dabei nicht an jene philiströse Pruderie denken, die für die höchste Schönheit kein Verständnis mehr hat, wenn sie nicht durch einen Mantel verhüllt ist. Das wäre kein Künstlerauge, das zwischen der Schönheit und niedriger Gemeinheit nicht zu unterscheiden wüßte. Kann doch das Raute weitaus teurer sein, als das Verhüllte.“ — Die Verwaltung des Berliner Alten Museums scheint anderer Meinung zu sein. Lukas Cranach gilt doch als Künstler. Seit Jahren hing auch sein „Jungbrunnen“ in einem hellen schönen Saal des Museums. Jetzt hat man das Bild in einem Winkel verwiesen, in dem es so finstler ist, wie in einem Ofenloch.

Frithjof Hansen-Fonds. Aus Christiania wird berichtet: Die Statuten für den Frithjof Hansen-Fonds zur Förderung der Wissenschaften sind jetzt genehmigt und der Regierung zur Erlangung der königlichen Sanction eingereicht worden. Sie enthalten 11 Paragraphen, denen wir folgendes entnehmen: Der Fonds ist mit der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Christiania verbunden. Dr. Hansen ist lebenslängliches Mitglied der Direktion des Fonds, die im übrigen aus vier Mitgliedern der genannten Gesellschaft, sowie zwei Professoren besteht. Aus dem Fonds sollen Beiträge fließen zu wissenschaftlichen Untersuchungen, zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Schriften, zu Preisaufgaben, zur Belohnung für Entdeckungen und zur Unterstützung freier wissenschaftlicher Tätigkeit. Für Preisaufgaben werden jährlich mindestens 500 Kronen ausgesetzt und, wenn der Fonds 400 000 Kronen erreicht hat, an Belohnungen ebenfalls mindestens 500 Kronen jährlich. Von den jährlichen Zinsen soll ein Fünftel dem Kapital hinzugesetzt werden, bis dieses die Höhe von 400 000 Kronen erreicht, und später ein Zehntel, so daß der Fonds beständig wächst.

Aus Edison's Werkstätte wird von einer neuen Erfindung berichtet, die, falls sie sich bewährt, eine vollständige Umwälzung in dem gegenwärtigen System der Zeitungsillustrationen herbeiführen würde. Mit Hilfe einer neuen autographischen Telegraphen soll es nämlich ermöglicht werden, irgend eine Zeichnung per Draht auf tausende von Meilen zu übertragen, und zwar mit der absoluten Sicherheit, daß das betreffende Bild am Endpunkte der Telegraphenlinie naturgetreu reproduziert wird. Neuer diese Erfindung äußert sich Edison wie folgt: „Die Idee ist keineswegs absolut neu, vielmehr eine Verbesserung des alten Cassiopeus-Systems, bei welchem die Transmission mittels eines

Bendels bewirkt wurde. Ich hatte diese Maschine vor einigen Jahren zu verbessern begonnen, als das Telephon dazwischen kam und meine Tätigkeit vorwiegend in Anspruch nahm. Ein Geschäftsmann, welcher seinem Fabrikanten eine praktische Beschreibung eines Schnittwaarenmusters geben will, kann sich besser und klarer mittels Telephons verständlich machen. Erst neuerdings kam mir der Gedanke, daß eine Verbesserung des Cassiopeus-Apparates den Zeitungen von Nutzen sein könnte. Für diese ist mein neues Instrument bestimmt; ich muß jedoch ausdrücklich konstatieren, daß keine Zeitung das Monopol der Benutzung meines Autotelegraphen erhalten wird. Ich habe das Patent für mich selbst referiert und werde die Maschine irgend einem Zeitungsbesitzer, der sich darum bewirbt, verlaufen. Das Verfahren ist sehr einfach. Der Künstler fertigt seine Skizze in der seither üblichen Weise an. Sobald diese fertig ist, wickelt er sie um den an der Spitze der Maschine befindlichen Zylinder, drückt auf einen Knopf und im gleichen Moment, wo sich die Maschine umdreht, ist das Bild an seinem Bestimmungsorte reproduziert. Ich kann versichern, daß das Instrument jetzt zum Gebrauche fertig ist und ohne jegliches Hindernis mit absoluter Sicherheit gehandhabt werden kann. Bevor ich es jedoch auf den Markt bringe, werde ich versuchen, das Format soweit zu verkleinern, daß man es in seiner Tasche mit sich führen, auf irgend einen Telegraphenstift stellen und die betreffende Zeichnung mit der gleichen Leichtigkeit übertragen kann, wie man gegenwärtig eine Depesche von 200 Worten besördert. Bis spätestens Ende Januar wird das Instrument in seiner leicht tragbaren Form zum Verkauf fertiggestellt sein. Ich erwarte keineswegs Wunderdinge von dieser kleinen Verbesserung, ich sage absichtlich nicht Erfindung. Das Modell ist Eigentum des Herrn Cassella. Ich habe mich lediglich bemüht, es zu verbessern, um den Zeitungen ihre schwierige Aufgabe erleichtern zu helfen. Ich rechne weder auf einen bedeutenden Absatz, noch auf ein ausgedehntes Absatzgebiet. Vornehmlich wird das Instrument nur von großen amerikanischen und europäischen Tageszeitungen verlangt und gekauft werden. Nach den seitherigen Versuchen kann das Instrument auf eine Entfernung von 500 Meilen mit spielender Leichtigkeit und bei einer Distanz von 1000 Meilen mit genügender Genauigkeit der Reproduktion benutzt werden. Bevor ich es in den Handel bringe, gedenke ich seine Wirksamkeit von New-York bis nach San Francisco zu erproben.

akademisches aus Rußland. Man schreibt uns: Die russischen Universitäten werden mehr und mehr bürokratisiert, und die Professoren zu den gemeinen „Schmowniki“ (Staatsbeamten) herabgedrückt. Jedes Jahr entläßt man neue Professoren, die zu den besten russischen Gelehrten gehören. Nachdem in diesem Jahre die Professoren Dialonoff und Crisman entlassen waren, ist jetzt der bekannte Nationalökonom Iffajen in Petersburg seines Amtes enthoben. Die Gründe seiner Entlassung liegen auf der Hand. Professor Iffajen ist in Rußland als ein tüchtiger Nationalökonom bekannt; sein „Handbuch der Oekonomie“

Es wird abzuwarten sein, was man im Reichstage dazu sagt. Wie verlautet, beabsichtigt der Genosse Rosenow, sich an den Bundesrat zu wenden.

Lokales.

Die Leiden Geschichte eines unschuldig Verhafteten wird uns in folgender Zuschrift eines Handlungsgehilfen erzählt: Auf Jurens eines Freundes hatte ich am 1. Juli d. J. in Bremerhaven ein kleines, meiner Branche entsprechendes Geschäft von einem Restaurateur übernommen. Verschiedene Widerwärtigkeiten, zu denen nicht zum geringsten das Verhalten des Verkäufers gehörte, brachten es jedoch mit sich, daß mir die Verhältnisse über den Kopf wuchsen; und am 30. August blieb mir in der Verzweiflung nichts übrig, als nach Berlin zu meinen Verwandten zurückzukehren. Von hier wollte ich, nachdem ich bereits am dritten Tage Stellung erhalten hatte, die rückständige Geschäftsmiete ratenweise nach Bremerhaven senden. Doch es kam anders. Auf Veranlassung des Gastwirts hatte der Staatsanwalt sich in meine Angelegenheit hineingemischt; es war ein Steckbrief erlassen worden, und am 12. September, morgens halb acht Uhr wurde ich im Geschäft verhaftet. Dies geschah, obgleich ich mich hier in Berlin bei der Polizei angemeldet und bei meinen Eltern Wohnung genommen hatte. Einen Tag verbrachte ich auf dem Alexanderplatz; am 13. September schaffte man mich nach Moabit. Hier verbrachte ich sechs Wochen in Untersuchungs-haft. Am Dienstag, den 27. Oktober, befragte man mich, ob ich zur Hauptverhandlung in Bremerhaven vorgeführt werden wollte. Ich bestand auf die Vorführung, und so wurde ich denn am 29. Oktober von einem Hafenpolizisten aus Bremerhaven abgeholt. Unterwegs schnitt der Mann, trotz meiner Versicherung, daß ich keine Veranlassung hätte, auszukleifen, ein Loch in meine Hofentasche; durch dieses Loch mußte ich eine Eisenkette stecken, welche von der rechten Hand bis zum linken Bein reichte und oben und unten durch ein kleines Vorhängeschloß gesichert war. Derort gefesselt ging ich mit dem Beamten zum Lehrter Bahnhof. Dort stellte sich jedoch heraus, daß der Gute sich in der Abfahrt des Zuges geirrt hatte, und so mußten wir bis nachmittags 2 Uhr 20 Minuten dort auf den Zug warten. Wir waren etwa bis Neuzen gekommen. Da ich kein Unterzeug trug, schnitt die Kette überaus empfindlich an meinen Beinen; und durch mein Klagen erweicht, entschloß der Transporteur sich endlich, mir die Fesseln abzunehmen. Die Fahrt ging weiter. Ich hatte den Tag über nichts genossen, als morgens halb sieben Uhr eine Tasse Kaffee und ein Stückchen trocknes Brot dazu; es ist begreiflich, daß sich allmählich bei mir der Hunger einstellte. Ich gab dem Beamten dies zu verstehen, doch lautete seine Antwort, daß er nichts habe und mir schließlich auch nichts geben könne. Wir fuhren bei offenem Fenster; mich stür und die Erschöpfung mochte sich immer energischer bemerkbar. Für kurze Zeit hielt ein Schläfer mich an, den ein Passagier, der mir vielleicht mein Glend angesehen hatte, mitleidig spendete. Auf einer späteren Station kaufte sich mein Transporteur zwei belegte Brötchen; ich erhielt abermals nichts und mußte ohne jegliche Nahrung bis Bremerhaven fahren, wo wir endlich nachts 1/2 Uhr ankamen. Auf mein Bitten erhielt ich endlich vom Schließer ein Stückchen trockenes Brot. Nachdem ich im Bremerhavener Polizeigefängnis einen Tag zugebracht hatte, kam ich ins dortige Gerichtsgefängnis, wo ich bis zum nächsten Tage, an welchem endlich der Termin angefezt war, in eine ungeheizte Zelle gesperrt wurde. Im Termin wurde ich, da sich meine Unschuld evident herausstellte, ohne weiteres freigegeben; auch die Kosten legte man der Staatskasse zur Last, und ich besaß mich, nachdem ich sieben Wochen unschuldig in Untersuchungs-haft gefessen hatte, wieder in Freiheit. Zur Rückreise nach Berlin aber erhielt ich keinen Pfennig; das Geld hierzu mußte ich mir von einem Bekannten in Bremerhaven leihen. Nun stelle ich die Frage: Wer bezahlt mir meine verlorene Stellung, wer entschädigt mich für den Gehaltsverlust und mehr noch für den Schimpf, den ich durch die Untersuchungs-haft schuldlos erlitten habe?

hat in kürzester Zeit drei Auflagen erlebt. Sein letztes Werk „Die Gegenwart und die Zukunft der russischen Wirtschaft“ ist auch dem deutschen Publikum durch das letzte Heft der „Preussischen Jahrbücher“ bekannt geworden.

Werkwürdig ist es, daß fast alle Professoren der politischen Oekonomie in Rußland mehr oder weniger Marxisten sind. Die Marx'sche Wertheorie ist allgemein herrschend. Die sogenannte idealistische Richtung der Nationalökonomie ist nur durch einen unbedeutenden Professor in Petersburg vertreten, dessen neu erschienene „Nationalökonomie“ von der russischen liberalen Presse ausgelacht worden ist. Der Herr hat außerdem fast alles aus Schönbeger's „Handbuch der politischen Oekonomie“ und Wagner's „Lehrbuch der politischen Oekonomie“ zusammengelesen. So ist in Rußland wenigstens die politische Oekonomie noch nicht in den Dienst der bedrückten Massen getreten.

Auch die private öffentliche Tätigkeit der Professoren wird unterdrückt. — So ist die Gesellschaft für die Beförderung der häuslichen Selbstbildung, welche zu diesem Zwecke ein gutes Programm veröffentlichte und gegen 12 000 Schüler aus verschiedenen Theilen des russischen Reiches gehabt hat, in Moskau aufgehoben worden. An der Spitze dieser Gesellschaft standen bekannte russische Professoren.

Am meisten leiden aber unter den unsinnigen und strengen Maßregeln die russischen Studenten. Ja, einige Professoren sind für sie gerade gefährlich, weil sie, um der Regierung besser zu gefallen, Spionage treiben. Man muß sich darüber nicht wundern: die Gymnasiallehrer haben sogar den ausdrücklichen Auftrag, zu spionieren. Es kommt oft vor, daß die Lehrer während der Abwesenheit des Gymnasialisten in seiner Wohnung eine Haus-suchung veranstalten. Die meisten der Professoren stehen den Studenten nicht wie Lehrer, sondern wie militärische Vorgesetzte gegenüber. Eine Annäherung des Professors an die Studenten macht ihn bei der Regierung unbeliebt. Die Studenten dürfen nicht einmal für harmlose Zwecke als Delegationen hervortreten. So haben die Moskauer Studenten vor kurzem eine Einladung von den englischen Studenten erhalten, an Thomson's Jubiläum teilzunehmen, aber sie mußten eine abschlägige Antwort geben. Der Petersburger und Moskauer Student wird für jeden Fehler in seiner Uniform wie ein Soldat gestraft. Er darf nur uniformirt gekleidet gehen. Man erzählt, daß im vorigen Jahre einem Moskauer Studenten, welcher an Kopfschmerzen litt und darum statt der Mütze eine Pelzkappe trug, vom Ministerium der Volkswirtschaft, welchem der Rektor der Universität darüber telegraphiren mußte, verboten wurde, die Pelzkappe zu tragen mit der Bemerkung, daß die vorgeschriebene Mütze für jede Jahreszeit geeignet sei!

Dennoch kommt der unterdrückte Geist der russischen Studenten in verschiedenen akademischen Freischülerschaften zum Vorschein. Allerdings in merkwürdiger Gestalt. So ist im vorigen Jahre auf der alljährigen Gründungsfest der Moskauer Universität der noch dem Ministerium schielende Professor der Finanzwissenschaft, Janschul, von den angeheiterten Studenten tüchtig durchgeprügelt worden.

Eine Antwort findet unser Gewährsmann vielleicht in einem vor kurzem erschienenen Artikel der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Dort heißt es über den Gesetzentwurf betreffend die Entschädigungspflicht des Staates:

„Sehr verständlich befürchtet der Entwurf die Entschädigung auf unschuldig erlittene Straftat und will von Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungsmaßnahme und rechtswegigen nicht wissen. Abgesehen von den unabweisbaren finanziellen Folgen einer solchen Neuerung würde die Energie der Strafverfolgung in erheblichem Maße leiden, wenn bei der Verhängung der Untersuchungsmaßnahme die Rücksicht auf etwaige Entschädigungsansprüche im Falle der Freisprechung Platz greifen sollte, und es wäre schließlich die Züchtung eines Verbrechens erst am Ende zu befürchten, der aus der unschuldig erlittenen Untersuchungsmaßnahme ein Gewerbe macht.“

Mit solchen Übernheiten sucht man sich um die Erfüllung einer der dringendsten Forderungen der Gerechtigkeit herumzudrücken.

Der Berliner Kinderschutzbund hat den Zweck, die enorm große Sterblichkeit der Säuglinge und kleinen Kinder der ärmeren Bevölkerung zu vermindern. — so beginnt eine Einladung zum Besuch eines von diesem Verein veranstalteten Wohltätigkeitsbazar. Verminderung der Kindersterblichkeit, fürwahr ein großes und schönes Ziel! Aber da der Verein im Laufe eines ganzen Jahres in der Regel noch keine 200 Kinder (1895: 168, augenblicklich 125) in Pflege hat, so könnte er die Kindersterblichkeit Berlins, die sich z. B. 1895 auf 11 731 Sterbefälle von Kindern unter 1 Jahr — 25 Geborene auf je 100 Lebendgeborene des Jahres — stellte, selbst dann nur um ein allergeringstes Bruchtheilchen verringern, wenn ihm nicht ebenfalls noch eine gewisse Anzahl seiner Pfleglinge (1895: 10 pCt.) wegschürbe. Das Gerede von der Verminderung der Kindersterblichkeit ist also ebenso nur eine Großsprecherei, wie der Hinweis darauf, daß der Verein bezwecke, auch die aus Mangel an geeigneter Aussicht, aus Noth oder stillosen Elend sich ergebende Vernachlässigung und Verwahrlosung der Kinder zu verhindern und die armen Mütter bezw. Eltern vor Verzweiflung und Verbrechen zu bewahren. Und wie auf diesen Verein, so paßt das Gleichniß vom Tropfen, der auf den heißen Stein gebracht wird, auf die meisten anderen „wohlthätigen“ und „gemeinnützigen“ Vereine, was aber natürlich die Bourgeoisie nicht hindert, immer und immer wieder zu behaupten, daß die Privatwohlthätigkeit zur Bänderung des Elends der Beschloßen im großen und ganzen ausreicht.

Das „Gefellenheim“, das der „Ostdeutsche Säuglingsbund“ in der Sophienstraße unterhält und durch das er in seiner frommen Einsicht dem Schlafstellenwesen in Berlin mit einigem Erfolge entgegenarbeiten zu können meint, hatte in den zwölf Monaten Oktober 1895 bis September 1896 einen Zugang von 4, 3, 2, 3, 1, 2, 8, 0, 2, 3, 5, 7, zusammen 40 Personen, einen Abgang von 5, 1, 4, 1, 0, 6, 4, 0, 7, 3, 4, zusammen 39 Personen, und beherbergte an den dreizehn Monatsenden September 1895 bis September 1896 9, 8, 10, 8, 10, 11, 7, 11, 6, 6, 7, 10, im Durchschnitt 9 Personen. Schon diese Zahlen beweisen, daß das „Heim“ seinen Gästen nicht als dauernder Aufenthalt dienen, sondern mehr nur eine Herberge — und noch dazu eine ganz winzige — zu vorläufiger Unterkunft sein kann. Ein beträchtlicher Theil der Besucher wohnt denn auch tatsächlich nur eine oder mehrere Nächte darin, und auch von denen, die länger bleiben, hält es doch nur selten einer bis zu einem Jahre oder darüber aus. Mag sein, daß das viele Singen und Beten, das in dem Heim üblich ist, die Gäste so rasch wieder verschreckt. Uebrigens ist das Heim jetzt erweitert worden: man hat gleich vier neue Betten aufgestellt, so daß es jetzt zusammen eine reichliche Mandel sein möge. Eine ganze Mandel für das Heer der unverheirateten jungen Männer, das in Berlin in Schlafstellen wohnt und durch Zuzug aus den Provinzen noch fortwährend wächst! Nach den statistischen Meldungen sind gegenwärtig unter den im Laufe eines Jahres nach Berlin zuziehenden unverheirateten männlichen Personen rund 20 000 im Alter von 15—20 Jahren und 40 000 im Alter von 20—25 Jahren, denen ein gemeldeter Abzug von nur 11 000 bezw. 26 000 gegenübersteht. Von den Tausenden, die für längere oder längere Zeit oder dauernd hier bleiben, und die natürlich zum größten Theile auf Schlafstellen angewiesen sind, verirrt sich im ganzen Jahre noch kein halbes Hundert in die Schlaf- und Bettstuden des „Gefellenheims“. Man sieht, die Jünglingsvereine hatten es in der That nötig, in der kürzlich aus Anlaß des Nordes in der Modrenstraße abgehaltenen Versammlung für das Heim Reklame zu machen. Am Ende blieben ihnen sonst die vier neuen Betten unbesetzt, so daß die großartige Erweiterung der Anstalt ihren Zweck verfehlt hätte.

Der Verein zur Besserung entlassener Strafgefangener betreibt die merkwürdige Anschauung, daß der „Verbrecher“ auf dem Lande gebessert werde, dadurch, daß er möglichst viele Ent-

lassene als Dienstmädchen etc. in den Gegenden unterbringt, die infolge der überaus elenden Lebensbedingungen unter dem Regiment der Agrarier von unbescholtenen Arbeitern immer mehr entvölkert werden. 3192 entlassene Sträflinge sind im letzten Jahre durch den Verein nach auswärts geschafft worden, nur 436 erhielten in Berlin Beschäftigung. Die Philanthropie des Vereins wird nun aber der Regierung von Mecklenburg, in welches gelobte Land bezeichnender Weise besonders viele entlassene „Verbrecher“ gesandt worden sind, einigermassen unbehaglich. Die dortigen Behörden haben gegen das Wirken des Vereins Einspruch erhoben, offenbar befürchten sie durch diese Art Verwehrung der Population eine Verschlechterung der bisherigen Analtät ihrer geliebten Unterthanen. Wie muß den Menschenfreunden im Verein zur Besserung der Strafgefangenen zu Muth werden, wenn selbst eine Regierung in Ihrem Wirken ein Haar findet. Wo ist da ein Ausweg?

Entwicklung des Postverkehrs in Berlin. In Berlin nebst Vororten waren Ende März 1896 im ganzen 186 Post- und Telegraphen-Anstalten vorhanden, und zwar 140 Postämter und Zweigpostanstalten, 5 Bahnpostämter, 14 Telegraphen- und Fernsprechämter, 22 Postagenturen und 5 Posthilfsstellen. Mit 131 Postanstalten ist der Telegraphenbetrieb verbunden. Der Postbeförderungsdienst auf den von Berlin ausgehenden Eisenbahnlinien hat, der Ausbildung der Fahrpläne Schritt für Schritt folgend, durch ausgiebigere Benutzung der Eisenbahnzüge und Erschließung neuer Verkehrswege eine weitere Vervollkommnung erhalten. Die Zahl der zur Beförderung in Anspruch genommenen Eisenbahnzüge hat sich seit 1891 von 218 auf 241 täglich erhöht; in der Zahl der zur Beförderung von Briefpostsendungen durch Vermittlung des Eisenbahnpersonals benutzten Eisenbahnzüge ist eine Steigerung um 20 pCt. (von 236 auf 284) eingetreten. Die Zahl der für Berlin Ort eingegangenen Pakete belief sich 1890 auf 6 626 068, 1895 auf 8 005 281, was eine Steigerung um 22,2 pCt. bedeutet. Die Zahl der in Berlin ausgelieferten, sowie der umzuleitenden Pakete betrug 1890 23 970 008, 1895 37 966 519, ergab also eine Steigerung um 56 pCt. Im Briefverkehr wurden eingeliefert 1890/91 54,4 Millionen Stück, 1895/96 dagegen 69,7 Millionen Stück. Die Zahl der nach auswärts gerichteten Postanweisungen belief sich 1890/91 auf 3,1 Millionen Stück mit rund 231 Millionen Mark, 1895/96 dagegen auf 8,5 Millionen Stück mit 486,4 Millionen Mark. Die ausgehenden Postanweisungen von außerhalb Berlins betrugen 1890/91 7,6 Millionen Stück mit 253 Millionen Mark, 1895/96 dagegen 9,6 Millionen Stück mit 551,3 Millionen Mark. Im Stadtverkehr gelangten 1890/91 1,4 Millionen Postanweisungen zur Eingehung und Auszahlung mit 64,6 Millionen Mark, 1895/96 2 Millionen Stück mit 87,5 Millionen Mark. Die Zahl der Beamten und Unterbeamten, die im Postverkehr Berlins beschäftigt sind, belief sich Ende 1890 auf 9557, Ende 1895 auf 13 021; sie hat also eine Steigerung um etwa 35 pCt. erfahren. — Ueber die „Steigerung“ der jammervollen Gehälter der unteren Postangestellten schweigt natürlich des Sängers Höslichkeit.

Erparnis an Beamtenkräften will die Reichspostverwaltung mit einer kombinirten Rechen- und Schreibmaschine erzielen, die gegenwärtig auf dem Postamt 8 probirt wird. Die Maschine ist amerikanischen Ursprungs und kostet 1000 M.

Für katholische Kirchenbauten in Berlin wird gegenwärtig der Klingelbeutel besonders auffällig geschwungen. Anscheinend aber mit wenig Glück. Im „Waterland“ des Herrn Sigl steht folgende löbliche Feltion: „Der Propst bei St. Hedwig kann für die Bindhorst-Gedächtniskirche in Berlin „seit Wochen die eingehenden Rechnungen nicht bezahlen und muß, wenn nicht Hilfe kommt, der Bau eingestellt werden.“ — Die wackeren Centrumsmänner sind eben nur da um von Gebenhausen, wenn es aus anderer Leute Taschen geht. Die „Liberale“, die auch mehr von Nimm, als von Gebenhausen sind, haben doch wenigstens für ihren Nationalgötzen, den Bismarck, etliche Millionen zusammengebettelt. Um übrigen sehen wir nicht ein, daß die Süddeutschen sich bemühen sollen, wenn die Preußen und Berliner kein Geld haben oder hergeben wollen; wir haben genug eigene arme Kirchen, für die wir zu sorgen haben; für die ihrigen mögen die Preußen sorgen.“

Zu dem von der städtischen Verkehrsdeputation abgeänderten Vertragsentwurf, betreffend die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes, ist jetzt die Antwort der Großen Berliner Pferdebahngesellschaft im Rathhause eingegangen. In derselben wird dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß der in zweijährigen Verhandlungen mühsam aufgebaute Entwurf durch grundlegende Veränderungen, die außerhalb des Rahmens der vom Magistrat angeordneten Revision lägen, zu einem für die Gesellschaft unannehmbaren Umgestalt worden sei. Wie es heißt, will man jetzt im Rathhause Kompromisse, um der Gesellschaft, die so rücksichtslos die Interessen des Publikums mißachtet hat, nur ja nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen.

Der antisemitische Kameels-Brunnen des Herrn Schwechten, der auf der Ausstellung vielfach betrachtet wurde, ist dieser Tage

in Charlottenburg gegenüber der Kirche mit der weggeheilten Kameel-Zuschrift aufgestellt worden. Auf dem Brunnen steht jetzt eine Figur, die nach der einen Version einen Roland, das Zeichen der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit, nach der Meinung anderer aber den hochseligen Brauseweiser, den wahnsinnig gewordenen Richter im Kameels-Prozeß, darstellen soll.

Wissenschaftliche Luftballon-Fahrten. Ter hier zu wissenschaftlichen Zwecken in der Nacht zum Sonnabend aufgeblasene Luftballon ist nach einer Mittheilung der „Neu-Ruppiner-Zeitung“ Sonnabend Vormittag zwischen Rheinsberg und Schwane gelandet.

Aus der Engros-Markthalle in der Neuen Friedrichstraße wird folgende wunderliche Geschichte berichtet: Schon vor längerer Zeit verbreitete sich unter den Händlern der Markthalle das Gerücht, daß von ihnen zu viel Standgelde erhoben würden. Dieses Zuvielheben des Standgeldes sollte dadurch hervorgerufen sein, daß die einzelnen Stände nach einem größeren Flächeninhalt gemessen worden wären, als sie in Wirklichkeit besäßen. Daraufhin hat nunmehr der Obsthändler Goobekamp eine Ausmessung seines Standes vornehmen lassen und festgestellt, daß er jährlich 60 M. Standgeld zu viel bezahle wisse, folglich bei seinem vierjährigen Aufenthalt in der Halle 240 M. vom Magistrat zurückzufordern habe. Nunmehr lassen die sämtlichen Standhaber der Halle ihre Stände nachmessen, um eventuell an den Magistrat ebenfalls mit Forderungen auf Rückzahlung heranzutreten.

Die Kerkzammer-Wahlen nehmen in dieser Woche ihren Anfang, sie dauern vom 19. bis 28. d. M. Für Berlin sind 38 Mitglieder und 38 Stellvertreter zu wählen. Die Berliner Ständevereine haben sich mit dem Verein zur Einführung freier Arztwahl zu einer gemeinsamen Liste verständigt. Ihnen tritt der Berliner Kerkz-Vereins-Bund entgegen.

Vor einiger Zeit ist in Berlin ein Baron Griot de Grandcourt ausgewiesen worden. Der Mann war Korrespondent für Pariser Blätter. Ueber die Gründe seiner Ausweisung erfahren die „Berl. N. Nachr.“ folgendes: „Jene vom Polizeipräsidium verhängte Ausweisung stand in direktem Zusammenhang mit der Affäre v. Koke und mit der Publikation des Dr. Friedmann, dessen Assistent für die französische Ausgabe Herr Griot de Grandcourt gewesen ist. Der Ausgewiesene hat ferner längere Zeit für zwei französische Blätter, unter denen sich der berühmte „Petit Parisien“ befand, Berliner Briefe geliefert, in denen die Gesellschaftskreise der deutschen Hauptstadt in der gehässigsten Weise karikiert wurden. Seine Vorlesungen hatten ihm Eingang in aristokratische Kreise verschafft, und er nützte diese Stellung für seine französischen Öbner in einer Art aus, die allerdings von einem Gaste im höchsten Maße bedenklich erscheinen mußte. Der Ausgewiesene ist 12 Jahre in Berlin aufgewachsen und erfreute sich des Wohlwollens hoher Persönlichkeiten, besonders solcher aus der Umgebung der verewigten Kaiserin Augusta.“

Zwei Ban-Anfälle haben sich am Montag Nachmittag fast zu derselben Zeit, gegen 4 Uhr ereignet. Beim Abbruch des Hauses Unter den Linden Nr. 6 und 6a, zog sich der 49 Jahre alte Arbeiter Michael Baasner aus der Wilhelmshavenstraße 27 durch einen Absturz schwere Knieverwunden und innerliche Verletzungen zu. Auf dem Neubau Hennigsdorferstraße 9 stürzte der 30jährige Maler Franz Köhler aus der Münchebergerstraße 22 aus der Höhe des Daches herab auf das Dach eines Nebengebäudes und wurde ebenfalls schwer verletzt. Beide Verunglückte wurden in ein Krankenhaus gebracht.

Todtgefahren wurde am Dienstag Morgen um 2 Uhr auf der Stadtbahn der Schneidergeselle Richard Teske. Man fand ihn mit schweren Verletzungen, u. a. einem Bruch des rechten Unterarmes, auf der Stadtbahnbrücke zwischen dem Bahnhof Friedrichstraße und dem letzteren Bahnhofe liegen und brachte ihn vom Bahnhof Friedrichstraße aus nach der Charite, wo er bald nach der Einlieferung starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Ob ein Unfall oder Selbstmord vorliegt, weiß man nicht. Der Verstorbenen scheint aus Stettin gekommen zu sein, denn man fand bei ihm einen Handschein, nach dem er dort vor kurzem bei einem Pfandleiher Müller eine Uhr verpfändet hat.

(„Lokales“ siehe auch 1. Beilage.)

Vermischtes.

Aus Piume wird berichtet: Hier fand ein leichtes Erdbeben statt. Im Gebirge ist harter Schneefall eingetreten, während hier und in Abazia der Circollo anhält.

Chebruchdrama. Aus Nizza wird gemeldet: Der Poleter Schumann aus Berlin, welcher sich auf der Durchreise in Nizza befindet, hat hier einen Revolverschuß auf den Grafen Max Gelon, den Liebhaber seiner Frau, abgegeben. Der Zustand des Grafen ist bedenklich. Schumann wurde verhaftet.

Gegründet 1891. Fabrikation von Herren- & Knaben-Bekleidung. **GESCHÄFTSHÄUSER BAER SOHN.** Alle Preise streng fest und in Zahlen gezeichnet! **Gegründet 1891.**

BRÜCKEN-STR. 11, ECKE RUNGE-STR. 11 GR. FRANKFURTER-STR. 16 24a CHAUSSEE-STR. 24a

24a Chausseestr. 24a 11 Brückenstrasse 11 16 Gr. Frankfurterstr. 16
zwischen Invalidenstr. u. Friedr.-Wilhelmst. Theat. Ecke Rungestr., kennl. an seinen 10 Schaufenst. Schrägüber dem Ostend-Theater.

Geschäfts-Grundsätze: 1. Alle Preise sind fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren ausgezeichnet. 2. Der Verkauf geschieht nur gegen sofortige Kasse.

Die 7. sehr reich illustrierte Winter-Preisliste 1896/97 für Herren- und Knaben-Bekleidung ist erschienen und wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

Gustav Lucke, Waarenhaus, Berlin, 131 Dranienstr. 131.

Große Betten 12 M. (Wochen, Unterbet., zwei Rollen) mit gepolsterten neuen Federn bei Gustav Lucke, Berlin S., Dranienstraße 46. Verschiedene Stoffe. Viele Anerkennungs-schreiben.

Achtung! Künstl. Zähne v. 8 M. an, 2belg. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Bestellung umsonst. Guckel, Kaufherplatz 2, Gasserstr. 12, Steglitzerstr. 71, 1.

Wo steht das Geheimniß. Im Einkauf der Waaren in großen Posten. Daher bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen, als alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe: Hochlegante Winter-Paletots von 10,50 M. an. Hohevolle und Vellerinen-Mäntel von 12,50 M. an. Kaiser-Mäntel u. Joppen 7,50. Hohevolle Rod. u. Jacketts 12,50. Herren-Dosen 2,75. Herren-Dosen u. Jacketts 4,75. Leder- u. Arbeits-Hosen zu 2 M. 35 Pf. Vurschen- und Knaben-Paletots, Herren-Jacketts, Westen u. Röcke in allen Größen, Knaben- und Vurschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Opengläser, Kessel, Revolver, Leuchtinge, Harmonikas, Seigen, Trommeln, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. zu enorm billigen Preisen. 4088

5000 Mark Belohnung

und mehr würde so manche größere Firma gern demjenigen zahlen, der ihr Anleitung gebe, ihren Umsatz im Laufe eines Jahres zu verdoppeln.

Singer u. Co., Chausseestraße 56

Haben diese Aufgabe ohne Rathgeber gelöst, einzig und allein durch ihr Geschäftsprinzip „Modern, gut und billig“. Nicht Klame, nicht ein Gebahren, das an unfaulere Wettbewerb grenzt, nein, nur die Solidität der Waare, die riesige Auswahl,

die hervorragend billigen Preise,

die überaus koulante Bedienung, kurz die Schnelligkeit, welche dem Geschäft

Singer u. Co., Chausseestraße 56,

ankommt, gab den Ausschlag. Wer nachstehende Preise liest, wird das rapide Aufblühen der Firma begreifen.

Schwarze u. farbige Seidenstoffe.

Reinseid. Foularde, in vielen neuen Mustern, jeht Meter 70 Pf.
 Klein karierte Seidenstoffe, vorz. Qual., 60 cm breit Mtr. 75 Pf.
 Reinseid. gem. Pongée, neue Farben, 55 cm breit, Meter 80 Pf.
 Changeant-Seidenstoffe, 58/60 cm breit . . . Meter 70 Pf.
 Schwarze reinseidene Merveilleg . . . Meter 1,00 M.
 Seidene Enrah-Stoffe Uni- u. Changeant-Farben Meter 1,05 M.
 Geitr. Seidenstoffe, 60 cm breit, nur neue Farb. Meter 1,10 M.
 Seid. Bengaliens, entzückende Dessins . . . Meter 1,20 M.
 Reinseidene Unis, nur neue Farben, 55 cm breit Meter 1,25 M.

Für Brautkleider.

Elfenbeinfarbige Seidenstoffe, glatt und gemustert Mtr. 78 Pf. und 1,20 M.

Ganz bedeutend unter regulärem Werth:

Farbige reinseidene Merveilleg 50/52 cm. breit, schwere Qualitäten statt 2,25 jeht Meter 1,25 M.
 Schwere reinseid. Taffet glace, nur neue Farbtöne statt 2,50 M. jeht Meter 1,35 M.
 Reinseid. farbige u. schwarze Damaste, vorzügliche Lyoner Qualitäten, große Farbauswahl, 54 cm br. Mtr. 1,35 M.

Schwarze u. farbige Wollenstoffe.

Vollgriffige Hauskleiderst. neue Muster, doppeltbr., Mtr. 28 Pf.
 Neue Herbst-Stoffe im engl. Geschmack, doppeltbr., Mtr. 40 Pf.
 Neue Herbst-Stoffe in kleinarr. Geschm., doppeltbr., Mtr. 50 Pf.
 Einfarb. vollgriffige Stoffe in all. Farb., doppeltbr., Mtr. 50 Pf.
 Reinwoll. Crepe-Stoffe in 10 versch. Farb., doppeltbr. Mtr. 50 Pf.
 Neue reinwollene Fantasiestoffe, doppeltbreit, Meter 50 Pf.
 Velour-Flanelle f. Morgenkleider, gr. Muster-Ausw., Mtr. 50 Pf.
 Reinw. Fries-Crepons, felt. Gelegenheitsst., doppeltbr. M. 70 Pf.
 Reinw. Ottomane-Ripfe, doppeltbr., statt 2 M. jeht Mtr. 95 Pf.
 Reinwollene Crepe-Cheviots, doppeltbreit, Meter 95 Pf.
 Reinw. Cachemire, gute Qualitäten, doppeltbr., Mtr. 60 Pf.
 Mohair-Alpaca-Stoffe, neue Muster, doppeltbr., Mtr. 80 Pf.
 Elegante reinwollene Stoffe, in den neuesten Geweben: Armure, Mohair-Jaquard, Mohair-Crepons, Fries-Crepons, Blau grüne Karos, Loup-Karos in blaugrünen Stellungen, in unabsehbarer Auswahl, Breite 100-120 cm, Meter 70 Pf., 90 Pf., 1,10, 1,25 1,65 und 1,90 M.
 1 große Partie Seidenplüsch für Roben in 15 neuen Farben jeht durchschnittlich Meter 95 Pf.

Seltener Gelegenheitskauf.

Schwarze und farbige reinwollene Cheviots, doppeltbreit . . . jeht Meter 48 Pf.
 Schwere Reinwollene Bison-Cheviots, auch schwarz, 115-120 cm breit, . . . jeht Meter 85 Pf.
 Blaugrüne Plaid-Karos, nur neueste Muster, doppeltbreit . . . Meter 95 Pf.

Reste und einzelne Roben

zu noch nie gekannten Preisen, darunter
 1 Roben, enthaltend 6 Mtr. doppeltbreiten Stoff, durchschnittlich jede Robe . . . 1,60 M.
 1 Roben reinwollene Cheviot-Roben, enthaltend 6 Mtr. doppeltbreit, jede Robe . . . 2,85 M.
 Kleider-Sammete, große Farbauswahl, Mtr. 90 Pf.
 Zephyr-Hochflor-Sammete aus der mechan. Weberei zu 1,60 M.
 Loden, Meter

Ein großer Vollen seidener Unterröcke, warm gefüttert, in nur neuen Farbenstellungen, jeht durchschnittlich 4 M. per Stück.

Sensation erregend. 1 große Partie fertige Velour-Flanel Morgenkleider,

moderne Façons in allen Weiten, neue türkische Muster durchschnittlich 3,75 Mark per Stück.

Fäber-Julett in ganzer Bettbreite . . . Meter 68 Pf.
 Weiß-Damast in ganzer Bettbreite . . . Meter 60 Pf.
 Laken-Halbweilen, ganze Bettbreite . . . Meter 48 Pf.
 Weiße Bettzüge, Deckbett u. 2 Kissen, fertig genäht 2,75 M.
 Damen-Heubden aus gutem Hausstuch mit Besatz . . . 1,00 M.
 Damen-Heubden mit Handstickerei, Achselchluss . . . 1,45 M.
 Damen-Nachtjaken aus Piqué mit Spitze . . . 1,10 M.
 Damen-Unterröcke mit Stickerei-Volants . . . 1,85 M.
 Damen-Heubden mit farbiger Stickerei . . . 1,45 M.
 Tricot-Heubden für Damen . . . 75 Pf.
 Garnitur Unterkleider: Rock u. Beinkleid, zusammen 1,65 M.
 Gestreifte Vorchend-Unterröcke . . . 78 Pf.

Julius Lindenbaum,

Grosse Frankfurterstr. 139, nahe der Fruchtstrasse.

Gute Qualitäten! — Billigste streng feste Preise!

Winter-Paletots in Eskimo und Cheviot	18,	21,50,	24,50,	28,50	Mk. etc.
Hohenzollern-Mäntel in Duffel mit Lama gefüttert	24,	27,	35,	45	Mk. etc.
Loden-Joppen für Haus und Strasse	6,50,	8,50,	10,50,	12,50,	16 Mk. etc.
Winter-Hosen in grösster Auswahl	4,50,	5,25,	6,50,	8,50,	10,50 Mk. etc.

Jünglings-Anzüge, -Paletots, -Hohenzollern-Mäntel.

Spezialität: Anfertigung nach Maass. Zuschneider im Hause.

Für streng reelle Bedienung bürgt der langjährig bekannte gute Ruf meines Geschäftes.

Uhren-, Goldwaaren-Verkauf.

Bar-Verkauf u. Theilzahlung. Bestellg. briefl. Bogdt, Auguststr. 92.
 Für nur 9 Mark versende ich gegen Nachnahme an Jedermann meine von den ersten Künstlern als unübertrefflich erklärten International-Patent - Harfen - Accordzithern, 6 pedalg.
 Das Instrument ist innerhalb einer Stunde vollständig ohne Notentennniss zu erlernen und giebt auch bei Spaziergängen einen schönen klingenden Ton, ebenso stark, wie auf dem Klavier liegend. Alle Märsche und Tänze geben einen starken vollen Ton und Klang. Eine Schule, Zitherring, Schlüssel, Stimmgabel etc. liegt gratis bei.
 Zu beziehen von der
 Musikinstrumenten-Fabrik
Otto Meinel
 in Klingenthal i. S.

Ady löse mein Leinen- und Baumwollwaaren-, Gardinen- und Teppichgeschäft vollständig auf und kommen sämtliche Waaren zu ganz enorm herabgesetzten Preisen zum

Total-Ansverkauf

Bei allen Waaren ist neben den bisherigen Preisen der Ansverkaufspreis deutlich mit Plausstift vermerkt.
 Hemdentuch jeht Mtr. 19 Pf.
 Bett-Damast jeht Mtr. 31 Pf.
 Feder-Julett jeht Mtr. 43 Pf.
 Laken-Leinen jeht Mtr. 53 Pf.
 Velv-Piqué jeht Mtr. 86 Pf.
 Damen-Heubden jeht Stk. 68 Pf.
 Damen-Vignettesachen j. Stk. 95 Pf.
 Woll-Damenbeinkl. j. Paar 68 Pf.
 Herren-Heubden jeht Stk. 95 Pf.
 Herren-Oberheubden j. St. 2,25 M.

Normal-Wäsche, wollene Damen-Unterzeuge, Blousen, Kostüme und Morgenröcke.
 Kleiderstoffe während des Ausverkaufs zum großen Theil zu halben Preisen.

Lama Wary, Kleid 6 Meter doppeltbreit 1,50 M.
 Cheviot, reine Wolle, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 8,20 M.
 Englische Neuheiten, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 4,80 M.
 Neue Karos, blau, grün, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 5,40 M.

W. Pestachowski, Große Frankfurterstraße 86,

zwischen Markus- und Mariusstraße.

Gardinen-Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik von Bruno Güther, Grüner Weg Nr. 80 part. (kein Laden) Eing. vom Flu.

66. Resterhandlung. 66. billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletostoff, sowie zu Mänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. [58232] Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge. 66. Karle, Waldemarstrasse 66. Teleph. Amt IV. 1597.

Die Bestände der
M. Pincus & Co. schon Konkursmasse,
 Wilsnacker-Strasse 48,
 bestehend aus
Herren- u. Knaben-Garderoben,
 müssen bis Ende Dezember geräumt sein.
 Der Verkauf findet zu enorm billigen, aber festen Taxpreisen statt und zwar:
 Wochentags von 8-1 Uhr und 3-9 Uhr,
 Sonntags . . . 8-10 . . . 12-2 Uhr.
Wilsnacker-Strasse 48.

Zähne v. 2 M. ev. Theilz.
 Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145
 Theilzahlung. Monatl. 10 M., lief. reelle Anzüge nach Maass nur an sichere Kunden, gegen Baar zu jedem billigsten Preis.
 Tomporowski, Schneidermeister, Berlin O., Zudenstr. 37, 1 Tr.
Portièren
 Restbestände
 2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
 Probr-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.
 Pracht-Katalog mit Portièren-Kb. bildungen gr. u. fr.
 Teppich-Haus Emil Lefèvre, Berlin S., Grauensstraße 158.

Lungenleiden a. sog. unheilbare beh. n. besond. bewährt. Methode m. vorzügl. Erfolge Dr. Thamm, Brandenbr. 31.
Dr. Thompson's Seifenpulver
 (Schutzmarke „Schwan“) hat sich besser bewährt, wie jedes andere Waschmittel. — Dasselbe ist von jeder praktischen Hausfrau als das beste, billigste und bequemste Waschmittel längst anerkannt worden.
 Man erspart bei seiner Anwendung viel Mühe, Zeit und Geld und schon die Gewebe dabei mehr, als bei jeder anderen Waschmethode.
 Jeder Versuch überzeugt!
 Zu haben in den meisten Seifen-, Droguen- und Colonialwaaren-Handlungen.
 Zahnärztl. Klinik Wedding, Müllerstrasse 1.
 Vorzügl. künstl. Zahnersatz 2 Mark pro Zahn.

Das Schuhwaaren-Verkaufshaus (8 Schaufenster) von **S. Selbiger, 40 Landsbergerstr. 40** (Ecke Liebknechtstr.)
 verkauft von heute ab:
 Herrenstiefel, gut und dauerhaft gearbeitet, Mtr. 4,50, 5,50, 6,50 u. f. w.
 Damenstiefel zum Anzügen, auch Gummizüge, Mtr. 4, 4,50, 5,30, 6,20 u. f. w.
 Schuhmacher erhalten, wie immer bei Fabrik-Abnahme, 5 pEt. Rabatt.
S. Selbiger, 40, Landsbergerstr. 40 (Ecke Liebknechtstr.)

Hente ist mein Geschäft von 8-10 Uhr und von 12-2 Uhr geöffnet!!!

Schuhwaaren zu herabgesetzten Preisen

kommen, unter sicherster Garantie für beste Haltbarkeit durch Garantiescheine, die Jedermann beim Einkauf erhält,

am **Mittwoch**, den 18. d. Mts., **Donnerstag**, den 19. d. Mts. und **Freitag**, den 20. d. Mts.,

zum Verkauf und zwar:

Herren-Fussbekleidung.

- Rohleder-Halbshuhe, zum Schüren od. mit Gummizug, genäht, M. 4,60
- Rohleder-Zugstiefel, mit glatten Oberleder, genäht, M. 5,10
- Dieselben mit Besatz und Knopferzierung M. 5,35
- Filz-Zugstiefel, mit durchgenähter Leder- sohle, rings mit hohem Rohleder-Besatz, warm gef. M. 6,75
- Spiegelrohleder-Zugstiefel, Oberleder aus einem Stück gewalzt, auf Hand genäht, M. 7,50

Damen-Fussbekleidung.

- Leder-Pantoffel, mit durchgenähter Leder- sohle und Absatz, M. 1,60
- Rohleder-Zugstiefel, genäht oder genäht, M. 3,80
- Rohleder-Knopfstiefel, genäht oder genäht, M. 5,10
- Zugstiefel von feinem Wildrohleder mit Herzblatt oder Lackspeise, auf Hand genäht M. 6,40
- Dieselben, zum Knöpfen mit Besatz, gelb genäht, M. 7,75

Satin Kalbleder Zugstiefel auf Hand genäht M. 7,75
Herzblatt oder Lackspeise

Satin Kalbl. Knopfstiefel, auf Hand genäht mit Besatz M. 9,35

Knaben Rohl. Schürstiefel, m. Agraffen, Handarbeit, genäht, 16-18 cm innere Länge M. 3, bis 22 cm M. 4, bis 25 cm M. 5,10.

Mädchen Rohled. Knopfstiefel, Handarbeit, genäht, 16-18 cm innere Länge M. 3, bis 22 cm M. 4.

Jacques Raphaëli, Berlin, jetzt Spandauer Brücke 2.

Sämtliche Abtheilungen meines Etablissements sind Wochentags bis 10 Uhr abends und Sonntags während der polizeilicherseits erlaubten Stunden geöffnet.

Neueste
Doppel-Panzerkette von echt Gold nicht zu unterscheiden mit 18karätig. Gold im Feuer verguldet unter 5jähriger schriftlicher Garantie.
Herrenketten Stück 4,50 Mk.,
Damenketten mit Quaste Stück 5,00 Mk.
Wecker-Uhren,
prima Qualität, genau regulirt.
Stück 2,85 Mk.
Alb. Rosenthal, Berlin SW., Leipzigerstrasse 72.
Grösstes Special-Geschäft für Neuheiten.
Illustrierter Prachtkatalog gratis und franco.

Unfallwagen, Klagen, Eingaben, Publer, Steglitzerstr. 65.
Medicin. Ungarwein
Beste Qual. à 1/2 Liter 2,10, 5 Liter 9,25.
Älter Vorwein und Malaga (Pajareto) à Flasche Mark 1,50, 10 Flaschen Mark 13,50
Medoc Pauline (oberlegener Wein) à 1/2 Liter 1,30, 10 Liter 13,-
Eugen Neumann & Co., Berlin SW. 61.
Wille-Platz 6a. Near Friedrichstraße 51
Cranienstr. 190, Genthinerstr. 29, Bräuer Weg 56
Charlottenburg, Rolter Friedrichstr. 48.

Goldwaaren zu billigste direkte Bezugsquelle
Goldwaarenindustrie Belmonts & Cie.
Eingelverkauft Rönigstr. 22, Hof part.

Mohr'sche Margarine
kaufen Sie täglich frisch Plan-Ufer 96 a. der Kottbuser Brücke und Markthalle Precedenerstraße, Stand 200-201.
Gegründet 1884. **Bothe.** Gegründet 1884.

Brunhilde, selbstgewebte, echtfarbige u. unverwundliche Hauskleiderstoffe.
Roland-Cheviot, Spezialität - unerreicht in Haltbarkeit und Eleganz; andere Herrenstoffe in nur modernen und geschmackvollen Dessins zu sehr billigen Preisen.
Portieren in größter Auswahl.
Alle Aufträge von 20 Mark an und Muster stets franko.
Carl H. Klippstein & Co. in Mühlhausen i. Thür. 11.
Weberer und Versand-Geschäft.

Paletotstoffe
Rammingarn, Cheviot, Reste spottbillig
Zuchlager Hoher Steinweg 4, G. Engel.
Sonntag u. Feiertag 8-10 u. 12-2 geöffnet.

Ausschneiden, Inserat erscheint alle 14 Tage.
H. Trültzsch's garantiert reiner Citronensaft aus frischen Früchten nach Vorschrift des Reichs-Gesundheits-Amtes zur **Citronensaftkur.**
Diese ärztl. vielfach verordnet u. mit überraschendem Erfolge angewandt gegen
Gicht, Rheuma, Gallenst., Magen-, Haut-, Blut- u. andere Krankheiten.
à Fl. 1, 2 u. 3 M. excl., erhältlich:
G. Hackescher Markt 2, Drog.
C. Prenzlauerstrasse 12,
N. Chausseestr. 60,
N. Badstr. 23,
Schönhaus. Allee 177c,
W. Tauentzienstrasse 5, Laden.
SW. Steinmetzstr. 77,
Lindenstr. 104,
SO. Zossenerstr. 20,
SO. Kottbuserstr. 19, part.
NO. Eisenbahnstr. 4, Drog.
NW. Neanderstr. 33, Lad. (Petzold)
Gr. Frankfurterstr. 1, Drog.
59,
NW. Alt-Moabit 122, Drog.
Thurmstr. 77,
Charlottenb. Berlinerstr. 123a,
Droguerie,
Spandauerstr. 14, Drog.
Spandau, Raunau's Nachf.,
Breitestr. 62.
Versand nur durch **H. Trültzsch**,
Berlin, Boyenstr. 37, von 6 M.
aufwärts franco ohne Berech-
nung d. Flaschen u. Kiste.
Verl. Sie ausdrück-
lich Trültzsch's Ci-
tronensaft mit Plombenver-
schluss H. T. sonst keine
Garantie.

Grösste Auswahl
Überzeugen Sie sich selbst da-
von, daß der „Kleider-Wascha“
billiger verkauft wie jede Kon-
kurrenz!
Winter-Paletots in
entsprechenden Farben 9, 12, 14,
18-24 Mk.
Pelzerinnen- u. Hohen-
jollern-Mäntel, warm gefüttert,
12, 14, 18, 20-32 Mk.
Jacken- u. Rock-An-
züge, schneidig und elegant, 8,
10, 12, 15, 18-30 Mk.
Hosenn, mit und ohne
Futter, Hosen in vorzüg-
lichen, haltbaren Qualitäten,
Knaben- und Püschchen-
Anzüge, sowie Pelzerinnen-
Mäntel und Paletots von
3 Mk. an.
Kleider-Wascha
Rosenthalerstr. 32
Edle Sophienstr. (Eckladen).
Sonnt. geöffn. v. 7-10 u. 12-2.

Winterpaletots, Anzüge, Hosen,
Goldw. spottbillig
Neanderstr. 6, Pfandleiche.
B. Nieff's Festsäle,
17, Weberstrasse 17.
Zur bevorstehenden Saison 1896/97
sind noch mehrere Sonnabende frei,
auch zu Versammlungen täglich.
„Englischer Garten“,
Alexanderstr. 27c.,
2. Weihnachts-Feiertag,
Sylvester-Abend, 1. Neujahrstag:
Saal frei.
Vereinzimmer mit Klavier, 20-30
Personen, zu vergeben, Neuffstr. 39.

Engros. Cigarren Versand.
Der aussergewöhnliche Beifall, den unsere nachstehend aufgeführten Spezialmarken bei Händlern und Privaten gefunden haben, veranlaßt uns, dieselben auch den Lesern dieser Zeitung zu einem Versuche bestens zu empfehlen.
100 Stück **Regina** 3,75 Mark
100 Stück **Marke Diego Ramirez** 4,35 M.
100 Stück **Club-Cigarre** 5,00 Mark
Brasil-Cigarren | **Mexico-Cigarren** | **Ausschuss-Sorten**
El Imperio 4,50 M. | Mexicanos 5,00 M. | 16-25 pCt. billiger als sortirt.
Marca Especial 5,00 „ | Non plus ultra 6,00 „ | Ausschuss S I 3,80 M.
Pflanzer-Cigarre 5,50 „ | Felisa 6,00 „ | Sumatra-Felix, unsortirt 4,50 „
Puerto Cubana 6,00 „ | Eminente 7,00 „ | Ausschuss III B 5,00 „
Carino 8,00 „ | Flor de Braca 8,00 „ | Mexico-Ausschuss 6,00 „
Cigarillos zu 2,00, 2,50, 3,30, 4,50 Mark.
Ausführliche Preisliste versenden wir auf Wunsch.
Versand nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 300 Stück an portofrei. Bei 1000 Stück 5 pCt. Rabatt. Jeder Sendung legen wir 5 Cigarren verschiedener Sorten ohne Berechnung bei.
Nicht Zusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.
zu 70 Pf., 1,00, 1,20, 1,50, 2,00, 2,40 Mark u. s. w. per 100 Stück mit oder ohne Mundstück, von 1000 Stück an franco.

Cigaretten
Rauseher & Fabisch, Engros-Lager, Berlin NW.,
Friedrich-Strasse 94, Hof, Portal 3, gegenüber dem Central-Hotel
Für Wiederverkäufer
vortheilhafte Offerten zu 22,00, 25,00, 28,00, 38,00, 35,00, 40,00 Mark u. s. w. per Mille.

Betten, prachtvolles, sofort für 20 Mk.
Reichenbergerstr. 6, vorn links.
Betten, Regulat., Remontoir-Uhren,
spottb. Neanderstr. 6, Pfandl.
Brockhaus', Meyer's
Verkon, Brehm's Thierleben, Bücher
und Bibliotheken jeder Wissenschaft be-
steht und kauft Antiquariat Kochstr. 56.

Schweizerischer Sozialdemokratischer Parteitag.

Winterthur, 15. November.

Im Schwurgerichtssaal, wo sonst die Justiz ihres Amtes waldet, wurde gestern Nachmittag vom Genossen Zraggen im Namen des Parteikomitees der sozialdemokratischen Partei ein kurzer Aufsatz eröffnet, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Verhandlungen zum Nutzen der Partei dienen mögen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung veranlaßt bereits die Berer Spaltung eine Debatte, da jede Fraktion 10 Delegierte entsandt hat, nach dem Statut aber ein Teil nur durch 10 Delegierte überhaupt vertreten sein darf. Das Parteikomitee schlägt vor, jeder Fraktion 5 Delegierte zuzugestehen, wozu ein Vorschlag nach kurzer Diskussion angenommen wurde. In das Bureau wurden gewählt: Zraggen, Bern und Brandt, St. Gallen als Präsidenten, Seidel, Zürich und Müller, Bern als Sekretäre, Reimann, Biel als Uebersetzer.

Zraggen berichtete sodann über die Parteithätigkeit im verflossenen Geschäftsjahre, speziell über die Maffei, über die Agitation für das Eisenbahnbrechungsgesetz und für die Unterschriftenliste für die Eisenbahnstaatlichungs-Initiative. Reimann berichtete über den Kasienbestand, der bei 1605 Fr. Einnahmen und 856 Fr. Ausgaben mit heute 748 Fr. beträgt. Die Aktiven der Partei betragen 1386 Fr., Passiven sind keine da. Die Berichte werden nach kurzer Debatte genehmigt.

Nun gelangte die Berner Spaltung zur Verhandlung, indem der Zentralvorstand des schweizerischen Metallarbeiterverbandes den Antrag stellte, Redakteur Karl Moor in Bern aus der schweizerischen sozialdemokratischen Partei auszuschließen und die „Berner Tagwacht“ nicht mehr als offizielles Publikationsorgan der sozialdemokratischen Partei anzuerkennen. Darüber wurde von 8 Uhr bis 1 1/2 Uhr morgens verhandelt, fast sämtliche Delegierte nahmen das Wort dazu. Nachdem ein Antrag gestellt worden auf Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Austragung der Streitigkeiten, wurde der Antrag der Metallarbeiter zurückgezogen. Die Gegner warfen Moor nicht allein einen unethischen Lebenswandel vor, sondern auch die maßlose Beschimpfung der Genossen, die nicht auf Seite Moor's standen. Moor, Dr. Wullschlegler und andere auf dieser Seite stehende Genossen machten dagegen den Genossen von der Vereinigung „Vorwärts“ in Bern den Vorwurf, daß sie einen Akt der Disziplinlosigkeit begangen, indem sie sich dem von der Mehrheit der Arbeiterunion gefassten Beschluß, Moor an seinem Plage zu belassen, nicht fügten, sondern eben ihre Sonderorganisation und auch ein eigenes Blatt, den „Sozialdemokrat“, herausgaben. Von unparteiischer dritter Seite, wie Wullschlegler, Schwind, Färholz, u. s. w. wurde erklärt, daß sie gegen den Ausschluß seien, weil dadurch der Friede in Bern nicht hergestellt, sondern im Gegenteil der Krieg der beiden Fraktionen noch weiter verschärft würde. Voraus es aber ankomme, sei eben die Wiederherstellung der Ordnung und Einheitslichkeit in der Berner Arbeiterbewegung. Beide streitenden Theile gaben die schriftliche Erklärung ab, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen. In das Schiedsgericht wurden sodann gewählt: Bärli, Lang, Scheu, Zürich, Baumann, Derflon und Euginbühl, Langenthal.

Seute Morgen um 8 1/2 Uhr begann die Verhandlungen Genosse Bärli mit einem Referat über die Demokratisierung des Heereswesens. Bärli griff zurück auf die Kriegsgeschichte der alten Schweizer, ihre Ausrüstung, Kriegsführung und Taktik und kritisierte dann das moderne Schweizerische Heereswesen, das zu viel an Nachahmung der stehenden Heere, namentlich des preussischen, an sich hat. Unter der Heiterkeit der Versammlung machte er sich lustig über Unzweckmäßigkeiten und Unschönheiten der Militärform, auch über den Fieberdruck der Obersten, und erinnerte an den einfachen Filzhut der amerikanischen Generale, die wie Grant, Sherman u. große geleistet. Um die Uniformen nicht veralten lassen zu müssen, sollten sie so einfach sein, daß sie auch im bürgerlichen Leben getragen werden können und nicht von der Rekruten bis zur Landsturmmannschaft im Kostüm hängen müssen. Auch bezüglich der Taktik sollte die Schweiz mit ihren eigenthümlichen Verhältnissen sich etwas Eigenes schaffen und erhalten. Diese Taktik sollte eine Maulwurfsstaktik sein, die weitestgehende Benutzung der Erde, die auszuweisen und so das Land gleichsam in einen Panzer zu verwandeln sei, an dem die feindliche Artillerie und Kavallerie scheitern müßte. Dazu sei das Studium des Terrains im Frieden erforderlich, die Ausarbeitung von Verteidigungsplänen und die Unterweisung der Bevölkerung in solchen Arbeiten, damit die ganze Bevölkerung in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden könne, denn nur um Defensiv nicht um Offensiv handelt es sich für unser Land. Es braucht eine Heeresreform an Haupt und Gliedern, wenn wir zu dem kommen wollen, was und noch thut: zu einem wissenschaftlich geleiteten Volkskrieg. — Die an den beifällig aufgenommenen Vortrag geknüpfte Diskussion führte zu dem Beschlusse, eine Broschüre, die Bärli verfaßt hat, zur Beleuchtung der Frage herauszugeben.

Unerwartet rasche Erledigung fand der Punkt betreffend Revision des Parteiprogramms. Die im vorigen Jahre vom Berner Parteitag bestellte Kommission hat keine Sitzung abgehalten. Die über die Programmrevision geführte Diskussion, an der sich Zraggen, Wullschlegler, Sigg, Seidel und Schwind beteiligten, drehte sich wiederum wie in Bern um den Schwindschen Antrag im Sinne der Lösung der sozialen Frage durch die Genossenschaften. Für Schwind sind dieselben nicht, wie die Auffassung bei den anderen Genossen besteht, nur Mittel zum Zweck, sondern Zweck selbst. Er ist übrigens mit dem Antrag Wullschlegler einverstanden, die Frage neuerdings einer Kommission zu überweisen und zwar ohne bestimmte Direktive für die Programmrevision. In diesem Sinne wird sodann beschlossen.

Ueber die Revision der Parteistatuten referierte Greulich. Er führt aus, daß an allen Orten, wo mindestens zehn Genossen sind, eine sozialdemokratische Partei-Organisation gegründet werden sollte. Der Beitrag wäre niedrig zu bemessen, damit die Genossen auch bei den Gewerkschaften verbleiben können. Hierüber sollte sich der Parteitag grundsätzlich aussprechen und das weitere der Kommission überlassen. Wullschlegler ist ebenfalls für die Revision des Organisationsstatuts und Zuweisung an die Kommission, aber man soll ihr keine Direktiven geben. Im gleichen Sinne redeten noch mehrere Delegierte und wurde auch so beschlossen, nachdem Greulich seinen Antrag zurückgezogen hatte.

Desvoignes, Neuenburg referierte in französischer Sprache über die Gründung einer schweizerischen Hypothekbank und Dr. Brücklein, Bern in deutscher Sprache. Greuter will mit Banknoten helfen und dem Bauer direkt die Gelder zu niedrigem Zinssatz leihen. Dr. Brücklein, der sein Referat mit der Zitirung des Beschlusses des internationalen sozialistischen Arbeiterkongresses in London in der Agrarfrage einleitet, betrachtet die Hypothekbankreform als das Mittel, dem die Schuldenbauern beherrschenden und ausbeutenden Kapitalismus zu Leibe zu gehen. Damit wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Klein-

bauern zu, die zu gewinnen seien neben den ländlichen Tagelöhnern und Knechten, die aber heute noch uns mit Mißtrauen gegenübersetzen. Die Hypothekbankform denkt er sich wie die von Schwind lancirte baselländische Initiative. Der Bund sollte die Gelder nicht den Bauern direkt leihen, sondern den Gemeinden, welche Klaffen zu bilden und nach und nach die bäuerlichen Hypotheken zu übernehmen hätten. Aus diesen Klaffen sollten nur Landwirthe, welche ihren Grund und Boden mit eigener Hand bearbeiten, Darlehen erhalten. In diesem Modus läge auch die Möglichkeit, die Hypothekbank als Mittel zur Verbindung des Kommunismus mit dem Individualismus zu betrachten. Er faßt schließlich die Ausführungen in folgende Thesen (mit Desvoignes) zusammen: 1. Es wird eine eidgenössische Hypothekbank gegründet; dieselbe hat den Zweck, die Lage der Landwirtschaft im allgemeinen und der kleinen Landeigentümer und Hypothekschuldner im besondern zu heben. 2. Sie soll den Regulator des Hypothekbank-Zinssatzes bilden. 3. Sie soll der Landbesetzung entgegenarbeiten, indem sie an die Gemeinden und die Landwirthe Geld leiht, die das Land selber bebauen und ihre Landwirtschaft selber bewirtschaften. Die Darlehen werden unter Aufsicht und Vermittlung der Gemeindebehörden verabfolgt. 4. Der Zinssatz soll nicht über 3 pCt. gehen und noch weiter ermäßigt werden, sobald die Verhältnisse es gestatten. 5. Die Bank soll von der Bundesbank getrennte Verwaltung haben, aber die gleichen Privilegien genießen wie diese. 6. Die Darlehen können bis zur Höhe des Schätzungswertes bewilligt werden. 7. Die Bank dehnt ihren Wirkungsbereich auf das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft aus.

An der Diskussion beteiligten sich Schwind, Lang, Bärli, Greulich, Heritier, Sigg. Schwind äußerte seine Unzufriedenheit mit der Behandlung der Agrarfrage in der deutschen Partei und auf dem internationalen Sozialistenkongress in London. Er bemerkte dann über die Ausführungen der von ihm lancirten Hypothekbank-Initiative im Kanton Baselstadt, die vielleicht diesmal noch verworfen werde und sodann führte er aus, daß die Zinsreduktion allein den Bauern nicht helfe und die Lösung der Agrarfrage nicht bringe, da dann einfach die Hypothekschulden steigen würden; es müsse daher auch eine Verschuldungsgrenze festgesetzt werden. Wenn die Frage der Kommission überwiesen werde, so soll sich dieselbe nicht nur auf die Hypothekbank beschränken, sondern die ganze Agrarfrage studieren. Damit ist auch Lang einverstanden, der noch auf die rückständige, unzuverlässige Betriebsweise der Zweigbetriebe in der Landwirtschaft hinweist. Bärli ist für Baunotenausgabe ohne Baurecht, da der hypothekbegründete Grund und Boden genügende Deckung sei. Greulich ist mit Heritier einverstanden und stellt bezuglich der Sache der Programmrevisions-Kommission überweisen und von dieser die ganze Agrarfrage behandelt werde. Wenn übrigens in der Programmrevisions-Kommission immer so gesprochen werde, als müßten wir unsere ganze bisherige Thätigkeit verlassen und ganz neue Bahnen wandeln, so sei doch zu sagen, daß man immer wieder auf den Klassenkampf zurückkomme und von diesem Standpunkt aus auch die Agrarfrage behandeln müsse. Einen privilegierten Bauernstand wolle er nicht schaffen, denn dieser neue Egoismus würde schlimmer sein als die ärgste Bourgeoisie. Wir müssen beim Klassenkampf bleiben und es kann gar keine Rede davon sein, daß wir unsere bisherige Thätigkeit zu revidieren und zu verlassen hätten.

Es wird nun die 15-gliedrige Kommission mit folgenden Genossen bestellt: Mottler, Seidel, Lang, Greulich, Frech, Grede in Zürich, Zraggen, Steg, Dr. Brücklein in Bern, Schwind in Oberwil, Desvoignes in Neuenburg, Heritier in Genf, Colonne in Biel, Werner in Winterthur und Brandt in St. Gallen.

Ein Antrag der Oberwengenthaler Genossen auf Mitwirkung und Unterstützung der Partei bei Gründung einer Tabakarbeiter-Genossenschaft in Oberwengenthal wurde abgelehnt.

Präsident Zraggen giebt bekannt, daß 15 Orte durch 59 Delegierte vertreten sind. Ein Antrag Seidel: Der Parteitag erklärt sich für die Bundesbank und für eine lebhafteste Agitation für deren Annahme in der Volkstimmung — wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

In der Maffei-Frage wurde ein Antrag Greulich angenommen, daß die Geschäftsleitungs-Kommission die Sache in die Hand zu nehmen und namentlich den einzelnen Orten auf ihr Verlangen Redner vermitteln solle. Das spezielle Arrangement der Maffei soll den lokalen Organisationen überlassen bleiben.

Müller, Bern referierte über die Eisenbahn-Expropriations-Initiative, für die die Unterschriften-Sammlung nicht die gewünschte Beteiligung ergeben hat. Da aber die sozialdemokratische Partei nicht allein die Initiative ins Werk setze, sondern in Verbindung mit anderen Kreisen, so kann sie heute in Sachen auch keinen Beschluß fassen, sondern nur ihre Vertreter im Parteikomitee ermächtigen, in der Sitzung am 18. Dezember nach Maßgabe der Sachlage ihre Stimme abzugeben. Damit war der Parteitag ohne Debatte einverstanden. — Das Mitbestimmungsrecht der Partei an der „Arbeiterstimme“ wird an den Gewerkschaftsbund abgetreten.

Lang beantragt, daß das Parteikomitee mit den Proporz-Freunden anderer Parteien in Verbindung treten soll und auf dem Wege des Initiativgebührens den Proporz bis zur nächsten Nationalratswahl einzuführen zu suchen. Ohne Debatte wird dem zugestimmt.

Als Vorort wurde St. Gallen, als Präsident Paul Brandt und in das Parteikomitee gewählt die bisherigen: Desvoignes, Färholz, Tschin, Greulich, Heritier, Berger, Derflon, Lang und Seidel. Zürich und Wiesmann, Winterthur; neu gewählt werden Stadelmann, Basel und Violley, Chaux-de-Fonds. Der nächste Parteitag findet in Zürich statt.

Mit einem begeisterten aufgenommenen dreifachen Hoch auf die schweizerische und internationale Sozialdemokratie schloß Genosse Zraggen nach sechsständiger Sitzung um 2 Uhr den Parteitag.

Veranstaltungen.

Das arbeitende Volk und die Kunst. Ueber dieses Thema, das namentlich seit dem Gothaer Parteitag die Kreise der Genossen lebhaft beschäftigt hat, sprach am Montag Abend im vollbesetzten Saale Edgar Steiger aus Leipzig, der Redakteur der „Neuen Welt“, in Keller's Festsälen. — Steiger führte, häufig von lebhaftem Beifall unterbrochen, etwa folgendes aus:

In alter Zeit hatten die Griechen eine wirkliche Volkskunst, seitdem hat sich aber die Kunst das Volk nicht wieder zu erobert vermocht. Die heutigen Massen sind, ebenso wie von den andern Kulturträgern, auch von der Kunst ausgeschlossen. Und doch ist es nötig, daß sich der Mensch zeitweilig über die gewöhnliche Misere des Lebens erheben könne. Auch wenn heute die ökonomische Noth plötzlich beseitigt wäre, würde das arbeitende Volk gar nicht in der Lage sein, die Kunst zu genießen. Es fehlt ihm die notwendige Bildung. Kunst

kommt, daß wir erst seit wenig mehr als einem Jahrzehnt überhaupt wieder eine Kunst haben. Von Raffale stammt der Ausspruch, „man muß dem deutschen Arbeiter immer erst zeigen, wie schlecht es ihm geht.“ Dies gilt auch für die Kunst. Und er hat sich bei seiner agitatorischen Thätigkeit nicht an die tiefstehenden Proletariatschichten gewandt, sondern an die aufwärtsstrebenden. Diese Schichten des Volks sehnen sich auch nach Bildung und Schönheit. Mit kunstgeschichtlichen Vorträgen ist es nun aber nicht gethan. Die Fähigkeit, Kunst zu genießen, kann nur durch die Kunst selbst kommen. Und es bleibt uns zu unserem Zweck nur die sogenannte „moderne Kunst“.

Viele moderne Kunst soll eine Entartung, eine Entwürdigung der Kunst sein, denn sie kultivirt das Häßliche, aber nicht das Schöne. Dazu photographirt sie bloß und fernher sei sie unanständig. Pflegt man aber in anständiger Gesellschaft einen Menschen zu tödten oder die Ehe zu brechen? Und gerade dieses Thema hat die Kunst aller Zeiten sich zum Vorwurf genommen. Die Kunst soll die Wahrheit schildern. Und wenn der Künstler in einer untergehenden, verfallenden Gesellschaft lebt, dann wird auch über seinem Kunstwerk der Hauch der Verwesung schweben. Er soll nicht den Pfarrer ersehen; er erfüllt seine sittliche Aufgabe, wenn er dem Grundfals folgt: „Alles vertheben, heißt alles vergehen.“ Auch soll die moderne Kunst zu bläst und zu pessimistisch sein. Die Kunst ist naturwissenschaftlich geworden. Das Mikroskop bildet heute das vornehmste Werkzeug des Naturforschers. In der modernen Kunst ist es ähnlich. Der Künstler schilbert heute nicht mehr die Herrscher der Welt, er studirt die Masse. Er findet, daß jeder einzelne im Volke dieselben Geühle, Fähigkeiten und Bedürfnisse hat, wie jene Könige. Die Kunst wird demokratisch. Der Künstler sieht heute nicht mehr und tiefer, als die früheren Dichter. Es bildet sich eine neue Kunstform, die auch die tiefsten Regungen der Menschenseele befaßt und darstellt. Aus alledem erklärt sich, warum die moderne Kunst manches breiter ausfüllt, als es früher geschehen ist, was eben als unanständig verschrien wird. Der Dichter würde ein gefälschtes Bild geben, wenn er sich schonte, die Verwesungserscheinungen der untergehenden Welt darzustellen. Die Kunst braucht nicht Tugend zu lehren. Das Gute muß nicht unbedingt über das Böse siegen; im Leben ist es auch anders. Die griechischen Tragödien behandeln anstandslos Verbrecher, Mörder und Ehebrecher. Der Verbrecher ist das interessanteste Objekt für den Künstler. Der Künstler läßt uns mit dem Gelden und mit der Eitelkeit fühlen. Diese Erweiterung unseres eigenen Ichs macht uns die Kunst werthvoll.

Endlich aber: paßt diese Kunst für die Arbeiter? Mollenbaur sagt, die Einstimmung der modernen Kunst stimme den Arbeiter noch pessimistischer. Auch Mehring meint in der „Neuen Zeit“, die pessimistische Kunst passe nicht für das optimistische Proletariat. Eine neue Kunst, wie sie da gemeint ist, kann aber kein einzelner schaffen, sie kann nur langsam wachsen. Dazu ist nötig, daß die Kunst wieder ein ganzes Volk für sich gewinne, daß ihr ein millionenfaches freudiges Echo entgegenkommt. Dann werden die Künstler auch das Sonnenlicht nicht zu schildern vergessen, ohne welches das Volk nicht leben kann. Die heutige Kunst ist nicht das Endziel; wir sind im Werden begriffen. Erst die Zukunft kann eine neue klassische Kunst bringen. Nur dürfen wir nicht immer auf die Klassiker zurückblicken. Wir müssen auch die lebendige Kunst in Ehren halten, aus der sich die große Zukunftskunst entwickeln wird. Werden sich nun die modernen Dichter der Ehre würdig erweisen, die ihnen in Gotha widerfahren ist? Wenn es geschieht, dann werden wir einer klassischen großen Kunstperiode entgegengehen. (Lebhafter Beifall.)

An den Vortrag schloß sich eine längere und bewegte Diskussion an. Regierungs-Beamter Kessler meint, Steiger habe die eigentliche Frage: „Wie ist das arbeitende Volk zur Kunst zu erziehen?“ nicht beantwortet. Malerei, Bildhauerei, Musik u. s. w. habe er gar nicht berührt. Die Vorwürfe, die man vielen Literaturreisen mache, richteten sich nicht gegen die behandelten Gegenstände, sondern gegen die unzulässigen unzulässigen Schilderungen darin. — Heinrich Schulz findet, daß Steiger die alte klassische Kunst denn doch wesentlich unterschätzt. Das Proletariat kann nicht mit der modernen Kunst durch Bild und Töne gehen. Die Kunst der Zukunft wird ihre Kraft nicht aus der gegenwärtigen Literatur laugen, sondern aus unserer großen proletarischen Kulturbewegung. Die modernen Dichtungen stehen dem Empfinden des Arbeiters ziemlich fern. Die Kunst die wir verlangen, muß weltkräftig sein, aber nicht weltmüde, wie die zersehende moderne Kunst.

Nachdem noch ein Herr Philipp Spandow dem Genossen Steiger warme Dankesworte „aus den Reihen der modernen Schriftsteller“ dargebracht und Dupont, Dr. Pinn, Berthold Heymann, Hünge und Gent im wesentlichen für die moderne Kunst gesprochen hatten, dankte Steiger in einem kurzen Schlusswort den Berliner Genossen für das rege Interesse, das sie seinen Bestrebungen entgegenbringen und schließt mit dem Wunsch, daß sich die moderne Kunst und das arbeitende Volk endlich finden möchten. Um 12 1/4 Uhr wurde die Versammlung, die einen ausgezeichneten Verlauf genommen hatte, geschlossen.

Die Verilmutterarbeiter hielten am 9. d. M. eine öffentliche Versammlung ab. Nach einem recht interessanten Referat des Genossen Haber, in dem Redner besonders eingehend die gesundheitschädlichen Zustände im Verus schilderte, gab die Lohnkommission einen Bericht über ihre Untersuchungen. Es stellte sich dabei heraus, daß in bezug auf die Bezahlung einiger Artikel große Differenzen bestehen. Man empfahl deshalb, in eine Lohnbewegung einzutreten, in der sowohl eine Lohnerhöhung wie auch eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert werden soll. Bevor zu einer endgültigen Beschlußfassung geschritten wird, will man im engeren Kreise mit Hinzuziehung von Vertretern aus allen Betrieben der Angelegenheit eine eingehende Erwägung widmen.

Im Fachverein der Bäcker sprach am 10. d. M. Herr Grundmann über das Naturbeiwertverfahren. Dem Vortrag folgte eine rege Diskussion und Fragestellung, worauf der Kassirer den Rechenschaftsbericht vom letzten Quartal verlas. Zum Schluss gelangten einige interne Angelegenheiten zur Erledigung.

Die neugebildete Agitationskommission der Händler und Händlerin hatte am 13. d. M. nach der „Harmonie“ (Zwaidenstraße) eine öffentliche Versammlung einberufen, die unter recht reger Beteiligung stattfand. Der Obmann der Kommission, Haupt, hielt zunächst einen instruirenden Vortrag über die Polizeiverordnungen in Berlin für Handel und Verkehr und die Nothwendigkeit für die Händler durch dieselben. In augensichtlicher Weise weist der Redner die vielen Widersprüche nach, die in den einzelnen veralteten und neuen Polizeiverordnungen enthalten sind und die speziell die Straßenhändler in die wenig angenehme Lage bringen, es niemals recht machen zu können. Solche Zustände seien aber unhaltbar und es gelte, bei passenden Gelegenheiten Präzedenzfälle zu schaffen, um dem Rechte eine Gasse zu bahnen. Dazu gehörten aber Mittel, weshalb er dringend zum Eintritt in die freie Vereinigung der Händler und Händlerin Berlins und der Umgegend aufforderte, sowie allseitig ermunterte, der Agitationskommission kräftig zur

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, 18. November: Sämtliche Theater geschlossen.
Donnerstag, den 19. November:
Opernhaus. Cavalleria rusticana. Der Waffenschmied.
Schauspielhaus. Das Wintermärchen.
Deutsches Theater. Moritur.
Berliner Theater. Renaissance.
Festung-Theater. Die goldene Eva.
Theater des Westens. Der dritte Mann. Darauf: Ein blauer Teufel.
Neues Theater. Bodsprünge. Vorher: Die sittliche Forderung.
Residenz-Theater. Ehegefellen. Vorher: Ein delikater Auftrag.
Schiller-Theater. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Thalia-Theater. Das Wetterhäuschen. Darauf: Zwei Schwiegeröhne.
Velle-Alliance-Theater. Ramsell Viechtichen.
Ostend-Theater. Der deutsche Michel.
Volks-Theater. Ein vorsichtiger Mann.
Theater Unter den Linden. Der Ehemann vor der Thür. Darauf: Unter den Linden.
Zentral-Theater. Eine wilde Sache.
Friedrich Wilhelmstädt. Theater. Der Troubadour.
Alexanderplatz-Theater. Ransen's Reise nach dem Nordpol.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Der Pfarrer von Kirchfeld.

Friedrich Wilhelmstädt. Theater
Ghanffestr. 23/26. Dir. Max Samst.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag:
Zum dritten und letzten Male:
Der Troubadour.
Oper in 4 Akten von G. Verdi.
Dirigent: Kapellmeister Federmann.
Regie: Jean de Montada.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: Zum 1. Male: Vor Sonnenaufgang. Von Gerhart Hauptmann.
Sonnabend, 21. November, nachm. 4 Uhr, auf allgemeines Verlangen: Schneewittchen und die sieben Zwerge, Kinder-Vorstellung mit Gesang u. Tanz in 8 Bildern von Georg Zimmermann.
Billetts sind an der Theaterkasse, im „Juwelendbank“, Unter den Linden 24, und bei Paul Romeid, Leipzigerstr. 6, zu haben.

Alexanderplatz-Theater.
Mittwoch: Geschlossen.
Morgen und die folgenden Tage:
Ransen's Reise nach dem Nordpol.
Ausstattungsstück in 4 Akten (8 Bildern) von Wilhelm Korbart. Musik von Albert Richter.
Anfang 8 Uhr. (Bons haben Gültigkeit.)
Sonnabend, 21. November, nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Auf allgemeines Verlangen:
Der Hattensänger von Hameln.
Phantastisches Volksstück mit Gesang in 7 Bildern von Dr. Gust. Braun.

Thalia-Theater
(vormals: Adolph Ernst-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, den 19. November:
Zum 1. Male:
Das Wetterhäuschen.
(Weather or no.)
Musikal. Genrebild von Adrian Hof. Deutsch von Hermann Hirschel. Musik von Bertram Euard Selby.
Darauf: Zum 1. Male:
Zwei Schwiegeröhne.
Schwank in 4 Akten von R. Boucheron. Deutsch von Max Schönan.
Freitag: Das Wetterhäuschen. — Zwei Schwiegeröhne.

Vogler's Casino
früher Welt-Restaurant,
Dresdenerstr. 97.
Im vorbereiten Saal täglich:
Die Italienische National-Sänger. u. Sängergesellschaft
Dominico Conti.
Entree vollständig frei.
Im großen Theatersaal:
Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten von Kunstkräften nur I. Ranges.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 8 Uhr.
Sonntag, 22. Novbr. (Lobtenfest):
Winterfesten.
Schauspiel mit Gesang in 5 Akten.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Donnerstag, den 19. November, Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse brillante Vorstellung Die Jagd nach dem Glück.
Gesangs-Vortrag der Konzert-Sängerin Baronessa d'Albor.
Ausserdem: 4 gezähmte Zebras, ein Wunder der Dressirkunst. Alt-Wien, Neu-Wien, großes Divertissement, get. von gesamt. Corps de ballet. Leplog-Trio, unübertreffliche Hochturnkünstler. 4 arab. Schimmelhengste, dressiert und vorgeführt von Dir. Busch. Berliner Typen in Schaustühlen. Nowaky Maloroslesky, große Schul-Quadrille. Zanzibar, russ. Hengst, geritten von Herrn Salamonski. Alligator, ostpr. Hengst, und Bator, ungar. Hengst, ger. von Herrn Footitt-Burghardt. Aufstreten des Oigert-Glions Dr. Alf. Daniels. Der Clown Bogdanowsky als Rixdorfer.
Morgen: Die Jagd nach dem Glück. 4 Zebras.

Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weisk.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, den 19. November:
Der deutsche Michel!
Der deutsche Michel!
Anfang 8 Uhr.

Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weisk.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, den 19. November:
Der deutsche Michel!
Der deutsche Michel!
Anfang 8 Uhr.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultze.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, den 19. November:
Zum 61. Male:
Emil Thomas a. G.
Eine wilde Sache.
Grosse burleske Ausstattungsspiele mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund. Musik von J. Gindelsberger.
Anfang 1/2 8 Uhr.

Einzig in Berlin
ist das neue Programm des
Volks-Theater
34 Reichenbergerstrasse 34.
Pferdebahn-Haltestelle:
Kottbuser Thor.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag:
Fest-Vorstellung zum Feste der Weihnachtsfeier
Veranstaltet vom Verein der Schulfreunde der 29. bis 32. Schulkommision.
Dasselbe Programm.
Seit 20 Jahren die lustigste Poffe:
Ein vorsichtiger Mann.
Jeden Abend stürmischer Lacherfolg.
Um 9 1/2 Uhr:
Gemischter Theil (Ho-ho!).
Durchweg neue Künstler-Spezialitäten.
Die Ruffinger's aus Salzburg!
Damen-Terzett ausser Konkurrenz.
Die Hunde-Akademie,
dirigiert von Miss Adola.
Martin Renter, Gesangs-Humorist.
Familie Derrington,
Parforce-Raus-Radsfahrer.
Neu:
Don Juan von rückwärts,
oder: Der vergnügte steinerne Gast.
Opernparodie von Richard Thiele.
Anfang: Woche 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. bis 8 M.
In Vorbereitung:
In glänzender Ausstattung:
Robert und Gertram.
Poffe mit Gesängen und Tänzen von Gustav Räder.

Castan's Panopticum
Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen
Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Täglich (außer Sonnabends):
Konzert, Theater-Vorstellung.
Das Fest der Handwerker.
Poffe mit Gesang und Tanz von Angely.
Vorher:
Die Weber.
Original-Operette in 1 Akt von W. Gerike.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung
Tanzkränzchen.

Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
Heute keine Soirée.
Morgen Donnerstag:
Konzerthaus Sanssouci
Kottbuserstrasse 4a.
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)
Großartiges Programm!
Steidl als Li-Sung-Tschang.
Freitag:
Victoria-Bräuerei.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Donnerstag, den 19. November, Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse brillante Vorstellung Die Jagd nach dem Glück.
Gesangs-Vortrag der Konzert-Sängerin Baronessa d'Albor.
Ausserdem: 4 gezähmte Zebras, ein Wunder der Dressirkunst. Alt-Wien, Neu-Wien, großes Divertissement, get. von gesamt. Corps de ballet. Leplog-Trio, unübertreffliche Hochturnkünstler. 4 arab. Schimmelhengste, dressiert und vorgeführt von Dir. Busch. Berliner Typen in Schaustühlen. Nowaky Maloroslesky, große Schul-Quadrille. Zanzibar, russ. Hengst, geritten von Herrn Salamonski. Alligator, ostpr. Hengst, und Bator, ungar. Hengst, ger. von Herrn Footitt-Burghardt. Aufstreten des Oigert-Glions Dr. Alf. Daniels. Der Clown Bogdanowsky als Rixdorfer.
Morgen: Die Jagd nach dem Glück. 4 Zebras.

Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weisk.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, den 19. November:
Der deutsche Michel!
Der deutsche Michel!
Anfang 8 Uhr.

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater 8 Uhr.
Sternwarte Invalidenstr. 57-62
Geht. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saal täglich 8 Uhr abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesausgabe.

Passage-Panopticum.
Das
Théâtre Variété
ist wieder eröffnet!
Ohne Extra-Entrée.



Castan's Panopticum
Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen
Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Täglich (außer Sonnabends):
Konzert, Theater-Vorstellung.
Das Fest der Handwerker.
Poffe mit Gesang und Tanz von Angely.
Vorher:
Die Weber.
Original-Operette in 1 Akt von W. Gerike.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung
Tanzkränzchen.

Schippanowsky's Internationale Konzerte
Spandauer Brücke — Stadtbahnhof
Im Frühlingsplanze!
Neue phänomen. Ausstattung.
Heute konzertieren:
Im Filodermala: Wiener Damen-Kapelle „Wiener Herzen.“
Rosenlaube: Elite-Orchester „All Heil.“
Obstgarten: Ital. Sängergesellschaft „Sacco.“
Hofpflanzens: Instrument „Coccy.“
Weinberg: Trotter Sängergesellschaft „Eder.“
Theater-Abtheilung:
Abendliche Auftritte von:
Humoristen, Komikern, Duettisten u. f. w.
Anfang Wochen. 6 Uhr Nachm. Entree frei.
Vorzugsbilletts & 25 Pf. für Arbeitervereine und deren Mitglieder sind vom Kassier der Arbeiter-Bildungsschule, S. Königs, Berlin S., Diefenbachstrasse 30, und in den Schullokalen zu haben.

Kinetographisch-Phonographische Vorführungen
Lebende Photographien.
21. Unter den Linden 21. Vorstellung v. 10-11 1/2 Uhr vorm. und 3-10 Uhr abends.
Eintrittspreis 50 Pfennig. Sonntags v. 12-10 Uhr abends.
Vorzugsbilletts & 25 Pf. für Arbeitervereine und deren Mitglieder sind vom Kassier der Arbeiter-Bildungsschule, S. Königs, Berlin S., Diefenbachstrasse 30, und in den Schullokalen zu haben.

Oranien-Bad, Oranienstr. 44,
zwischen Moritz- und Oranienplatz. 864L.
Wannenbäder, Dampfbäder, medizinische Bäder.
Lieferant für sämtl. Krankenkassen Berlins u. Umgegend.
Grosses Lager
in Gold- und Silberwaaren,
ALFENIDE
und Bestecks.
H. Zimmermann,
Uhrmacher. BERLIN SO. Juwelier.
No. 206, Oranien-Strasse No. 206.
Grosse Auswahl in goldenen u. silbernen Herren- u. Damen-Uhren, Regulateuren, Stand- und Wecker-Uhren.
Eigene Werkstatt für Reparatur- u. Noarbeit im Hause.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück
Heute geschlossen.
Morgen, Donnerstag, 19. November:
Mlle. Fougère.
N. E. Kaufmann.
Signor Bernardi
und sämtl. engagierten Künstlerkräfte.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Freitag: Geschlossen.
Donnerstag und folgende Tage:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung
mit neuem Programm.

Redakteur.
Für unsere wöchentlich einmal erscheinende Fachzeitung wird ein tüchtiger Redakteur gesucht.
Reservanten wollen sich gefälligst wenden an die
Expedition der Bergarbeiter-Zeitung „Glück Auf“
Bwidau in Sachsen.

Achtung, Zimmerer!
Unsere Berufsgenossen diene hiermit zur Kenntniss, daß die Zimmerer August Lindow, Bergstr. 47, und Fritz Albrecht, Dandstr. 87, ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. 256-12
Die Lohnkommission.

Warne jeden, meiner Frau Marie geb. Freier auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.
N. Gabron, Kolbergerstr. 14. 1457b
Ich erkläre die Familie Bänken als anständig. Frau Lindcke. 1448b
Suche f. in. Sohn (Behr. i. d. Metallbranche) ein Logis nebst theilw. Kost. Ritterstraße ob. nächste Nähe. Familienanschluß erwünscht. Adr. unter Chiffre F. R. bis spät. Donnerstag Nachmittag in der Exp. d. Ztg.

Schirm-Fabrik F. Guttman
Königs-Kolonnen
am Bahnhof Alexanderplatz.
Herren- u. Damen-Schirme v. 2,50 an.
Elcg. Gloria-Schirme 3,50, 4, 5, 6.
Seid. Herren- u. Damen-Schirme 7,50.
Kinder-Schirme von 1,50 an. (4178)
Eigene Fabrikat.
Reparaturen und Bezüge schnellstens.

Restaurant und Fejstale
von **Julius Wernau,**
Schwedterstraße 23/24.
Mittwoch, den 18., und Sonntag, den 22. d. M., sowie an den Vorabenden:
Gr. oratorische Unterhaltungs-Abende bei freiem Entree, 40 Pf. wozu ergebnis einladet J. Wernau.

Oranien-Bad, Oranienstr. 44,
zwischen Moritz- und Oranienplatz. 864L.
Wannenbäder, Dampfbäder, medizinische Bäder.
Lieferant für sämtl. Krankenkassen Berlins u. Umgegend.

Grosses Lager
in Gold- und Silberwaaren,
ALFENIDE
und Bestecks.
H. Zimmermann,
Uhrmacher. BERLIN SO. Juwelier.
No. 206, Oranien-Strasse No. 206.
Grosse Auswahl in goldenen u. silbernen Herren- u. Damen-Uhren, Regulateuren, Stand- und Wecker-Uhren.
Eigene Werkstatt für Reparatur- u. Noarbeit im Hause.

Am 17. November in den Morgenstunden starb plötzlich am Herzschlag meine liebe Frau
Marie Albrechts,
geb. Juhl.
Der trauernde Gatte
Franz Albrechts.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 20. November, von der Leichenhalle des Neuen Sophien-Kirchhofes, Freienwalder-Strasse, aus statt.

Freie Vereinigung der Bauanschläger
Berlins und Umgegend.
Am Sonnabend, den 14. d. M., verstarb unser Kollege

Rudolf Frost
nach kurzem Krankenlager. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Prignitz aus statt.
Der Vorstand.

Verband all. i. Handels- und Transportgewerbe
beschäftigten Hilfsarbeiter.
Den Kollegen zur Mitteilung, daß unser Mitglied, Kollege
Heinrich Wittchen
am Sonntag, den 15. November, in der Charite verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute, den 18. d. M., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofs Mariendorf aus statt.
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht
75/18 Der Vorstand.

Werkzeuge f. Schloss., Schraubendr., vert. Rixdorf, Kaiser Friedrichstr. 288, Quergeb. 3 Tr. Greinert. 1455b

Teppiche unter Fabrikpr.
Vorziehen, Gardinen, Käufer, Tisch- u. Stoppdecken spottbill.
F. Stöck, Königsgraben, Rungstr.-Gde.

Rob-Zabaf.
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
H. Ufermärer 64-76 Pf. verk.
P. E. Platt & Söhne,
Brunnenstr. 197 (a. Rosent. Th.).
Stengel werden zurückgekaut.

Möbl. Zimmer f. 2 Herren, & 9 M., Tischarbeitstr. 65a, v. 3 Tr. v. 1456b

Schlafst. v. Gessinger, Paderstr. 58, S. II.

Freundl. Schlafst. Holzmarktstr. 73, 42 Tr. I.

Möbl. Vorderz. f. 2 Herrn v. verm., 9 M., Reichenbergerstr. 56, v. 1 r. 1446b

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Die Kollegen der Bautischlerei von Meh, Urbanstraße 102, haben wegen Lohnabzüge die Arbeit niedergelegt.
In der Tischlerei von Albert, Gasenstraße 49, werden Arbeiten für die streikende Werkstatt von Meh, Urbanstraße 102, angefertigt.
Ferner teilen wir mit, daß in der Werkstatt von Fibok, Pappel-Allee Nr. 10, Arbeiten, welche bei Meh in Folge des Streiks liegen geblieben sind, fertig gemacht werden.
Die Kollegen der Werkstatt von Neumann, Gr. Hamburgerstraße 4, haben wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Die Kollegen der Werkstatt von Heytner, Seydelstr. 29, haben wegen Lohnabzügen die Arbeit niedergelegt.
Junag fernhalten! 79-2
Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung, Holzarbeiter!
Den Kollegen von Rixdorf u. Umgegend in Erinnerung, daß die Sperre über die Bautischlereien von Würgens und Schwarz, Prinz Handjerystraße, noch nicht aufgehoben ist.
Deutscher Holzarbeiter-Verband. Filiale Rixdorf.

Einpader verlangt Goldbleistiftfabrik, Rottbuser Ufer 82. 14055b

Schlosserlehrl. v. Reye, Brandenburgstr. 75.

Tüchtige Oesterinnen auf Drehmischer Maschine, geübte Falzerinnen auf Kontobücher verlangen Riesenstraße, Bumpe u. Ko., Holzmarktstr. 67.

Lehrmädchen f. Kravatten-Vorarbeit verl. Thiel, Gitschnerstr. 37, 1 Tr. 1448b

Kartonnagen-Arbeiterin in und außer d. Hause, auch Lehrmädchen. verl. Selge, Stionskirchplatz 9 II. 1450b

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 19. November 1896, abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Festsaal, Beuthstraße 20:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Julius Türl über: „Das Buch der Freiheit“.
 2. Diskussion. 3. Bericht des Vorstandes, des Kassiers und der Revisoren.
 4. Renwahl des Gesamtvorstandes. 5. Vereinsangelegenheit.
- Der wichtigen und reichhaltigen Tages-Ordnung wegen ist es Pflicht der Parteigenossen, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Männer! Frauen!

Volksgesamtheit

am Donnerstag, den 19. November, abends 8 Uhr, in Keller's Festsaal, Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung:

1. Christliche Wunder und jüdische Heuchler.
2. Religionsfreiheit und der Austritt aus der Kirche. 3. Freie Diskussion. 4. Bericht der Revisoren und eventl. Renwahl der Kommission.

Referent: Adolf Hoffmann.

Die Herren Geistlichen der St. Andreas-Kirche und Herr Rabbiner Dr. Maybaum sind brieflich eingeladen.

J. A.: Ad. Hoffmann.

Austrittserklärungen sind bei den Kommissionsmitgliedern zu haben und werden auf Wunsch ausgefüllt.

Ad. Hoffmann, Blumenstr. 14.
H. Jaensch, Weidenweg 77.

E. Lindemann, Moritzstr. 9.
E. Menzel, Straßburgerstr. 25.

Metallarbeiter!

Donnerstag, den 19. November 1896, abends 8 Uhr, im Lokal von Raabe, Kolbergerstr. 23:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

Der Stand des Streiks in der Fabrik von Hartung, das Verhalten der Hüttenmänner und die Differenzen in der Eiserei von Köpcke & Kühnemann.

Kollegen! Angehts der wichtigen Tages-Ordnung ist es eure Pflicht, Mann für Mann zu erscheinen.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

116/20

Otto Raabe, N., Anklamstr. 44.

Zimmerer.

Central-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. F. 2 Hamburg), örtliche Verwaltung Berlin.

am Donnerstag, den 19. November 1896, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Königshof“, Gölowsstraße 37:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Kassiers für den 1. Bezirk. 2. Kassenangelegenheiten.

259/4

Der Vorstand. J. A.: Aug. Gruss, Baranistr. 41a.

Verband aller

im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter.

Der zum Todtensonntag, den 22. d. M., bei Keller, Koppenstr. 29, geplante Familienabend findet am

Sonnabend, den 19. Dezember ex.,

75/11

Der Vorstand.

Mittwoch, den 18. November 1896, abends 6 Uhr, bei Bolzmann, Lichtenbergerstr. 16:

Grosse Versammlung

aller im 75/11

Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Hoffmann: „Die zehn Gebote und die besitzende Klasse.“ 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein mit Tanz.

261/3

Der Einberufer.

Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin und Umgegend.

(Eingeführte Hilfskasse Nr. 118.)

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß in der Vorstandssitzung am Mittwoch, den 11. November, die Auslosung nach § 17 des Statuts stattgefunden hat. Es scheiden demnach aus: Der 1. Kassier, der 2. Vorsitzende, sowie zwei Beisitzende.

Der Vorstand. J. A.: Heinrich Mehle.

Orts-Krankenkasse für das Tapezirer-Gewerbe zu Berlin.

General-Versammlung

Montag, den 23. November 1896, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsbericht. 2. Bekanntmachung der Beschlüsse des Vorstandes.
3. Wahl von 6 Vorstandsmitgliedern (4 Kassenmitglieder und 2 Arbeitgeber).
4. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung. 5. Verschiedenes.

1451b

Am pünktlichen Erscheinen wird gebeten.

J. A.: M. Oest, 1. Vorsitzender, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 53.
Bruno Wachsen, Schriftführer, Adlershof, Sedanstr. 4.

Charlottenburg.

Donnerstag, den 19. November, abends 8 Uhr, in „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstraße 39:

Große öffentliche Volks-Versammlung für Männer und Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Der neueste Versuch zur Rettung des Handwerks“. Referent: Genosse Joh. Sassenbach-Berlin.

202/11

Die Gewerkschafts-Kommission.

Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Die Vertreter der Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Gewerbe werden zu der am Freitag, den 27. November ex., abends 8 Uhr, Kommandantenstr. 72 bei Ebert stattfindenden

Ordnung. Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Tages-Ordnung:

In getrennter Wahlversammlung: Renwahl von 3 Vorstandsmitgliedern und 1 Stellvertreter derselben aus den Reihen der Arbeitgeber.

Um 8 1/2 Uhr beginnt der Wahlakt und werden die Thüren von da ab geschlossen.

Um 9 Uhr in getrennter Wahlversammlung Renwahl von 6 Vorstandsmitgliedern und 2 Stellvertretern derselben aus den Reihen der Kassenmitglieder.

Um 9 1/2 Uhr beginnt der Wahlakt und werden die Thüren von da ab geschlossen.

Um 10 Uhr: **Gemeinschaftliche General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Ausschusses von 6 Personen zur Vorprüfung der Jahresrechnung. 2. Arbeitgeber und 4 Kassenmitglieder.) 2. Abänderung der §§ 13 und 16 des Statuts. Erhöhung der Krankentagezahlung von 18 auf 26 Wochen. 3. Ueberschreibung der Bücher. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Ferd. Mathis, Gorf., An der Jerusalemer Kirche Nr. 3. Ernst Schröder, Schriftführer, Bismarckstr. 71a.

Bekanntmachung.

Orts-Krankenkasse des Töpfer-Gewerbes zu Berlin.

Freitag, den 27. Novbr., abends 6 Uhr, **ordentliche General-Versammlung der Mitglieder** (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstraße 33.

Tages-Ordnung:

1. Renwahl der Delegierten (13 Arbeitgeber, 22 Arbeitnehmer.) § 47 des Statuts.
2. Anträge zur General-Versammlung.
3. Verschiedene Kassen-Angelegenheiten.

Freitag, den 27. Novbr., abends 8 Uhr, **ordentliche General-Versammlung der Delegierten** (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstraße 33.

Tages-Ordnung:

1. Ren- bzw. Erwahl des Vorstandes (4 Arbeitgeber, 6 Arbeitnehmer).
2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung pro 1896.
3. Beschlußfassung über den Vertrag mit dem Verein der freigewählten Kassen-Kerze pro 1897.
4. Beschlußfassung über Abänderung der §§ 17 letzter Absatz und § 45 des Statuts.
5. Festsetzung der Beamtengehälter.
6. Bericht über den derzeitigen Stand der Zentralisation der Orts-Krankenkassen Berlins und der Vororte.
7. Anträge von Mitgliedern.

Der Vorstand.

Freitag, 27. Novbr., abends 8 Uhr, im Lokale Grenadierstr. 33 bei Buske: **Generalversammlung.**

Tages-Ordnung:

1. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern.
2. Wahl des Prüfungsausschusses.
3. Bericht über die geplante Zentralisation der Krankenkassen.
4. Verschiedenes. 1452b

Sonntag, den 29. November, vor-mittags 10 Uhr, findet in demselben Lokale eine **Versammlung der Arbeitgeber**, welche Beiträge zur Kasse aus eigenen Mitteln leisten, statt.

Tages-Ordnung:

- Wahl von 22 Vertretern zur Generalversammlung pro 1897.

In demselben Lokale und zu derselben Zeit, doch in getrennten Räumen, findet eine **Versammlung der wahlberechtigten Kassenmitglieder** (Arbeitnehmer) statt.

Tages-Ordnung:

- Wahl von 44 Vertretern zur Generalversammlung pro 1897.

Das Quittungsbuch legitimiert und ist beim Eintritt ins Wahllokale den Kontrollleuten vorzulegen.

Der Vorstand. August Rudolph, Vorsitzender, Rigauerstr. 128.

Achtung, Droschkenkutscher!

Zweite große öffentl. Versammlung sämtlicher Droschkenkutscher Berlins u. Umg.

am Donnerstag, den 19. November, abends 9 Uhr, im „Moabiter Kasino“, Wilsnackerstraße 63.

Tages-Ordnung:

1. Die Vermehrung der elektrischen Straßenbahnen und die damit verbundene Vermehrung der Unfälle durch Zusammenstöße und Ueberfahren mit bezug auf die Anwendung des § 316 des Straf-Gesetzbuches und deren Folgen für das Droschkengewerbe. Referent: Herr Rechtsanwalt Freudenenthal.
2. Die polizeilichen Eistrafungen von Droschkenführern und deren Recht und Befugnisse. 3. Diskussion.

Bei der hochwichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen, besonders die Kollegen in Moabit werden hierauf aufmerksam gemacht.

Die Vertrauensmänner. J. A.: G. Schulz.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe Berlins und Umgegend.

Freitag, den 20. November, nachm. 5 Uhr, im Lokale des Kollegen Henke, Mannysstr. 27:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Statuten-Beratung. 2. Bericht der Fünfer-Kommission. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

NB. L.; Kollegen werden auf § 8 des Statuts aufmerksam gemacht.

Der Vorstand. J. A.: G. Günter, Frankfurter Allee 16.

Achtung, Moabit! Öffentlicher Vortrag für Damen und Herrn

am Freitag, den 20. November, abends 8 1/2 Uhr, im Moabiter Klubhaus (Fischer), Beusselstr. 9, Hof part.

Frl. Minna Kube, prakt. Naturheilkundige, Leiterin der Charlottenburger Naturheilanstalt,

über: **Blasen- und Nierenleiden** (Spez. Blasen- und Harnsteine, Krämie, Harnröhren, Blasenkatarrh).

Entree 15 Pf. Um zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein **Der Vorstand des Heilvereins „Kube“ Charlottenburg.**

Geschäftsstelle: Berlinerstr. 125. 1441b

Orts-Krankenkasse der Nadler und Siebmacher.

Sonnabend, 28. Novbr., abds 8 1/2 Uhr: **Generalversammlung** in Gilmersgr. Restaurant, Alte Jakobstr. 88.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Vorstandes (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
2. Verlesung der Protokolle. 3. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres. 4. Beschlußfassung über den neuen Kernvertrag für 1897.
5. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des § 1 des Statuts. 6. Verschiedenes.

Die Herren Arbeitgeber, welche für großjährige Kassenmitglieder aus eigenen Mitteln Beiträge zu leisten haben, sowie sämtliche großjährige Kassenmitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Quittungsbuch legitimiert. 1444b

Der Vorstand. B. Kutsche, B. Licht, Vorhünder, Schriftführer.

Gr. Vereinszimmer Beuthstr. 10.

Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Aufforderung! Der Mechaniker Georg Reimann, wohnhaft Hirdorf, Kopsstr. 35, wird hierdurch aufgefordert, die aus seiner Tätigkeit als Vertrauensmann der Gurktischen Werkstatt noch in seinen Händen befindlichen Mitgliederkarten nebst den von ihm kassierten Beiträgen unverzüglich in unserm Bureau, Annenstr. 39, abzugeben. 111/3

R. Pechold, Rentant. Freunden und Bekannten empfehle mein Weiß- und Baprisch-Bier-Lokal. Albert Neufeld, Prinzenstr. 46, früherer Wirtner.

Für Weihnachts-Einkäufe.

Billigste Bezugsquelle in Haus- und Küchengeräten. Kolossales Lager in Puppen u. Spielwaren, Holz-, Galanterie- u. Lederwaren, Musikinstrumenten. Großes Lager in Verlobungs-Gegenständen, namentlich für Vereine etc.

Felix-Bazar, J. Rosenthal, Alexanderstr. 24, Ecke der Blumenstrasse.

Herren- und Knaben-Garderoben

S. Littmann 372L* 101. Mantuffelstraße 101.

Große Auswahl in Winter-Paletots von M. 12,50 an. Reelle Bedienung! Gr. Stofflager nach Maass Billigste Preise!

Frauen finden lohnenden Verdienst durch Zeitungsaustragen

(früh 5-8 Uhr und nachmittags 5-7 Uhr).

Meldungen für den Norden: Chausseestraße 16, I. Süden: Prinzenstraße 41. Südwesten: Jerusalemerstraße 49/49. Nordwesten: Alt-Moabit 189. Osten: Große Frankfurterstraße 106, I. Westen: Potsdamerstraße 59. das Centrum: Königstraße 58/57.

in den Stunden 8-12 und 2-7 Uhr.